

PETER KAWERAU

DIE JAKOBITISCHE KIRCHE  
IM ZEITALTER  
DER SYRISCHEN RENAISSANCE

IDEE UND WIRKLICHKEIT

1955

AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

2005

SA

7902

Julius Abfalg









Julius Aßfalg

**Besprechungsexemplar**

Bitte, geben Sie in der vorgesehenen Besprechung außer den bibliographischen Angaben auch den nachstehenden Preis an.

brosch. DM 13,- gebunden DM

AKADEMIE-VERLAG · BERLIN W 8

(100) B 3072/55 2,0 82/1393





DEUTSCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
ZU BERLIN

INSTITUT FÜR GRIECHISCH-RÖMISCHE ALTERTUMSKUNDE

---

BERLINER BYZANTINISTISCHE ARBEITEN

BAND 3

1955

---

AKADEMIE-VERLAG · BERLIN





PETER KAWERAU

DIE JAKOBITISCHE KIRCHE  
IM ZEITALTER  
DER SYRISCHEN RENAISSANCE

IDEE UND WIRKLICHKEIT



21960  
1955

---

AKADEMIE-VERLAG · BERLIN



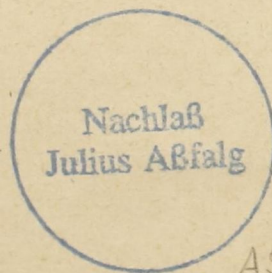


Herausgeber der Reihe:  
Johannes Irscher

Redaktion dieses Bandes:  
Edmund Piekniewski



05547902



ASSF 1625

Erschienen im Akademie-Verlag GmbH., Berlin W 8, Mohrenstr. 39

Lizenz-Nr. 202 · 100/225/55

Kartengenehmigung: Mdl K 11/1873

Gesamtherstellung: Druckerei „Thomas Müntzer“ Langensalza

Bestell- und Verlagsnummer: 2065/3

Printed in Germany





*DEM ANDENKEN MEINER BRÜDER*

*ERICH KAWERAU (1916—1943)*

*FRIEDRICH KAWERAU (1917—1944)*









## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis . . . . .	IX
Einleitung . . . . .	1
Die Organisation der jakobitischen Kirche	
Der Patriarch . . . . .	11
Der Maphrian . . . . .	20
Metropolit und Bischöfe . . . . .	30
Die Äbte . . . . .	36
Die Klöster . . . . .	38
Mönche und Nonnen . . . . .	41
Die Gemeinden . . . . .	44
Das innere Leben der jakobitischen Kirche	
Wissenschaftliche Studien . . . . .	49
Formen der Frömmigkeit . . . . .	53
Kirchliche Bautätigkeit . . . . .	56
Innerer Verfall . . . . .	59
Reformbestrebungen . . . . .	64
Die Beziehungen der jakobitischen Kirche zu den anderen christlichen Kirchen	
Kopten . . . . .	67
Armenier . . . . .	68
Nestorianer . . . . .	70
Griechen . . . . .	72
Abendländisches Christentum (Kreuzfahrer) . . . . .	73
Die Beziehungen der jakobitischen Kirche zur nichtchristlichen Umwelt	
Das staatliche Diplom für die Kirchenfürsten . . . . .	75
Das Verhältnis zur muslimischen Obrigkeit . . . . .	79
Das Verhältnis zur mongolischen Obrigkeit . . . . .	86
Das Zusammenleben der Christen mit Muslimen und Juden . . . . .	90





## Anhang

Jakobitische Bistümer von 1150—1300 . . . . .	97
Jakobitische Klöster von 1150—1300 . . . . .	101
Jakobitische Bauten von 1150—1300 . . . . .	103
Stammtafel des Patriarchen Michael I. . . . .	105
Stammtafel des Patriarchen Ignaz III. . . . .	105
Herkunft der Patriarchen und Maphriane . . . . .	106
Bezeichnungen für Mönche . . . . .	106
Jakobitische Patriarchen . . . . .	107
Jakobitische Maphriane . . . . .	108
Nestorianische Katholikoi . . . . .	108
Koptische Patriarchen . . . . .	108
Armenische Katholikoi . . . . .	108
Abbassidische Kalifen in Bagdad . . . . .	108
Rubeniden von Kleinarmenien . . . . .	109
Mongolen . . . . .	109
Herrscher von Ägypten . . . . .	109
Rūm-Sultane . . . . .	109
Literaturverzeichnis . . . . .	110
Karte der jakobitischen Bistümer zwischen 1150 und 1280.	



## Abkürzungsverzeichnis

Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Nummern  
des Literaturverzeichnisses auf den Seiten 110—113 hin.

- Abramowski (1) Abramowski, Rudolf: Dionysius von Tellmahre. Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes 25, 2. Leipzig 1940.
- Badger (20) Badger, George Percy: The Nestorians and their rituals. 2 Bände, London 1852.
- Baumstark (22) Baumstark, Anton: Geschichte der syrischen Literatur mit Ausschluß der christlich-palästinensischen Texte. Bonn 1922.
- Baumstark, Festbrevier (21) Baumstark, Anton: Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Paderborn 1910.
- BO (2) Assemani, Joseph Simon: Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana. 4 Bände, Rom 1719—1728.
- CA (52) (Chronicon Anonymon, bei Chabot Bd. 1, Einl.) Chronique de Michel le Syrien, éd. par Jean Baptiste Chabot. Bd. 1, Paris 1899.
- Carr (17) Gregory Abu'l Faradj Bar Hebraeus, Commentary on the Gospels from the *Horreum Mysteriorum*. Transl. and ed. by Wilmot Eardley W. Carr. London 1925.
- Denzinger (26) Denzinger, Heinrich: *Ritus Orientalium in administrandis sacramentis*. 2 Bände, Würzburg 1864.
- Dict. de Théol. (27) Dictionnaire de Théologie Catholique. Paris 1909.
- Diss. (2) (Assemani, *Dissertatio de Monophysitis*, in BO 2, Seite 1—150) Assemani, Joseph Simon: *Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana*. 4 Bände, Rom 1719 bis 1728.
- Dul (73) Dulaurier, Édouard: *Recueil des Historiens des Croisades*. Bd. 1: *Documents Arméniens*. Paris 1869.
- EI (31) Enzyklopädie des Islam. Leiden 1936.
- Eth (11) *Ethicon seu Moralia Gregorii Barhebraei*, ed. Paul Bedjan. Paris 1898.
- Heiler (38) Heiler, Friedrich: *Urkirche und Ostkirche*. München 1937.
- Jab (43) *The History of Yaballaha III, Nestorian Patriarch, and of his vicar Bar Sauma*, transl. by James Allan Montgomery. New York 1927.
- KG (4) *Gregorii Bar Hebraei Chronicon Ecclesiasticum*, éd. et trad. Joann. Bapt. Abbeloos et Thom. Jos. Lamy. 3 Bände, Löwen 1872—1877.





- Krüger (45) Krüger, Paul: Das syrisch-monophysitische Mönchtum im Tur Ab(h)din von seinen Anfängen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Diss. phil. Münster. 1. Teil: Münster 1937. 2. Teil: In: *Orientalia Christiana Periodica* 4, 1938, Seite 5—46.
- Lemmens (47) Lemmens, Leonhard: Die Heidenmissionen des Ostens im Spätmittelalter. In: *Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten*. Freiburg/Br. 1920, Seite 181—192.
- Mez (51) Mez, Adam: *Die Renaissance des Islam*. Heidelberg 1922.
- Mich (52) *Chronique de Michel le Syrien*, éd. par Jean Baptiste Chabot. Paris. Bd. 1: 1899; 2: 1901; 3: 1905; 4: 1910.
- Nom (9) *Bar Hebraei Nomokanon*, trad. Joseph Aloys Assemani. Bei: Angelo Mai, *Script. Vet. Nov. Coll.* 10, 2. Rom 1838. Seite 3—268.
- NOS (55) Nöldeke, Theodor: *Orientalische Skizzen*. Berlin 1892.
- Philipp (56) Philipp, Werner: *Ansätze zum geschichtlichen und politischen Denken im Kiewer Rußland*. Breslau 1940.
- RE (58) *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*. 3. Aufl. Bd. 1—24. Leipzig 1906—1913.
- Spuler (64) Spuler, Bertold: *Die Mongolen in Iran*. Leipzig 1939.
- Strothmann (66) Strothmann, Rudolf: *Die Koptische Kirche in der Neuzeit*. Tübingen 1932.
- Taube (12) *Bar Hebraeus. Book of the Dove, together with some chapters from his Ethicon*, transl. by Arent Jan Wensink. Leiden 1919.
- Ter-Min (67) Ter Minassiantz, Erwand: *Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, nach den armenischen und syrischen Quellen bearbeitet*. Leipzig 1904.
- WG (5) *Gregorii Bar Hebraei Chronicon Syriacum*, ed. Paul Bedjan. Paris 1890.
- Wiltsch (70) Wiltsch, Joh. Elieser Theodor: *Handbuch der kirchlichen Geographie*. Berlin 1846.



## Einleitung

Das islamische Einheitsreich der Kalifen war im 9. und 10. Jahrhundert zerfallen, und an seine Stelle waren wieder Einzelstaaten getreten. Um das Jahr 1200 bot sich etwa folgendes Bild:

In Ägypten regierte seit 1171 die Dynastie der sunnitischen Ajjübidien, deren bedeutendster Herrscher, Sultan Saladin (1171—1193), seine Macht bald auch über Syrien und Mesopotamien ausdehnte. Nach seinem Tode brachen unter seinen Nachfolgern innere Streitigkeiten aus, und das ajjübidische Reich zerfiel alsbald wieder.

Am Rande Palästinas und Syriens lagen die Reste der Kreuzfahrerstaaten, deren Macht infolge ihrer Uneinigkeit ständig weiter abnahm. 1172 war Heinrich der Löwe noch als Pilger in Jerusalem gewesen, aber bald darauf, im Jahre 1187, machte Saladin dem Königreich Jerusalem ein Ende. 1268 stürmte Baibars Antiochia, und 1291 wurde mit Akko die letzte Feste genommen. Einzelne Versuche des Abendlandes — wie der Angriff König Ludwigs IX. von Frankreich 1249 auf Damiette — konnten keine Wandlung mehr herbeiführen.

An der Südostküste Kleinasien lag im alten Kilikien das Königreich Kleinarmenien, beherrscht von der Dynastie der Rubeniden. Es stellte eine ziemlich geringe Macht im Nahen Osten dar und befand sich meist in Abhängigkeit von den jeweils mächtigen Nachbarstaaten. Im Norden grenzte es an das Reich der rüm-seldschukischen Sultane von Kleinasien, die ihre Kraft in inneren Kämpfen verzehrten.

Weiter im Osten lag das, was vom Staate der Nachfolger des Propheten noch übrig geblieben war: in Bagdad versuchten die abbasidischen Kalifen mit immer geringerem Erfolg, ihr Reich gegen die Angriffe östlicher und nördlicher Nachbarn zu verteidigen. Im Innern wurde ihre Oberherrschaft von den Statthaltern meist nur nominell anerkannt. So bestand das Kalifenreich fast nur noch dem Namen nach.

Der Vorstoß der Mongolen nach Westen wurde seit etwa 1220 für diese Staatenwelt bedrohlich. 1258 fiel Bagdad in die Hände der Mongolen: der letzte Kalif wurde von ihnen hingerichtet. Ihrem weiteren Vordringen nach Westen bot erst der Herrscher von Ägypten halt: in der Schlacht bei Ain Ġälüt 1260 wurden die mongolischen Truppen von Sultan Qotuz entscheidend

1 Kawerau





geschlagen. In Persien bildete sich im Verlauf dieser Kämpfe das mongolische Reich der Ilchane, begründet von Hülägü (gest. 1265) <sup>1</sup>).

Auf diesem durch die hellenistische Kultur ungleichmäßig beeinflussten Boden waren bereits im christlichen Altertum orientalische Nationalkirchen entstanden, deren gemeinsamer Ursprung in den christologischen Lehrstreitigkeiten und dem Streben nach nationaler Absonderung lag.

In Ägypten war die Trennung der koptischen Kirche von der orthodoxen Reichskirche hauptsächlich der kirchenpolitischen Opposition Alexandrias gegen Konstantinopel, weniger dogmatischen Ursachen zuzuschreiben <sup>2</sup>). In der Christologie vertrat die koptische Kirche den „verbalen Monophysitismus“ des Severus <sup>3</sup>). Ihre Patriarchen residierten in Alexandria, bis Christodulus (1047—1077) die Residenz nach Kairo verlegte <sup>4</sup>).

Der apostolische Stuhl zu Antiochia <sup>5</sup>) war das Zentrum der jakobitischen (westsyrischen) Kirche. Sie war ebenfalls monophysitisch und führte ihren Namen auf Jakob Baradaüs (gest. 577) zurück, der ihre im Verlauf der christologischen Kämpfe zerrüttete Hierarchie reorganisierte <sup>6</sup>). Mit dem von ihm 543 ordinierten Patriarchen Paul von Bēt Ukkāmē begann die Reihe der jakobitischen Patriarchen von Antiochia, denen es um 600 gelang, auch die zerstreuten monophysitischen Gemeinden im persischen Mesopotamien kirchlich neu zu organisieren und der Metropole Tagrit am Tigris zu unterstellen <sup>7</sup>).

Die Verselbständigung der armenischen Kirche gegenüber der byzantinischen Reichskirche war bereits vor dem Aufkommen des Monophysitismus erfolgt. Ihr Oberhaupt, der Katholikos, residierte seit 1147 in Hromqla (syrisch Qal ʿa Rūmaitā), das er 1293 mit Sis in Kilikien vertauschte <sup>8</sup>).

Im sassanidischen Persien hatte die nestorianische (ostsyrische) Kirche im Jahre 424 auf der Synode von Seleukia-Ktesiphon ihre vollständige Unabhängigkeit von den „westlichen“ Kirchen erklärt. In ihr herrschte offiziell das Bekenntnis zur nestorianischen Christologie <sup>9</sup>). Der Sitz ihres Oberhauptes, des Katholikos, war zunächst Seleukia-Ktesiphon gewesen und wurde 780 nach Bagdad verlegt. Ihre bedeutendste Leistung war eine großartige Missionstätigkeit <sup>10</sup>), die sich bis nach China und Sumatra erstreckte <sup>11</sup>).

<sup>1</sup> Vgl. Spuler S. 59.

<sup>2</sup> Der Name „Kopten“ geht auf die arabischen Eroberer Ägyptens zurück. „Qibt“ ist Abkürzung von *Αἰγυπτος*.

<sup>3</sup> Vgl. Heiler S. 456 ff.

<sup>4</sup> Vgl. die Charakteristik der koptischen Kirche bei Heiler S. 471—493.

<sup>5</sup> Seine Geschichte und die aus ihm entstandenen Patriarchate siehe Dict. de Théol. I, Sp. 1425—1430.

<sup>6</sup> Eine kurze Darstellung der Geschichte der jakobitischen Kirche in Baumstark, Festbrevier S. 1—24: „Die geschichtliche Stellung der jakobitischen Kirche“.

<sup>7</sup> Vgl. Heiler S. 459—470.

<sup>8</sup> Vgl. Heiler S. 510—530.

<sup>9</sup> Vgl. Heiler S. 427 ff.

<sup>10</sup> Vgl. dazu RE 13, S. 727 f.

<sup>11</sup> Vgl. Heiler S. 419—452.



Die Eroberungen der Kreuzfahrer hatten zeitweilig zur Errichtung lateinischer Patriarchate in Antiochia (1099—1268)<sup>12)</sup> und Jerusalem (1099 bis 1187) geführt.

Wer von der jakobitischen Kirche im Zeitalter der syrischen Renaissance Kenntnis zu erhalten wünscht, könnte zunächst meinen, hinsichtlich der Quellen in einer günstigen Lage zu sein. An Geschichtswerken aus dieser Zeit ist kein Mangel. Indessen findet man bei den muslimischen Historikern keine Ausführungen über die inneren Zustände der christlichen Kirchen. Die armenischen Quellen<sup>13)</sup>, die mit den syrischen den christlichen Standpunkt gemeinsam haben, sind durch ein starkes Nationalgefühl<sup>14)</sup> ausgezeichnet und stellen die Geschichte ihres Staatswesens in den Mittelpunkt. Was man aus ihnen über die Jakobiten erfährt, ist nur wenig: meist handelt es sich um die gelegentliche Erwähnung äußerer Daten.

Es bleiben also im wesentlichen nur die syrisch-jakobitischen Quellen selbst. Sie bieten genaue Schilderungen der eigenen kirchlichen Zustände: diese werden von ihnen so ungünstig dargestellt, daß ihre Angaben keine Bedenken erregen. Zweifel an der Zuverlässigkeit der Quellen entstehen nur dort, wo die Verfasser selbst handelnd in die von ihnen geschilderten kirchlichen Ereignisse verflochten sind.

Das große, 21 Bücher umfassende Geschichtswerk<sup>15)</sup> des jakobitischen Patriarchen Michael I., des Großen (1166—1199), gibt in seinen letzten Teilen eine ausführliche Darstellung der vom Verfasser selbst miterlebten kirchlichen und politischen Ereignisse. Die äußere Anordnung des Werkes ist durch den Wunsch nach möglichster chronographischer Genauigkeit bestimmt: der sachlich dreigeteilte Stoff (Kirchengeschichte, Profangeschichte, Verschiedenes) soll für jeden Zeitabschnitt gleichzeitig vorgeführt werden. Michael teilt seinen Bericht daher in drei Kolumnen; aber wegen des verschiedenen Umfangs, den der Stoff hat, führt dies zu einer sehr unregelmäßigen Anordnung des Textes<sup>16)</sup>.

Diesem Streben nach objektiver Genauigkeit steht in der Darstellung selbst die subjektive Art gegenüber, mit der Michael erzählt<sup>17)</sup>. Sie ist besonders dort zu beobachten, wo er selbst Anteil an den Ereignissen hat. Er versichert, wahr und genau<sup>18)</sup> berichten zu wollen; doch weicht er gelegent-

<sup>12)</sup> Dict. de Théol. I, 1420—25.

<sup>13)</sup> Siehe Lit.-Verz. Nr. 71—74. Da ich des Armenischen nicht mächtig bin, wurden sie alle in Übersetzung herangezogen.

<sup>14)</sup> von dem man bei den Syrern nicht viel bemerkt, weil die syrische Sprachgemeinschaft bis auf geringe Rückzugsgebiete ausgestorben und der Unterschied zu den arabisch sprechenden Muhammedanern damit wesentlich geringer geworden war.

1\*

<sup>15)</sup> Lit.-Verz. Nr. 52.

<sup>16)</sup> Vgl. Mich. I, XXIV (Einleitung von Chabot); dort auch Nachweis der Abhängigkeit Michaels von Jakob von Edessa.

<sup>17)</sup> So spricht er von sich meist in der ersten Person oder sagt „Meine Niedrigkeit“, während Bar Hebräus die dritte Person auf sich anwendet.

<sup>18)</sup> Mich. 3, 382/721.



lich von dieser Norm ab<sup>19)</sup>. So hatten nach dem Tode des Maphrians Johann V. (gest. 1188) die „Orientalen“<sup>20)</sup> den Mönch Bar Masih zum Maphrian gewählt<sup>21)</sup>. Auf Drängen zweier Mönche und eines Priesters, den man dabei nicht zugezogen hatte, ordinierte Michael alsbald seinen eigenen Neffen Jakob zum Maphrian (Gregor I., 1189—1214)<sup>22)</sup>. In seiner Darstellung dieses ganz unzulässigen<sup>23)</sup> Vorganges sagt er, „alle Gläubigen“ hätten ihm geschrieben, daß sie auf keinen Fall den Bar Masih als Maphrian annehmen würden. Daher sei in einer „rechtmäßigen Wahl, durch die Kraft und den Zwang des Heiligen Geistes“ sein Neffe Jakob erwählt und eingesetzt worden<sup>24)</sup>, dessen Vorzüge und Tugenden zu schildern er nicht genug Worte findet. Das bei der Wahl des Maphrians zu befolgende Verfahren mißachtet er also selbst, und sein Bericht darüber steht im Gegensatz zu der Betonung, mit der er sonst sein Verhalten als lediglich durch die Rücksicht auf die Tradition<sup>25)</sup> oder seine oberhirtlichen Pflichten<sup>26)</sup> bestimmt darstellt.

Sein Stil ist stark durch theologische Reflexionen<sup>27)</sup> und durch den Gebrauch biblischer Wendungen<sup>28)</sup> geprägt. Die Überschwemmung des Klosters Mār Mattai<sup>29)</sup>, die Herrschaft der Araber und Türken über die Christen<sup>30)</sup>, Erdbeben und Mißernten<sup>31)</sup>, auch eine Niederlage der Franken<sup>32)</sup> werden von ihm mit der Wendung: „dies geschah infolge unserer Sünden“<sup>33)</sup> berichtet. Ständig beeinflußt der biblische Sprachgebrauch die Wahl seiner Worte<sup>34)</sup>, und oft findet er Gelegenheit, sein Lieblingswort (Jeremia 17,5) zu zitieren: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt und hält Fleisch für seinen Arm und mit seinem Herzen vom Herrn weicht“.

Der theologische Leitgedanke, der seine ganze Darstellung beherrscht, ist die Vorstellung von der unbeschränkten Macht Gottes, welcher tun kann, was er will<sup>35)</sup>. Nach einer Reihe von Naturkatastrophen im Jahre 1173 hatten die Astrologen erklärt, dies alles sei infolge einer bestimmten Stellung von Saturn und Mars geschehen. Diese unheilvolle Konstellation sei nun aber vorüber, so daß auf Jahre hinaus eine Wiederholung derartiger Unglücksfälle nicht zu befürchten sei. Auch Gebete und Almosen seien daher unnötig. Indessen wiederholten sich — allen astrologischen Voraussagen zum Trotz — die Katastrophen im folgenden Jahre: Gott handelte, wie er

<sup>19)</sup> Vgl. auch unten S. 5.

<sup>20)</sup> Zu diesem Begriff vgl. S. 22.

<sup>21)</sup> KG II 379.

<sup>22)</sup> l. c. (So die Darstellung des Bar Hebräus).

<sup>23)</sup> Vgl. den Abschnitt über den Maphrian, unten S. 20 ff.

<sup>24)</sup> Mich. 3, 403/732.

<sup>25)</sup> Mich. 3, 357 f./707.

<sup>26)</sup> Mich. 3, 358/708.

<sup>27)</sup> Mich. 3, 345/700.

<sup>28)</sup> Mich. 3, 362/710.

<sup>29)</sup> Mich. 3, 340/696.

<sup>30)</sup> Mich. 3, 345/699 f.

<sup>31)</sup> Mich. 3, 350/703.

<sup>32)</sup> Mich. 3, 404/734.

<sup>33)</sup> Zu derartigen Wendungen vgl. Philipp S. 52 f. und S. 63 f.

<sup>34)</sup> z. B. Mich. 3, 383/722.

<sup>35)</sup> Mich. 3, 352/705.



wollte; „wir haben dies alles erzählt“, bemerkt Michael dazu, „damit die klugen Menschen sich die Vorteile des Glaubens zunutze machen“<sup>36</sup>). Glauben zu erwecken ist die Absicht seiner Geschichtsschreibung, und ihr entspricht es, wenn er häufig Anlaß findet, den Unglauben seiner christlichen Zeitgenossen zu tadeln<sup>37</sup>).

Indessen finden sich bei Michael auch Schilderungen, die die Grenzen seines Glaubensbegriffes erkennen lassen. Im Jahre 1180 bestand in der jakobitischen Kirche ein Schisma. Theodor Bar Wahbün war mit Hilfe der Armenier zum Gegenpatriarchen ausgerufen worden. Michael hatte eine Synode ins Kloster Bar Saumā einberufen, die dieses Schisma zum Gegenstand ihrer Beratungen hatte. Man feierte eben das Fest des hl. Bar Saumā<sup>38</sup>), und als die Reliquie des Heiligen in der Prozession vorbeigetragen wurde, betete die ganze Kirchenversammlung unter Leitung Michaels um Beendigung des Schismas. Michael berichtet, daß am gleichen Tage der armenische Katholikos, welcher Theodor beschützt hatte, in Kilikien vom Pferde gefallen und gestorben sei, nachdem er seinen Fehler bekannt habe. Desgleichen seien alle zwölf armenischen Bischöfe, die den Gegenpatriarchen anerkannt hatten, erkrankt und verstorben. Bald darauf sei auch Theodor selbst gestorben. „Ich habe dies, meine Brüder, nicht geschrieben,“ so schließt Michael seinen Bericht, „weil ich das törichte Zutrauen hätte, als sei dies durch meine Heiligkeit herbeigeführt worden; Gott bewahre! Ich gestehe, daß die Plage der Wut mich wegen meiner Sünden schlagen konnte während dreizehn Jahren, und daß Gott die Rettung verursacht hat im Namen des heiligen Bar Saumā, wegen der Liebe zu seiner Kirche und für den Rest seines rechtgläubigen Volkes. Ihm sei Ehre in Ewigkeit! Amen“<sup>39</sup>).

Im Gegensatz zu der nüchternen Art, mit der Bar Hebräus schreibt, weiß Michael in seinem Geschichtswerk von mancherlei Wundern und Erscheinungen zu berichten, und oft findet er Gelegenheit, auf das wunderbare Eingreifen Gottes oder der Heiligen in den Ablauf der irdischen Dinge aufmerksam zu machen<sup>40</sup>). So ist seine Geschichtsschreibung zugleich ein Zeugnis seines Glaubens und seiner Frömmigkeit.

Der jakobitische Primas des Ostens<sup>41</sup>) Bar Hebräus (1226—1286) ist durch seine beiden Geschichtswerke, die „Weltgeschichte“<sup>42</sup>) und die „Kirchengeschichte“<sup>43</sup>), der wichtigste und interessanteste Gewährsmann für das 13. Jahrhundert. Er führt die Schilderung der Ereignisse nicht nur um fast hundert Jahre über Michael hinaus weiter, sondern bietet neben Ergän-

<sup>36</sup> Mich. 3, 352/705.

<sup>37</sup> Mich. 3, 352/705; 348/700.

<sup>38</sup> Wunder dieses Heiligen werden in Michaels Darstellung mehrfach berichtet. Vgl. den Abschnitt „Formen der Frömmigkeit“ unten S. 53—56.

<sup>39</sup> Mich. 3, 388/725

<sup>40</sup> Mich. passim.

<sup>41</sup> Vgl. zu diesem Titel den Abschnitt „Der Maphrian“ unten S. 20 ff.

<sup>42</sup> Lit.-Verz. Nr. 5.

<sup>43</sup> Lit.-Verz. Nr. 4.



zungen auch eine gewisse Möglichkeit zur Kontrolle der Arbeit Michaels. Unter seinen vielen anderen Schriften ist der „Nomokanon“<sup>44</sup>) als Darstellung des für die jakobitische Kirche geltenden Rechts (Kirchenrecht, Eherecht, bürgerliches Recht und Strafrecht) von Wichtigkeit. Daneben erlaubt das asketische Anweisungen für Mönche enthaltende „Buch der Taube“<sup>45</sup>) wertvolle Einblicke in das Klosterleben und läßt zugleich erkennen, daß hier die Wirklichkeit nicht immer den Idealen des Mönchtums entsprechen hat. Von geringerer Wichtigkeit ist das „Buch der Ethik“<sup>46</sup>), das eine mystisch orientierte Sittenlehre enthält: für das kirchliche Leben des Zeitalters kann man ihm nur wenig Konkretes entnehmen.

Baumstark<sup>47</sup>) bemerkt bei dem Vergleich der Geschichtsschreibung Michaels mit der des Bar Hebräus, daß das Werk des letzteren nicht nur seinem Inhalte nach eine wertvolle Ergänzung und Fortführung der Arbeit Michaels darstelle, sondern auch in seiner formalen Gesamtanlage wesentlich neue Wege gehe. Diese bestehen zunächst in dem Verlassen des schwerfälligen chronographischen Schematismus Michaels. Aber auch sonst ist es eine veränderte Welt, in die man bei Bar Hebräus eintritt. So berichtet er selten von Wundern: nur wenn ihm selbst eine Heiligenerscheinung zuteil geworden ist, flicht er eine Schilderung dieses Vorganges in seine Darstellung ein. Wo Michael inneren Anteil an den Dingen nimmt, schreibt Bar Hebräus kühl und läßt eine gewisse geistige Ferne zu den von ihm geschilderten Vorgängen spüren<sup>48</sup>).

So hatte im Jahre 1246 der Patriarch Ignaz II. dem Šalibā Bar Jaʿqūb von Edessa, der damals in Tripolis Rhetorik und Medizin studierte, das Versprechen gegeben, ihn zum Bischof von Akko zu machen. Dies stieß indessen auf Schwierigkeiten; als Ersatz für Akko stellte der Patriarch dem Šalibā das Bistum Aleppo in Aussicht, dessen derzeitiger Bischof, Bar Jeremia, in wenigen Tagen sterben werde. Wirklich starb der Bischof nach kurzer Zeit, und Šalibā wurde sein Nachfolger. „Obwohl alles mit ganz natürlichen Dingen zuging“, bemerkt Bar Hebräus, „hielt man es doch für ein Wunder“<sup>49</sup>).

Seine Schilderung des kirchlichen Lebens seiner Zeit ist unbefangen und läßt überall erkennen, daß der beklagenswerte Zustand der christlichen Kirchen und die unwürdigen Mittel, mit denen um die höchsten Kirchenämter gekämpft wurde, ihm und seinen Zeitgenossen durchaus als solche bewußt waren. Als 1266 der nestorianische Katholikos Makkikā starb, wurde Denhā, bis dahin Metropolit von Arbela, durch das Eingreifen der Mongolenfürstin zu seinem Nachfolger ernannt. „Denhā“, so bemerkt Bar Hebräus, „wäre schon längst würdig gewesen, Katholikos zu sein, aber

<sup>44</sup> Lit.-Verz. Nr. 9.

<sup>45</sup> Lit.-Verz. Nr. 12.

<sup>46</sup> Lit.-Verz. Nr. 11.

<sup>47</sup> Baumstark S. 318 f.

<sup>48</sup> Diese drückt sich auch in der dritten Person aus, in der Bar Hebräus von sich selbst spricht; vgl. Anm. 17.

<sup>49</sup> KG I 669.



Makkikā hatte ihn mit Bestechungen und Verleumdungen besiegt<sup>50</sup>). Wohl die unwürdigste Gestalt auf dem Patriarchenstuhl von Antiochia während des hier zu schildernden Zeitraumes war Dionys VII. (1253—1261). Er hatte mit großen Bestechungen seine Anerkennung durchgesetzt<sup>51</sup>), hatte die Ermordung seiner beiden Neffen, die ihn seiner Verbrechen wegen verklagen wollten<sup>52</sup>), auf dem Gewissen<sup>53</sup>) und mußte sich im Lager des Ilchans vor den versammelten mongolischen Großen einen Mörder nennen lassen, der nicht würdig sei, das Antlitz des Ilchans zu erblicken<sup>54</sup>). Er wurde schließlich selbst in der Kirche des Klosters Bar Saumā vor dem Altar erschlagen<sup>55</sup>). Bar Hebräus erzählt das alles ausführlich und ohne zu verschweigen, daß er selbst der Parteigänger dieses Patriarchen war und ihm durch die Einsammlung von Bestechungsgeldern mit zur Anerkennung verholfen hatte. Welchen Eindruck diese Tatsache auf den Leser seiner Kirchengeschichte machen könnte, scheint ihm gleichgültig zu sein<sup>56</sup>).

Bar Hebräus ist nicht frei von einer gewissen persönlichen Eitelkeit: so hat er eine ausgesprochene Vorliebe für den Titel „Katholikos“<sup>57</sup>) gehabt, der nur dem nestorianischen Kirchenoberhaupt zustand. Im Jahre 1265, als er gerade Maphrian geworden war, ließ er sich in Bagdad, dem Sitz des nestorianischen Katholikos, von seinen Anhängern als Katholikos ausrufen; dies wurde dem nestorianischen Katholikos gemeldet, der, wie Bar Hebräus sagt, „von Neid erfaßt nach einer Gelegenheit suchte, Zwietracht zu stiften. Aber Gott — Preis sei seiner Güte — hinderte ihn, irgend jemand zu beleidigen. Denn er erkrankte in jenen Tagen an Kolik und starb“<sup>58</sup>). Gern schildert er auch den begeisterten Empfang, der ihm da oder dort bereitet worden sei, wenn er als Maphrian zu den Gläubigen kam<sup>59</sup>). Er weiß ferner zu berichten, daß der ehemalige Maphrian Johann VI., der jahrelang als Gegenpatriarch Johann XV. der erbitterte Gegner des Patriarchen Dionys VII., auf dessen Seite Bar Hebräus stand, gewesen war, ihn bereits vor Jahren den Orientalen als würdiges Oberhaupt empfohlen habe<sup>60</sup>): nur wegen der politischen Wirren sei damals die Ordination nicht erfolgt. Bisweilen geht er mit Stillschweigen über Vorgänge hinweg, die seinem Ansehen schaden könnten. So hatte sich seit altersher der neuernannte Maphrian<sup>61</sup>) einigen demütigenden Zeremonien durch die immer<sup>62</sup>) auf ihre Unabhängigkeit bedachten Mönche des Klosters Mär Mattai zu unterziehen,

<sup>50</sup> KG II 439.

<sup>51</sup> KG I 715; 719.

<sup>52</sup> KG I 733.

<sup>53</sup> KG I 733.

<sup>54</sup> KG I 735.

<sup>55</sup> KG I 737.

<sup>56</sup> Vgl. das Urteil von Ter-Minassiantz über Bar Hebräus, Ter-Min S. 132 ff.

<sup>57</sup> So im Nomokanon an mehreren Stellen; man vgl. dazu KG II 457 f.

<sup>58</sup> KG II 435 f.

<sup>59</sup> KG II 433; 435 u. a.; doch mag es zum Stil solcher Berichte gehören, wenn die Freude der Gläubigen beim Besuch eines Kirchenfürsten hervorgehoben wird.

<sup>60</sup> KG II 433.

<sup>61</sup> Vgl. den Abschnitt „Der Maphrian“ unten S. 20 ff.

<sup>62</sup> Nom. VII I S. 41.



bevor er von ihnen anerkannt wurde. Bar Hebräus geht über seinen eigenen Empfang als Maphrian im Kloster Mär Mattai<sup>63)</sup> mit der Bemerkung hinweg, er sei von den Mönchen freundlich empfangen worden; aber wir wissen von seinem Bruder und Nachfolger Bar Saumā, daß erst unter diesem die Mönche aus Verehrung für seine Person diese Zeremonien abgeschafft haben<sup>64)</sup>, also zwei Jahre nach dem Tode des Bar Hebräus. Wenn es sich um das Ansehen seines Ranges oder seiner Person handelt, dann erzählt Bar Hebräus wohl auch einmal ein Wunder oder eine Traumvision oder verknüpft den Lauf seines Lebens mit kosmischen Vorgängen. Bei einer Anwesenheit in Bagdad im Jahre 1265 weihte er das heilige Öl, und bei dieser Gelegenheit erblickten die Gläubigen ein wunderbares Zeichen: das eben geweihte Öl schäumte hoch und wäre übergeflossen, wenn man nicht schnell ein anderes Gefäß untergehalten hätte<sup>65)</sup>. Ein andermal hatte er einen Bischof und einige Mönche beauftragt, für die von ihm 1285 errichtete Klosterkirche des hl. Johann Bar Naggārē die Reliquien dieses Heiligen herbeizuschaffen. Sie waren indessen unauffindbar, und einigen Gläubigen erschien der Heilige im Traum mit den Worten: „Wenn der Maphrian nicht kommt, wird man die Reliquien nicht finden“. Bald wurde auch dem Bar Hebräus eine Vision zuteil, in der ihm der Ort angegeben wurde, an welchem sich die Reliquien befinden sollten. Als Bar Hebräus sich dorthin begab, wurden sie sogleich entdeckt. Bei seinem Aufenthalt in Marāḡa im Jahre 1286 erwartete er aus astrologischen Gründen seinen Tod. Bei der Konjunktion von Jupiter und Saturn im Wassermann, so sagte er, sei er geboren; nach zwanzig Jahren bei ihrer Konjunktion in der Waage sei er Bischof geworden<sup>66)</sup>; als sie nach abermals zwanzig Jahren in den Zwillingen in Konjunktion standen, habe er die Maphrianswürde erhalten. Nun, da sie nach wiederum zwanzig Jahren erneut im Wassermann stünden, werde er aus dieser Welt scheiden<sup>67)</sup>. Und er verschmähte selbst die von den Ärzten dargebotenen Medikamente, denn die Stunde sei gekommen<sup>68)</sup>. So dachte der höchste jakobitische Geistliche im Osten: sein Nomokanon enthält Bestimmungen gegen die Traumdeuter und Astrologen und ihre verwerflichen Künste<sup>69)</sup>.

In Tripolis hatte Bar Hebräus einst Medizin studiert<sup>70)</sup>, und er war als Arzt auch dann noch tätig, als er längst Maphrian geworden war<sup>71)</sup>. Das Interesse an Krankheiten ist bei ihm überall zu bemerken: eine Dysenterie, die er selbst sich zugezogen hatte<sup>72)</sup>, die Kolik des Katholikos Makkikā<sup>73)</sup>, das Podagra und die Blasensteine des Patriarchen Ignaz II.<sup>74)</sup> werden eben-

<sup>63</sup> KG II 433.

<sup>64</sup> KG II 491.

<sup>65</sup> KG II 435.

<sup>66</sup> Das kanonische Alter des Bischofs betrug 35 Jahre, vgl. unten S. 31.

<sup>67</sup> KG II 465 f.

<sup>68</sup> KG II 469.

<sup>69</sup> Nom. VII 9 S. 56.

<sup>70</sup> KG I 667.

<sup>71</sup> KG I 755.

<sup>72</sup> KG II 441.

<sup>73</sup> KG II 437.

<sup>74</sup> KG I 673.



so erwähnt wie die Tätigkeit bedeutender Ärzte <sup>75</sup>), die er zur Niederlassung in seinem Amtsbereich veranlaßte <sup>76</sup>). Trotzdem tadelte er es, als 1258 der Maphrian Ignaz IV. sein Amt niederlegte und als Arzt seinen Lebensunterhalt erwerben wollte <sup>77</sup>). Daß er sich zu den Kranken begab, erschien dem Bar Hebräus als eine Entehrung des Priestergewandes: er empfand es als ein Glück, daß Gott ihn alsbald erkranken und sterben ließ.

So erscheint die Gestalt des Bar Hebräus nicht ohne widerspruchsvolle Züge, und man bemerkt solche auch in seiner Geschichtsschreibung. Er gibt das Urteil der jakobitischen Gemeinde von Edessa über den Bischof von Aleppo und späteren Maphrian Ignaz IV. (1253—1258) wieder, den sie einen aufgeblasenen Jüngling nannte <sup>78</sup>), welcher sich über seine Mitbürger erhebe. Dann schildert er die verräterische Haltung dieses Mannes gegen den Patriarchen Johann XV. <sup>79</sup>) und fällt trotzdem ein günstiges Gesamturteil über ihn <sup>80</sup>). Für den um 1250 erfolgten und bei den Christen als Skandal empfundenen Übertritt des Bischofs Daniel von Hābōrā zum Islam gibt er zwei ganz verschiedene Begründungen an <sup>81</sup>). Er verfaßte ein „Buch der ergötzlichen Erzählungen“, dessen Inhalt aus zum Teil recht anstößigen Schwänken <sup>82</sup>) besteht: im Buch der Taube hatte er den Mönchen verboten, solche ergötzlichen Geschichten zu erzählen <sup>83</sup>). Von seiner Tätigkeit als Sammler von Bestechungsgeldern war oben bereits die Rede. Vielleicht schwebte ihm die Erinnerung daran vor, als er im Buch der Taube schrieb: „Und obwohl es den Vätern erlaubt ist, ihre Bedürfnisse auf Kosten ihrer Herden zu bestreiten, so ist es doch besser für sie, zu arbeiten, ohne irgend etwas von irgend jemand anzunehmen. Hier gesteht der Verfasser seine Schuld, indem er sagt: Ich lehre, aber ich lerne nicht. Ich schreibe, aber ich habe vernachlässigt. Ich predige, aber ich befolge meine Worte selbst nicht. Ich ermahne, aber ich habe gesündigt“ <sup>84</sup>).

Stilistisch steht Bar Hebräus unter dem Einfluß der islamischen Literatur; so finden sich bei ihm zahlreiche Formeln zum Lobe Gottes, die an muhammedanische Wendungen anklingen <sup>85</sup>). Für geographische Bezeichnungen verwendet er gern die alten Namen <sup>86</sup>), und antikisierend nennt er den Ilchan Hülägü „König der Könige“, auf ihn so den alten Titel der

<sup>75</sup> KG I 673.

<sup>76</sup> KG II 459.

<sup>77</sup> KG I 729.

<sup>78</sup> KG I 705.

<sup>79</sup> KG I 723.

<sup>80</sup> KG I 729. Auf ein ähnliches, gleichfalls Bar Hebräus betreffendes Beispiel hat Montgomery, *Jab.* S. 76 Anm. 2 hingewiesen.

<sup>81</sup> KG I 685—687; 711.

<sup>82</sup> „statt einer Erzählung frommer Heiligenlegenden“, wie Baumstark S. 319 bemerkt.

<sup>83</sup> Taube 18/536.

<sup>84</sup> Taube 29/548. Sein Bruder sagt von Bar Hebräus, er habe vierzig Jahre hindurch niemals Geld berührt, KG II 483; doch berichtet Bar Hebräus selbst, daß er gelegentlich Geschenke angenommen habe, KG II 455 ff.

<sup>85</sup> BO II 250; KG I 711; 781.

<sup>86</sup> BO II 248.



Perserkönige anwendend. Die Benutzung verschiedener Quellen bezeugt er selbst gelegentlich <sup>87</sup>).

Bar Hebräus hat unter mongolischer Herrschaft gelebt. Daß er die Mongolen in seinem Geschichtswerk Hunnen und Barbaren nennt <sup>88</sup>), zu denen ein Christ nicht gehen dürfe, um sich von ihnen Recht sprechen zu lassen <sup>89</sup>), ist ein Zeugnis dafür, daß es ihm nicht an Mut fehlte: so hinterläßt seine Persönlichkeit bei seinen Lesern einen starken, wenn auch nicht immer ganz einheitlichen Eindruck.

Ganz am Ende des hier behandelten Zeitraumes steht eine nestorianische Quelle, die, von einem unbekanntem Verfasser herrührend, das Leben des nestorianischen Katholikos Jaballaha III. (1282—1317) <sup>90</sup>) beschreibt. Wenn sie auch für die Kenntnis der jakobitischen Kirche nichts beiträgt, so erweckt sie in uns doch durch ihre frische und anschauliche Erzählweise eine lebendige Vorstellung vom Leben im dreizehnten Jahrhundert.

<sup>87</sup> z. B. KG I 383.

<sup>88</sup> auch dies eine antikisierende Bezeichnung.

<sup>89</sup> KG II 439 f.; vgl. dazu 1. Kor. 6,1.

<sup>90</sup> Lit.-Verz. Nr. 43.



# DIE ORGANISATION DER JAKOBITISCHEN KIRCHE

## Der Patriarch

### 1. Titel und Residenz

Der Titel Patriarch, ursprünglich eine Ehrenbezeichnung für Bischöfe, blieb seit etwa 680 den Bischöfen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem vorbehalten. Die Patriarchate Alexandria und Antiochia wurden monophysitisch; der damit gegebene Gegensatz zu den Griechen bedeutete für die Jakobiten den Verlust Antiochias als Sitz ihres Oberhauptes<sup>1)</sup>: der jakobitische Patriarch residierte deshalb in anderen Städten oder Klöstern<sup>2)</sup>, behielt aber den Titel Patriarch von Antiochia bei<sup>3)</sup>. Nur vorübergehend während der Zeit der Frankenherrschaft hat Patriarch Ignaz II. (1222—1252) in Antiochia residiert; er erwarb dort einen Park, in dem er einen Palast für den Patriarchen errichtete<sup>4)</sup>. Der Vorgänger des Patriarchen Michael I., Athanasius VIII. (1139—1166), weilte zeitweise in Amid und Hesn Zaid<sup>5)</sup>, später bis zu seinem Tode im Kloster Bar Šaumā<sup>6)</sup>. Michael I. bevorzugte Mardin als Residenz<sup>7)</sup>. Einen Teil ihrer Regierungszeit verbrachten die Patriarchen wohl auch auf Reisen: ein längerer Aufenthalt an einem und demselben Ort konnte leicht die Eifersucht anderer Klöster oder Städte hervorrufen<sup>8)</sup>. Hatte die vorübergehende Residenz des Patriarchen einen eigenen Bischof, so wurde dieser bisweilen für die Dauer der Anwesenheit des Patriarchen mit der Verwaltung eines anderen Bistums betraut<sup>9)</sup>, obwohl dies nicht ganz in Einklang mit dem kirchlichen Recht stand, das den Übergang eines Bischofs in ein anderes Bistum verbot<sup>10)</sup>.

<sup>1</sup> KG I 433; vgl. KG I Einl. S. XVII f.

<sup>2</sup> Vgl. Wiltsch I 463.

<sup>3</sup> Als Anrede führte er den Titel „Mār“; siehe unten den Abschnitt „Der Maphrian“ S. 20 ff. — Später, während des großen jakobitischen Schismas (1364 bis 1494), nannten sich die verschiedenen schismatischen Patriarchen nach ihrem jeweiligen Amtsbereich: Sis, Syrien, Tūr ‘Abdin, BO II 382 f., 480 f., Diss. 45.

<sup>4</sup> KG I 667.

<sup>5</sup> Mich. 3, 306/653.

<sup>6</sup> Mich. 3, 308/655.

<sup>7</sup> Mich. 3, 355/706; KG I 543.

<sup>8</sup> Mich. 3, 308/655; vgl. die Abschnitte über die Äbte und die Klöster, unten S. 36 ff.

<sup>9</sup> Mich. 3, 306/653; KG I 543.

<sup>10</sup> Siehe den Abschnitt über „Metropolitanen und Bischöfe“, unten S. 30 ff.



Die Wahl der Residenz stand dem Patriarchen frei: nur in Bagdad seinen Wohnsitz zu nehmen, war ihm mit Rücksicht auf die Nestorianer seit dem Jahre 912 vom Kalifen verboten <sup>11</sup>).

## 2. Amtsbereich

Der Amtsbereich des Patriarchen von Antiochia heißt bei Bar Hebräus und anderen syrischen Schriftstellern der Westen <sup>12</sup>). Er wurde im Süden gegen Ägypten begrenzt durch die Stadt el-ʿArīš, in der idumäischen Wüste zwischen Ägypten und Palästina gelegen <sup>13</sup>). Die Stadt selbst war Bistum des Patriarchats Alexandria, die Grenzlinie bildete ein Bach gleichen Namens <sup>14</sup>). In Kleinasien erstreckte sich seine Jurisdiktion bis nach Kleinarmenien (Kilikien) mit der Hauptstadt Hromqla (Qalʿa Rūmaitā); hier residierte der Katholikos der armenischen Kirche. Sodann unterstanden Teile des seldschukischen Staates von Ikonion dem Patriarchat Antiochia, und im Osten umfaßte es Syrien und Mesopotamien <sup>15</sup>), wo bereits die Jurisdiktion des Maphrians begann <sup>16</sup>).

## 3. Wahlort

Für die Wahl des Patriarchen gab es keinen durch die Tradition festgelegten Ort: in den meisten Fällen fand sie in einem Kloster statt. Zuweilen war die äußere Sicherheit, die durch den politischen Machthaber gewährleistet wurde, für die Wahl des Platzes mitbestimmend <sup>17</sup>); auch das Ansehen des Klosters spielte eine Rolle <sup>18</sup>). Dionys VII. wurde im Kloster Bar Šaumā bei Melitene gewählt <sup>19</sup>), Ignaz II. im Kloster Mādīq <sup>20</sup>), Ignaz III. im Kloster Gawikāt bei Mopsuestia <sup>21</sup>).

## 4. Wahl

Den kirchlichen Rechtsbestimmungen entsprechend sollten sich alle Bischöfe zur Wahl des Patriarchen versammeln <sup>22</sup>). Da dies nicht immer durchführbar war, sah das kirchliche Recht vor, daß wenigstens etwa zwölf Bischöfe anwesend sein sollten: die übrigen sollten ihre Zustimmung erteilt haben <sup>23</sup>). So waren bei der Wahl Michaels I. 1166 achtundzwanzig Bi-

<sup>11</sup> Mez S. 32.

<sup>12</sup> KG I 3; BO II 305 Anm.

<sup>13</sup> KG I 657.

<sup>14</sup> wādī el-ʿarīš, der biblische „Bach Ägyptens“, Num. 34, 5; Jes. 27, 12.

<sup>15</sup> Vgl. KG I S. XVIII f. (Einleitung).

<sup>16</sup> Bar Hebräus gibt KG II 459 eine Aufzählung der wichtigsten Bistümer des Patriarchats von Antiochia: Antiochia, Gūmia, Aleppo, Mabbūḡ, Qalliniqos, Edessa, Hārān, Lāqabīn, ʿArqā, Qlisūrā,

Gūbōs, Šemhā, Qlāudia, Gargar. Vgl. das Verzeichnis der jakobitischen Bistümer für 1150—1300 im Anhang S. 97 ff.

<sup>17</sup> KG I 745.

<sup>18</sup> KG I 697.

<sup>19</sup> l. c.

<sup>20</sup> KG I 643.

<sup>21</sup> KG I 745.

<sup>22</sup> Diss. 32.

<sup>23</sup> l. c.



schöfe versammelt<sup>24</sup>), bei der des Dionys VII. 1253 jedoch nur sechs<sup>25</sup>), und Ignaz III. wurde 1264 von zehn Bischöfen gewählt<sup>26</sup>). Das Ergebnis wurde schriftlich festgelegt: so weiß man es von der Wahl des Patriarchen Ignaz II. im Jahre 1222<sup>27</sup>).

Den Vorsitz bei der Wahlsynode<sup>28</sup>) führte der dem Lebensalter nach älteste Bischof<sup>29</sup>), der ursprünglich auch das Recht hatte, den Patriarchen zu ordinieren<sup>30</sup>). Aber schon im 9. Jahrhundert hatten die Patriarchen dieses Vorrecht dem Maphrian eingeräumt<sup>31</sup>); als 1166 bei der Wahl des Patriarchen Michael sich Zweifel erhoben, wem das Recht der Ordination des Patriarchen zustünde, entschied man in diesem Sinne: es käme dem Maphrian zu<sup>32</sup>). Indessen kam, zumal bei zwiespältigen Wahlen, eine Mitwirkung des Maphrians oft nicht in Frage. So wurde Dionys VII. 1253 ohne Beisein des Maphrians ordinirt<sup>33</sup>), und Bar Hebräus verweigerte 1283 dem Patriarchen Ignaz IV. zunächst seine Zustimmung, weil die Wahl ohne Teilnahme des Maphrians vollzogen sei<sup>34</sup>). Wich man in der Praxis gelegentlich von dieser Regel ab, so blieb ihre theoretische Geltung doch unbestritten: als Dionys VII. im Jahre 1253 die Bischöfe um seine Ordination ersuchte, erklärte ein Teil von ihnen: „Wir allein können nichts tun, wenn nicht der Maphrian und die übrigen Bischöfe, unsere Brüder, benachrichtigt werden“<sup>35</sup>). War man einmal nicht nach dem Herkommen verfahren, so entschuldigte man sich wohl auch nachträglich beim Maphrian deshalb<sup>36</sup>). Bar Hebräus gab dem geltenden Recht Ausdruck, wenn er den Gesandten des ohne seine Mitwirkung ordinirten Patriarchen Ignaz IV. erklärte: „Seit alten Zeiten haben die heiligen Väter bestimmt, daß der Patriarch nicht ohne den Maphrian, der Maphrian nicht ohne den Patriarchen ordinirt werden dürfe“<sup>37</sup>).

<sup>24</sup> Mich. 3, 480/767.

<sup>25</sup> KG I 697.

<sup>26</sup> KG I 745.

<sup>27</sup> KG I 645.

<sup>28</sup> KG I 539—541.

<sup>29</sup> Vgl. BO II 339 f. Der Vorrang eines bestimmten Bistums bestand nicht.

<sup>30</sup> KG I 539 f.

<sup>31</sup> BO II 347; 437. Vgl. Diss. 33. Der erste von einem Maphrian geweihte Patriarch war Dionys V. (1077—1078), BO II 357.

<sup>32</sup> KG I 539 f. — Bar Hebräus hat in den Nomokanon die Bestimmung aufgenommen, daß bei der Patriarchenwahl ein Ausschuß von zwei orientalischen und zwei westlichen Bischöfen zu wählen sei, der seinerseits festsetze, durch wen die Ordination zu vollziehen sei, Nom. VII 1 S. 41.

<sup>33</sup> KG I 701.

<sup>34</sup> KG II 455.

<sup>35</sup> KG I 697.

<sup>36</sup> KG I 701 f.; II 455.

<sup>37</sup> KG II 455 f. Vgl. den Abschnitt über den Maphrian, unten S. 20 ff. — Der Verlauf der Erhebung des nestorianischen Katholikos läßt sich aus der arabischen Chronik über Jaballaha III. (Jab. S. 22 ff. erkennen: 1. Die Versammlung der „Väter“ und die Bürger von Bagdad erklären durch ein von ihnen unterzeichnetes Dokument, daß sie N.N. zum Katholikos gewählt haben. 2. Der neue Katholikos begibt sich an den Hof, wo er sein Anerkennungsdiplom erhält. 3. Empfang durch die Bevölkerung von Bagdad; der Katholikos begibt sich ins Kloster Madā'in. 4. Ordination des Katholikos durch einundzwanzig Bischöfe im Kloster Madā'in.





## 5. Wahlkandidat

Das kirchliche Recht verbot es, den Patriarchen aus der Reihe der Bischöfe zu nehmen<sup>38)</sup>; er sollte ein Mönch<sup>39)</sup>, ein Presbyter oder ein Diakon sein. Der Grund dafür lag in den Unzulässigkeit der Translation und der damit verbundenen doppelten Ordination. Bis zum Jahre 1222 war diese Vorschrift auch meistens<sup>40)</sup> beachtet worden. Mit Ignaz II. wurde in diesem Jahre der erste Maphrian zum Patriarchen geweiht<sup>41)</sup>, und seither betrachteten es die Maphriane als ihr Vorrecht, mit diesem Amte bekleidet zu werden. Der Maphrian Johann VI. (1232—1253) war über die Wahl eines anderen Kandidaten so erzürnt, daß er, um die Patriarchenwürde zu erhalten, ein Schisma nicht scheute<sup>42)</sup>. So kam es trotz der entgegenstehenden Kanones<sup>43)</sup> dahin, daß „entweder der Maphrian zum Patriarchen erhoben wurde oder doch denjenigen dazu ordinierte, welchen er für geeignet hielt“<sup>44)</sup>.

Ursprünglich sollten die Bischöfe drei Vorschläge für die Wahl machen, wobei der Maphrian das Recht der Zustimmung hatte<sup>45)</sup>: die Wahl selbst sollte durch das Los erfolgen<sup>46)</sup>. Auf diese Weise wurden 1139 Athanasius VIII., 1166 Michael I. und 1199 Athanasius IX. gewählt<sup>47)</sup>. Von dem vorgeschlagenen Kandidaten verlangte man nicht immer, daß er in den kirchlichen Wissenschaften Besonderes leiste: Patriarch Athanasius IX. (1199 bis 1207) stand im Ruf eines Mannes, der die Fähigkeit besitzt, schwierige kirchenpolitische Aufgaben erfolgreich zu lösen<sup>48)</sup>. Bei ihm wie bei dem 1222 gewählten Patriarchen Ignaz II. kam hinzu, daß es sich um wohlhabende Männer handelte<sup>49)</sup>.

Einmal hört man davon, daß staatliche Stellen in das Wahlverfahren eingriffen; dies war der Fall, als bei der Wahl des Patriarchen Dionys VII. im Jahre 1253 Streitigkeiten entstanden: in ihrem Verlauf verfügte der Wesir von Aleppo, die Bischöfe von Mesopotamien und Syrien sollten demjenigen

5. Der Katholikos ordiniert unmittelbar danach einige Diakone. 6. Empfang im Kloster des Apostels Mār Mārī. 7. Empfang in Bagdad. — Die alsbaldige Ordination von Geistlichen durch den neuen Patriarchen kam auch bei den Jakobiten vor, so bei Michael II. 1199 (KG I 611) und bei Johann XV. 1253 (KG I 709).

<sup>38)</sup> Diss. 36.

<sup>39)</sup> Mönch war zum Beispiel Patriarch Michael I. gewesen; vgl. die Übersicht über die „Herkunft der Patriarchen“ im Anhang Seite 106 und die Liste der jakobitischen Patriarchen S. 107.

<sup>40)</sup> Die Ausnahmen siehe Diss. 36 f.

<sup>41)</sup> KG I 643. „Es war der erste Maphrian, der das Patriarchat erhielt, denn seit

den Zeiten der Apostel bis auf den heutigen Tag hat nie ein Primas des Ostens auf dem Stuhl des Westens gesessen“, KG II 397 f. — Die Wahl des Maphrians erfolgte wegen des Wunsches der Bischöfe, die Kirche zu reformieren, KG I 645; vgl. den Abschnitt „Reformbestrebungen“, unten S. 64 f. Vgl. auch S. 19 Anm. 103.

<sup>42)</sup> KG I 701 ff.

<sup>43)</sup> BO II 454.

<sup>44)</sup> BO II 466.

<sup>45)</sup> KG I 643.

<sup>46)</sup> Diss. 34 f.

<sup>47)</sup> KG I 491; 535; 609.

<sup>48)</sup> KG I 609.

<sup>49)</sup> KG I 643.



Kandidaten ihre Stimme geben, den ihnen der Bischof von Aleppo bezeichnen würde<sup>50)</sup>.

#### 6. Ordination

Die Ordination eines Patriarchen<sup>51)</sup> war nach einem festliegenden Zeremoniell vorzunehmen: sie sollte an einem Sonntag vollzogen werden und glich in ihren wesentlichen Teilen der Bischofsweihe. Hatte der Patriarch vor seiner Erhebung bereits das bischöfliche Amt innegehabt, so entfiel die Weihe selbst: an ihre Stelle trat die von den Bischöfen zu vollziehende Unterfertigung einer Wahlurkunde für den Patriarchen<sup>52)</sup>. Daran schloß sich die Verlesung des Bittgebetes des heiligen Clemens: man erflchte in ihm den Beistand des Heiligen Geistes<sup>53)</sup>. Es folgte die Übergabe des Hirtenstabes an den neuen Patriarchen; die Bischöfe hielten dabei nach der Reihenfolge ihres Alters den Stab mit der Hand und hoben die Hand des Patriarchen zur Spitze des Stabes, ihm so sinnbildlich die höchste kirchliche Gewalt übertragend. Die Feier schloß mit einer Prozession, in welcher der Patriarch, auf einem Thronessel sitzend, von den Bischöfen durch die Kirche getragen wurde: dabei erscholl aus dem Munde der Bischöfe und des Volkes der Ruf: „Er ist würdig“<sup>54)</sup>.

Bar Hebräus hat uns eine solche Ordination beschrieben: es ist die des Patriarchen Ignaz II. im Jahre 1222<sup>55)</sup>. Sein Nachfolger Dionys VII. war vor seiner Erhebung zum Patriarchen Erzbischof von Melitene gewesen: Bar Hebräus hat es getadelt, daß man bei ihm die Weihe wiederholt hat<sup>56)</sup>. Einem Bischof die Patriarchenwürde zu übertragen, galt ihm nicht mehr als bedenklich; in seinem Nomokanon findet diese veränderte Anschauung bereits ihre rechtliche Formulierung<sup>57)</sup>.

#### 7. Namenswechsel

Wie die Bischöfe und Metropolitane<sup>58)</sup> nahmen auch die Patriarchen bei ihrem Regierungsantritt einen Amtsnamen an<sup>59)</sup>; das entsprach altem Brauch<sup>60)</sup>. Man maß diesem Namenswechsel besondere Bedeutung bei:

<sup>50</sup> KG I 699; vgl. auch 697. — Über das Verhältnis von Staat und Kirche vgl. den Abschnitt „Die Beziehungen der jakobitischen Kirche zur nichtchristlichen Umwelt“, unten S. 75 ff.

<sup>51</sup> Vgl. Denzinger I 143; II 76; Nom. VII 3; vgl. BO I 573 und Diss. 39. Die Reihenfolge der Zeremonien wird verschieden angegeben. Hier ist die von Assemani angegebene zugrunde gelegt.

<sup>52</sup> Nom. VII 3 S. 45. Die griechische Bezeichnung für diese Urkunde ist *συστατικόν*.

<sup>53</sup> Beispiele für solche Bittgebete bei Denzinger II 100; 106. — Als Verfasser

des hier genannten Gebetes gilt der hl. Clemens.

<sup>54</sup> KG I 645.

<sup>55</sup> KG I 645.

<sup>56</sup> KG I 701.

<sup>57</sup> Nom. VII 3 S. 44 ff.

<sup>58</sup> Siehe den Abschnitt „Metropolitane und Bischöfe“, unten S. 30 ff.

<sup>59</sup> KG I 749.

<sup>60</sup> BO II 325; Diss. 42. (9. Jahrhundert.) Über Namensänderungen (ohne Ordination) bei den Nestorianern vgl. Jab. 41. Im Patriarchat Alexandria waren Namensänderungen selten.



Michaels des Großen Neffe Josua nahm als Patriarch ebenfalls den Namen Michael an, damit vielleicht, wie Bar Hebräus sagte, etwas von dem Glücke jenes ihm anhafte<sup>61</sup>). Einer der wenigen Patriarchen, die ihren früheren Namen beibehielten, war Michael I.; er führte den Namen weiter, den er als Abt gehabt hatte<sup>62</sup>).

Eine doppelte Namensänderung galt wie die doppelte Ordination als unzulässig<sup>63</sup>), doch kam sie bisweilen vor: Šalibā Bar Ja'qūb wurde 1246 mit dem Amtnamen Basilius zum Bischof von Aleppo geweiht; als er 1253 Maphrian wurde, nahm er den Namen Ignaz IV. an<sup>64</sup>). Dem kirchlichen Recht hätte es entsprochen, wenn er als Maphrian seinen bischöflichen Amtnamen weitergeführt hätte.

#### 8. Glaubensbekenntnis. Besuch der Titularkirche

Nach der Ordination faßte der Patriarch ein Glaubensbekenntnis ab; ein Exemplar davon übergab er dem Bischof, welcher bei der Wahlsynode den Vorsitz geführt hatte, zur Aufbewahrung<sup>65</sup>), ein zweites sandte er an den Patriarchen von Alexandria<sup>66</sup>): es bildete die Voraussetzung dafür, daß er in Ägypten anerkannt wurde. Von Patriarch Michael I. wird erwähnt, daß er dieser Pflicht nachgekommen sei<sup>67</sup>). Aber nur selten ließ die politische Lage es zu, daß der Patriarch seiner Titularkirche in Antiochia einen Besuch abstattete: von Michael I. wissen wir, daß er es im Jahre 1168 tat<sup>68</sup>).

#### 9. Amtsbefugnisse

Außer dem Recht, die Bischöfe seiner Diözese zu weihen<sup>69</sup>), stand es dem Patriarchen zu, den Maphrian für den Orient zu ordinieren<sup>70</sup>). Als während der Regierungszeit des Patriarchen Ignaz III. (1264—1282) einige Bischöfe selbständig die Erhebung eines Maphrians vornahmen, bezeichnete es Bar Hebräus als einen ungewöhnlichen und seit Jahrhunderten nicht gehörten Vorgang, daß im Westen von westlichen Bischöfen, ohne den Patriarchen und ohne Zustimmung der Orientalen ein Maphrian eingesetzt wurde<sup>71</sup>). Der Patriarch besaß ferner das Recht, das heilige Öl (Myron) zu weihen<sup>72</sup>).

<sup>61</sup> KG I 611.

<sup>62</sup> KG I 535; 541.

<sup>63</sup> BO II 383; Diss. 43.

<sup>64</sup> KG I 669 ff.; KG II 417.

<sup>65</sup> Diss. 41.

<sup>66</sup> Diss. 40.

<sup>67</sup> KG I 541.

<sup>68</sup> KG I 543 f. — Über das vom Kalifen usw. einzuholende Anerkennungs-schreiben vgl. den Abschnitt „Das staatliche Diplom für die Kirchenfürsten“, unten S. 75 ff.

<sup>69</sup> KG I 545; vgl. auch die Ordinationslisten im Anhang von Michaels Chronik.

<sup>70</sup> KG I 655 ff.; Diss. 30 f.; BO II 380; 421.

<sup>71</sup> KG I 757.

<sup>72</sup> Nom. III 1 S. 16; Diss. 30; KG I 545. Die Ölweihe ist Nom. III 4 S. 17 beschrieben; sie durfte nur vom Patriarchen, vom Maphrian oder von einem Metropoliten ausgeführt werden. Die Zusammensetzung des Öls gibt Nom. III 3 an. Über die mit dem Gebrauch des Öls verbundene, auf die Apostel zurückgeführte Tradition vgl. Badger II 408. Zur ganzen Frage siehe Hofmeister (Lit.-Verz. Nr. 81).



Auch war er befugt, Synoden einzuberufen<sup>73)</sup> und Rechtsbestimmungen für seine Diözese zu erlassen<sup>74)</sup>. Er wachte über die Innehaltung der kirchlichen Gesetze<sup>75)</sup>: so verfügte er die Absetzung von Bischöfen, die sich eines Vergehens schuldig gemacht hatten<sup>76)</sup>. Als ein Bischof aus Gesundheitsgründen sein Amt niederlegen wollte, bedurfte es dazu der Genehmigung des Patriarchen<sup>77)</sup>, und unter dem Patriarchen Michael dem Großen unterstand auch der Maphrian einer gewissen geistlichen Oberaufsicht des Patriarchen. Als sich zwischen beiden Meinungsverschiedenheiten über gewisse Zuständigkeitsfragen erhoben, vermochte es der Patriarch, den Maphrian vor eine Synode im Kloster Bar Šaumā zu laden: er hielt ihm vor, wie er das kirchliche Recht verletzt habe, und der Maphrian erklärte schriftlich seine Unterwerfung<sup>78)</sup>. Doch besaß die patriarchale Autorität dem Maphrian gegenüber Grenzen: so war es dem Patriarchen nicht gestattet, in Regierungsgeschäften das Gebiet des Maphrians zu betreten<sup>79)</sup>.

Der Patriarch führte ferner die Oberaufsicht über die Klöster seiner Diözese und konnte ihnen besondere Vergünstigungen gewähren<sup>80)</sup>: So wurde unter Patriarch Michael I. das Kloster Bar Šaumā vorübergehend der Jurisdiktion des Patriarchen entzogen<sup>81)</sup>.

Im Amte des Patriarchen fand die Einheit der Kirche ihren sichtbaren Ausdruck, und es ist bemerkenswert, daß trotz der mannigfachen Zwistigkeiten, die im Laufe der Zeit um dieses Amt entstanden, das Gefühl für diese seine Bedeutung unter den Bischöfen nicht erloschen war<sup>82)</sup>. Freilich bedurfte es immer einer starken Persönlichkeit, um dieser Aufgabe des Patriarchenamtes, dessen Inhaber in keiner Weise den Bischöfen verantwortlich war und nur wegen Häresie abgesetzt werden konnte<sup>83)</sup>, wirklich gerecht zu werden.

#### 10. Amtstracht

Zu den Amtsabzeichen des Patriarchen gehörte die Mitra (masnāptā), die ihm bei der Ordination<sup>84)</sup> aufs Haupt gesetzt wurde<sup>85)</sup>, und der Stab (šabbūqtā), welcher mit einem goldenen Knopf versehen war; neben ihm

<sup>73)</sup> Mich. 3, 378/719; 387/724.

<sup>74)</sup> KG I 543.

<sup>75)</sup> Mich. 3, 378/719.

<sup>76)</sup> KG I 543; freilich verhängte er nur geistliche Strafen: die Häupter der Zoroastrier und Juden seien weltliche Herrscher, sagte 850 der jakobitische Patriarch in einer Audienz beim Kalifen; er dagegen sei ein geistlicher Herrscher und könne nur geistliche Strafen verhängen: bei den Bischöfen und Priestern Entfernung aus ihrem Grade, bei den Weltlichen Verstoßung aus der Kirche, KG I 369; Mez S. 31.

2 Kawerau

<sup>77)</sup> Mich. 3, 372/715.

<sup>78)</sup> Mich. 3, 376/718 f.

<sup>79)</sup> Nom. VII 1 S. 41.

<sup>80)</sup> Mich. 3, 367/712.

<sup>81)</sup> Mich. 3, 367/713.

<sup>82)</sup> KG I 643.

<sup>83)</sup> Diss. 47; vgl. dazu Mich. 3, 387/724.

<sup>84)</sup> KG I 621.

<sup>85)</sup> Assemani bemerkt Diss. 57, der jakobitische Patriarch habe keine Mitra getragen: Patriarch Ignaz II. hinterließ mehrere Mitren, deren Höhe hervorgehoben wird, KG I 693.





wurde auch ein silberner verwendet <sup>86</sup>). Außer dem Amtsgewand (teksā) besaß er Meßgewänder (painā) und Stolen (ūrārā). Die Gewänder waren aus Seide hergestellt <sup>87</sup>) und von weißer Farbe <sup>88</sup>). Der Patriarch im vollen Ornat war eine eindrucksvolle Erscheinung: wir wissen von Hülägü, wie sehr es ihn beeindruckte, als im Jahre 1264 der Patriarch Ignaz III. und der Maphrian Bar Hebräus, beide mit allen Abzeichen ihres hohen Ranges angetan, ihm einen offiziellen Besuch abstatteten; der Eindruck wurde dadurch erhöht, daß die Bischöfe des Gefolges keine Amtstracht angelegt hatten <sup>89</sup>).

### 11. Reisen

Die Ausübung seiner Amtstätigkeit und das Fehlen einer festen Residenz brachten für den Patriarchen fast ununterbrochene Reisen mit sich: ein Aufenthalt von einigen Jahren an demselben Ort ist verhältnismäßig selten. Auf diesen Reisen wurden Bischöfe ordiniert <sup>90</sup>), das heilige Öl geweiht <sup>91</sup>), neue Kanones erlassen <sup>92</sup>) und Synoden abgehalten <sup>93</sup>). Glaubensstreitigkeiten der Jakobiten mit den Griechen <sup>94</sup>) machten eine theologische Stellungnahme des Patriarchen notwendig <sup>95</sup>), daneben wurden kirchliche Bauten von ihm veranlaßt oder gefördert <sup>96</sup>). Er wurde von anderen Kirchen als Schiedsrichter angerufen <sup>97</sup>), oder es mußten die Grenzen einiger Sprengel neu festgelegt werden <sup>98</sup>).

### 12. Verfall des Amtes

Der allgemeine kirchliche Verfall des Zeitalters wirkte sich unter anderem dahin aus, daß das Patriarchenamt bisweilen ungern übernommen wurde. Patriarch Michael der Große empfand das Patriarchat als ein unerträgliches Amt <sup>99</sup>) und wollte es nur gegen das Versprechen annehmen, daß man die Kanones der heiligen Väter wieder beachte <sup>100</sup>). Fast wäre seine Wahl an dieser Forderung gescheitert. Johann XIV. (1208—1220) floh, als er von der Absicht erfuhr, ihn zum Patriarchen zu machen, und wurde gleichsam mit Gewalt ordiniert <sup>101</sup>). Andere freilich waren weniger widerstrebend, weil sie nicht so hohe Anforderungen an sich selbst stellten: so wissen wir von Patriarch Athanasius VIII. (1139—1166), daß er die Kirchengesetze

<sup>86</sup> KG I 693.

<sup>87</sup> l. c.

<sup>88</sup> KG I 625.

<sup>89</sup> KG I 755.

<sup>90</sup> KG I 545; Michael I. hat fünfundfünfzig Bischöfe ordiniert, Mich. 3, 480/767.

<sup>91</sup> KG I 545.

<sup>92</sup> KG I 543.

<sup>93</sup> KG I 545.

<sup>94</sup> Vgl. den Abschnitt „Griechen“, unten S. 72.

<sup>95</sup> KG I 549.

<sup>96</sup> KG I 563f.; vgl. den Abschnitt „Kirchliche Bautätigkeit“, unten S. 56 ff.

<sup>97</sup> Mich. 3, 353/705; vgl. den Abschnitt „Armenier“, unten S. 68 ff.

<sup>98</sup> KG I 515.

<sup>99</sup> Mich. 3, 387/724.

<sup>100</sup> KG I 537.

<sup>101</sup> KG I 619 ff.



unbeachtet ließ, die im Jahre 1155 von einer Reformsynode im Kloster Bar Šaumā erlassen worden waren<sup>102</sup>): „Er und die westlichen Bischöfe hielten sich nicht daran; vielmehr fuhren sie fort, nach ihrer alten Gepflogenheit das Priesteramt zu verkaufen wie die Armenier“<sup>103</sup>), so daß die Geistlichkeit selbst Spottlieder auf den Patriarchen dichtete, in denen sie ihn einen gewiegten Bankier nannte<sup>104</sup>).

### 13. Finanzielle Verhältnisse

Aus mancherlei Gründen befanden sich die höheren Geistlichen vielfach in geldlichen Bedrängnissen, und es waren nicht immer würdige Mittel, mit denen man diesen abzuwenden suchte. So zogen im Jahre 1208 die Bischöfe mit dem eben gewählten Patriarchen Johann XIV., welcher die Abzeichen seiner Würde trug, durch das Tūr Abdīn, um eine Kollekte zu sammeln. Durch die Anwesenheit des Patriarchen sollten die Gläubigen zu besonders reichlichen Gaben veranlaßt werden. Der Patriarch soll dabei unter Tränen gesagt haben: „Wehe mir, ich bin für euch nur ein Bär, den ihr gebraucht, um Pfennige zusammenzubetteln“<sup>105</sup>). Solchen finanziellen Bedrängnissen waren oft auch die Patriarchen nicht enthoben: die oben erwähnte Exemption des Klosters Bar Šaumā entsprang dem Wunsch der Mönche, den Klosterschatz dem Zugriff der Patriarchen zu entziehen. Diese hatten in Geldnot oft silberne Gegenstände daraus entnommen oder Gold als Darlehn entliehen, ohne es jedoch zurückzuerstatten<sup>106</sup>). An die mancherlei Schäden, die auch sonst noch diesen leidigen Verhältnissen entsprungen sein werden, mag Bar Hebräus gedacht haben, als er für die Eingeweihten unter den Mönchen die Worte niederschrieb: „Wenn der Mensch die Schäden des Reichtums konnte, würde er nicht begehren, ihn zu erwerben. Es sind: List und Nachstellung der Fürsten, Diebe und Räuber, und Neid der Brüder. . .“<sup>107</sup>).

Unter solchen Umständen war es gut, wenn der Patriarch durch eigenen Besitz unabhängig war: dann konnte er tatkräftig gegen kirchliche Mißstände einschreiten. Anderes kam hinzu; so hört man von Patriarch Ignaz II. (1222—1252), daß er wegen seiner Freigebigkeit den Armen gegenüber berühmt war<sup>108</sup>) und, um das geistige Niveau der Kirche zu heben, allenthalben auf eigene Kosten Lehrer anstellte<sup>109</sup>). Auch die bedeutende

<sup>102</sup> Vgl. den Abschnitt „Reformbestrebungen“, unten S. 64 f.

<sup>103</sup> KG I 515; aus solchen Bemerkungen geht eine gewisse Rivalität zwischen den Orientalen auf der einen, den Westlichen und den Armeniern auf der anderen Seite hervor: im Osten wollte man

strenggläubiger sein; dazu paßt, was oben S. 14 Anm. 41 gesagt ist. Vgl. auch S. 64.

<sup>104</sup> l. c.

<sup>105</sup> KG I 631.

<sup>106</sup> Mich. 3, 367/712.

<sup>107</sup> Taube 36/555.

<sup>108</sup> KG I 671.

<sup>109</sup> l. c.



Bautätigkeit <sup>110</sup>) wird zuweilen aus den persönlichen Mitteln des Patriarchen finanziert worden sein: von Michael I. wissen wir es <sup>111</sup>).

#### 14. Tod des Patriarchen

Starb ein Patriarch, so wurde er in der Kirche eines Klosters oder eines Bischofssitzes bestattet <sup>112</sup>). Patriarch Michael I. hatte sein Grab am nördlichen Altar der Klosterkirche von Bar Saumā bei seinen Lebzeiten selbst angelegt <sup>113</sup>). Den beim Begräbnis assistierenden Priestern wurde eine bestimmte Gebühr entrichtet <sup>114</sup>). Über die Klöster, in welchen ein Patriarch beerdigt lag, sollten die Bischöfe keine Amtsgewalt haben <sup>115</sup>): sie wurde vom Patriarchen ausgeübt, wenn das Kloster im Westen lag; lag es im Osten, so unterstand es dem Maphrian <sup>116</sup>). Als Erben des Patriarchen sah der Nomokanon <sup>117</sup>) den jeweiligen Amtsnachfolger vor, und bei dem im Jahre 1252 erfolgten Tode des Patriarchen Ignaz II. hört man, daß diese Bestimmung befolgt wurde <sup>118</sup>).

#### 15. Das Patriarchat im 13. Jahrhundert

Waren schon im Anfang <sup>119</sup>) und in der Mitte <sup>120</sup>) des 13. Jahrhunderts Doppelwahlen vorgekommen, so endete es damit, daß drei Patriarchen einander gegenüberstanden <sup>121</sup>). Bar Hebräus wußte, was er tat, als er die Patriarchenwürde ablehnte und sein Leben als Primas des Ostens beschloß <sup>122</sup>).

### Der Maphrian

#### 1. Ursprung

Die Anfänge des Maphrianats werden von den Syrern auf die Apostel Addai und Mārī zurückgeführt <sup>123</sup>); ins Licht der Geschichte tritt dieses Amt freilich erst mit dem Maphrian Marūtā (um das Jahr 630) <sup>124</sup>). Doch fühlten sich die mittelalterlichen Maphriane als Nachfolger der heiligen Apostel <sup>125</sup>).

<sup>110</sup> Siehe das Verzeichnis der jakobitischen Bauten von 1150—1300 im Anhang, unten S. 103 f.

<sup>111</sup> KG I 563.

<sup>112</sup> Patriarch Michael I. in der Kirche des Klosters Bar Saumā (1199), KG I 605; Patriarch Ignaz II. in der armenischen Kirche in Qal'a Rūmaitā (1252) KG I 693.

<sup>113</sup> Mich. I, XVI (Einleitung).

<sup>114</sup> Hundert Dinare beim Tode des Patriarchen Ignaz II. (1252), KG I 695.

<sup>115</sup> Als Beispiel das Kloster Dowair, in dem Patriarch Johann XIII. 1137 beerdigt wurde, Mich. 3, 247/620.

<sup>116</sup> Nom. VII 10 S. 59.

<sup>117</sup> Nom. I 2, S. 5.

<sup>118</sup> KG I 693 f.

<sup>119</sup> KG I 611.

<sup>120</sup> KG I 695 ff.

<sup>121</sup> KG I 781; vgl. auch oben Anm. 3 zu S. 11.

<sup>122</sup> KG II 457.

<sup>123</sup> KG II 11—19; BO II 387; Diss. 51 ff.; vgl. Denzinger I 122.

<sup>124</sup> KG II 117 ff.; vgl. oben S. 2.

<sup>125</sup> KG II 419 ff.



## 2. Residenz

Bis zum Jahre 1089 war Tagrit am Tigris die Residenz der Maphriane. In jenem Jahr wurde die dortige Kirche von den Muhammedanern zerstört, und der Maphrian verlegte seinen Sitz nach Mosul<sup>126</sup>). Unzuträglichkeiten mit dem dortigen muslimischen Präfekten sowie die im Jahre 1155 vom Maphrian durchgeführte Zusammenlegung der Sprengel von Tagrit, Mosul-Ninive und Kloster Mär Mattai zu einer einzigen dem Maphrian unterstehenden Diözese<sup>127</sup>) hatten indessen zur Folge, daß seit diesem Jahre der Maphrian im Kloster Mär Mattai seinen Sitz nahm<sup>128</sup>). Es war jedoch üblich, daß der Maphrian seinem Titularsitz Tagrit einen Besuch abstattete, wie es der Maphrian Ignaz III. (1215—1222) tat: er wurde von den Tagritensern mit Jubel begrüßt; die dabei von den Christen gesungenen Lieder und die an den Lanzen befestigten Kreuze gaben aber den Muhammedanern Anlaß zu Ausschreitungen gegen den Maphrian und die Christen<sup>129</sup>), und aus diesem Grund hat die nächsten sechzig Jahre hindurch kein Maphrian mehr Tagrit betreten, bis Bar Hebräus 1277 unter mongolischer Herrschaft den alten Brauch wieder aufnahm<sup>130</sup>). Durch ein Edikt des Kalifen vom Jahre 1016<sup>131</sup>) war es dem Maphrian — wie dem Patriarchen — verwehrt, in Bagdad zu residieren; nur zu Visitationen seiner Gläubigen durfte er sich vorübergehend dort aufhalten: die Nestorianer wachten darüber, daß nur ihr Oberhirte seine Residenz in der Reichshauptstadt hatte<sup>132</sup>). Doch hat einmal ein Maphrian sieben Jahre lang in Bagdad gewelt: es war Johann VI. der sich von 1237 bis 1244 daselbst aufhielt<sup>133</sup>).

## 3. Titel

Die Bezeichnungen und Titel<sup>134</sup>), die der Maphrian führte, sind verschiedener Art. Eine sehr alte Bezeichnung scheint Großmetropolit des Orients zu sein<sup>135</sup>). Nach seinem Amtssitz hieß er entweder Erzbischof oder Metropolit<sup>136</sup>) oder Katholikos<sup>137</sup>) oder Maphrian von Tagrit, wozu oft noch trat „und des Orients“<sup>138</sup>). Daneben stehen die Bezeichnungen Erzbischof<sup>139</sup>) oder Maphrian<sup>140</sup>) des Orients. Seit 1155 kam dazu der Titel Erzbischof von Mosul-Ninive<sup>141</sup>). Zum Mißvergnügen der Nestorianer

<sup>126</sup> Diss. 55.<sup>127</sup> BO II 451.<sup>128</sup> Diss. 55 f.<sup>129</sup> KG II 389.<sup>130</sup> KG II 447; vgl. den Abschnitt „Das Verhältnis zur mongolischen Obrigkeit“, unten S. 86 ff.<sup>131</sup> Wiltsch I 464.<sup>132</sup> Diss. 56.<sup>133</sup> KG II 409; vgl. unten Anm. 209 zu S. 27.<sup>134</sup> Vgl. Diss. 53 ff.<sup>135</sup> KG II 25.<sup>136</sup> Mich. 3, 307/654.<sup>137</sup> KG II 407; der nestorianische Katholikos wiederum wird in späterer Zeit oft Patriarch genannt, so Jaballaha III., Jab. 22.<sup>138</sup> KG II 407.<sup>139</sup> Mich. 3, 403/733.<sup>140</sup> Diss. 54.<sup>141</sup> Diss. 102.



nannte sich der Maphrian wohl auch einfach Katholikos<sup>142</sup>); besonders Bar Hebräus hat diesen Titel gelegentlich für sich in Anspruch genommen<sup>143</sup>). Im Abendland findet sich daneben die Bezeichnung Primas des Ostens.

#### 4. Amtsbereich

Eine theoretische Abgrenzung des Amtsbereichs des Maphrians gibt Bar Hebräus in seiner Kirchengeschichte<sup>144</sup>). Danach unterstanden um 630 dreizehn Bistümer<sup>145</sup> seiner Jurisdiktion, von denen einige<sup>146</sup> später eingegangen zu sein scheinen. In der Zeit von 1150—1300 wissen wir von achtzehn Bistümern<sup>147</sup>, die zu seiner Diözese gehörten. Ihr Bereich umfaßte Mesopotamien, das alte Assyrien und Aderbeigān<sup>148</sup>); im Westen wurde sie etwa durch die Linie Habōrā—Nisibis—Arzūn begrenzt. Die Jakobiten, die in diesen Ländern wohnten, heißen bei Bar Hebräus Orientalen im

<sup>142</sup> KG II 435 f.

<sup>143</sup> Vgl. oben S. 7. — Als Anrede begegnet Eminenz (rabbūtā), KG I, 697. Auf die Bezeichnung Mär (= Monsignore) hatten alle Geistlichen im Bischofsrang Anspruch, KG I I Anm. 1). — Der Titel Maphrian ist der Form nach ein Part. Act. Aphel der Wurzel prj und heißt eigentlich der Befruchter mit Beziehung auf seine Funktion, die Bischöfe zu ordinieren. Abramowski S. 85 Anm. möchte ihn mit „Ordinator“ oder „Weihbischof“ übersetzen, doch halte ich die letztere Übersetzung nicht für glücklich. Montgomery (Jab. 45, Anm. I) bemerkt unter Berufung auf BO III, 2 S. 666: „The Jacobite Patriarch (sic) is hence called maphran“ (sic). Den Titel Maphrian will er also von ma'pērā (pallium) ableiten. Dieser Ableitung, die zuerst von Sachs (Lit.-Verz. Nr. 60) aufgestellt wurde, ist schon G. H. Bernstein in seiner Besprechung der Sachs'schen Arbeit (Lit.-Verz. Nr. 61) entgegengetreten. Nach Sachs soll der Titel Maphrian auf ein von der Wurzel 'pr (Staub) kommendes talmudisches ma'pūrā (Staubtuch, Festgewand) zurückgehen und sich auf das Pluviale (syr. ma'pērā) beziehen, das die Bischöfe und Patriarchen bei der Ordination erhielten. Der Titel habe ursprünglich ma'pērājānā gelautet. Bernstein bemerkt demgegenüber: 1. Nicht nur der Maphrian, sondern auch Bischöfe und Mönche

trugen einen solchen ma'pērā. 2. Der Titel müßte dann ma'pērānā lauten, und nicht mapr'jānā, wo ohne allen Grund das ' ausgeworfen und ein j eingeschoben ist. 3. Der Titel Maphrian kommt von 'apri (Aph.), dessen Bedeutung ist: 1. befruchten, 2. Früchte hervorbringen (auch von Gedichten und Büchern), 3. (uneigentlich) die Weihe erteilen, ordinieren.

<sup>144</sup> KG II 123; vgl. Diss. 52 f.

<sup>145</sup> Diese sind: 1. Arabia, 2. Arzūn, 3. Bēt Nūhadrā, 4. Bēt Ramān, 5. Gazartā dē Qardū, 6. Gūmal, 7. Karma, 8. Ma'al-tia, 9. Pir Šābūr, 10. Šarzūl, 11. Šigar, 12. Taglibitische Araber, 13. Kloster Mär Mattai mit Ninive, KG II 123, Diss. 52 f. Vgl. Wiltsch I 466; II 152; 374. — Zu Nr. 12 vgl. unten S. 84 Anm. 88.

<sup>146</sup> und zwar: 1. Gūmal, 2. Ma'al-tia, 3. Pir Šābūr, 4. Šarzūl, 5. Šigar.

<sup>147</sup> Diese sind: 1. Aderbeigān, 2. Bagdad, 3. Bēt Arabājē, 4. Bēt Nūhadrā, 5. Bēt Ramān, 6. Bēt Rumānā, 7. Bēt Šaidā, 8. Gazartā dē Qardū, 9. Habōrā, 10. Haditā, 11. Karma, 12. Mosul, 13. Nisibis, 14. Sīstān (Segestan) (?), 15. Tābriz, 16. Tagrit, 17. Tell 'Apar, 18. Urmia. Die Belege siehe im Verzeichnis der jakobitischen Bistümer von 1150—1300 im Anhang, unten S. 97 ff.

<sup>148</sup> und entsprach etwa dem Gebiet des nestorianischen Katholikos, Denzinger I 122.



Gegensatz zu den Westlichen <sup>149</sup>); während letztere dem Patriarchen unterstanden, war das gemeinsame Oberhaupt der Orientalen der Maphrian <sup>150</sup>). Ihre Zahl hatte zuerst durch die arabische Invasión und später erneut unter den Mongolen beträchtlich zugenommen <sup>151</sup>).

##### 5. W a h l

Einen traditionellen Ort, an dem die Wahl des Maphrians vorgenommen werden sollte, gab es nicht. Der gewöhnliche Weg, auf dem die Wahl zustande kam, bestand darin, daß die Bischöfe des Orients mit den Mönchen des Klosters Mär Mattai und den Notabeln von Mosul sich auf einen Kandidaten einigten <sup>152</sup>); dieser wurde von ihnen im Osten gewählt <sup>153</sup>) und sodann zum Patriarchen gesandt: dieser ordinierte ihn für den Orient <sup>154</sup>) und entsandte ihn wiederum dorthin. Aber auch im Westen konnte eine gültige Wahl stattfinden, wie die des Bar Hebräus im Jahre 1264 in Kilikien <sup>155</sup>). In einem Falle sollte die Wahl auch durch das Los erfolgen <sup>156</sup>).

Aus dem Recht, den Maphrian zu ordinieren, versuchten die Patriarchen zuweilen die Befugnis abzuleiten, ihn auch zu ernennen. So ordinierte Patriarch Michael I. im Jahre 1189 <sup>157</sup>) ohne Wissen und gegen den Willen der Orientalen seinen Neffen Jakob zum Maphrian und verursachte damit ein fast fünfzehnjähriges Schisma: seltsamerweise tat das gerade der Patriarch, der sonst in so besonderer Weise auf die Innehaltung der kirchlichen Kanones bedacht war. In anderen Fällen schlug der Patriarch den Orientalen einen Kandidaten vor, dem sie dann ihre Zustimmung gaben: so verfuhr Patriarch Ignaz II. mit dem Maphrian Dionys II. <sup>158</sup>). Man hört aber auch, daß die Orientalen einfach um Ordination eines Maphrians baten, ohne dem Patriarchen einen bestimmten Vorschlag zu machen <sup>159</sup>), so daß dieser dann einen geeigneten Geistlichen auswählte. Ebenso kam es vor, daß der Maphrian bei seinen Lebzeiten bereits seinen Amtsnachfolger bezeichnete: so berichtet Bar Hebräus, daß er vom Maphrian Johann VI. (1232—1253)

<sup>149</sup> Die syrischen Ausdrücke sind *mad-nēhā* (Osten) und *ma'rēbā* (Westen). In diesem Sinne sind hier die Begriffe „Orientalen“ und „Westliche“ gebraucht; sie dürfen nicht verwechselt werden mit der Selbstbezeichnung der Nestorianer als der „Orientalischen Kirche“ oder der Bezeichnung des Abendlandes für die griechische Kirche. KG I 701; BO II 305 Anm. — Zwischen Orientalen und Westlichen bestanden gewisse Unterschiede, z. B. ritueller Art, Nom. V 2 S. 30 (Beginn der Fastenzeit). Die sich hieraus ergebenden Folgerungen für die Abfassungszeit des Nomokanon siehe

Nallino (Lit.-Verz. Nr. 10) S. 524 ff. — Vgl. Matth. 2,2.

<sup>150</sup> Die Auffassung Sachaus (Lit.-Verz. Nr. 59) S. 187, Bar Hebräus verstehe unter Westen das Patriarchatsgebiet von Konstantinopel und unter Osten das von Antiochia, ist unzutreffend.

<sup>151</sup> Diss. 52 f.

<sup>152</sup> KG II 377.

<sup>153</sup> KG I 757.

<sup>154</sup> KG II 403.

<sup>155</sup> KG II 433.

<sup>156</sup> KG I 757.

<sup>157</sup> KG II 377 f. Vgl. oben S. 4.

<sup>158</sup> KG II 401 ff.

<sup>159</sup> KG II 407.



schon vor Jahren zu seinem Nachfolger ausersehen worden sei. Die von ihm im Nomokanon <sup>160)</sup> getroffene Bestimmung, ein Bischof dürfe seinen Nachfolger nicht selbst ernennen, zeigt dabei den Unterschied zwischen Theorie und Praxis <sup>161)</sup>. Bei Doppelwahlen mischten sich auch die staatlichen Behörden ein und nahmen für einen Kandidaten Partei <sup>162)</sup>.

#### 6. Kandidat

Die Würde des Maphrians durfte nur einem Manne übertragen werden, der aus dem Westen stammte <sup>163)</sup>. Diese Vorschrift erinnert an den Brauch des Patriarchats Alexandria, nur einen Ägypter zur Würde des Metropoliten von Abessinien zu erheben <sup>164)</sup>. Die Wahl eines Mönches des Klosters Mär Mattai zum Maphrian im Jahre 1188 war also nur zulässig, wenn dieser nicht im Orient beheimatet war <sup>165)</sup>. Daß der Maphrian vor seiner Erhebung nicht Bischof gewesen sein dürfe, ist nirgends ausdrücklich gefordert <sup>166)</sup>. Ignaz IV. (1253—1258) und Bar Hebräus (1264—1286) hatten beide dieses Amt inne, bevor sie Maphrian wurden. Dagegen sollte nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen der Maphrian von der Patriarchenwürde ausgeschlossen sein: es ist oben die Rede davon gewesen, wie weit diese Regel beachtet wurde.

Als unerlässlich für den Maphrian galt die Kenntnis der arabischen Sprache und Schrift. Der für die Maphrianswürde vorgeschlagene Mönch Lazarus (Ignaz II., 1143—1164) wies auf seine Unkenntnis des Arabischen hin <sup>167)</sup>; nach seiner Wahl machte er sich alsbald an die Erlernung dieser Sprache <sup>168)</sup>. Das gleiche wird vom Maphrian Johann VI. (1232—1253) berichtet <sup>169)</sup>, und die arabischen Sprachkenntnisse des Maphrians Bar Hebräus sind bekannt.

#### 7. Ordination

War die Wahl des Maphrians ein Vorrecht der Orientalen, so kam seine Ordination dem Patriarchen zu. Dies war nicht immer so gewesen. Bereits um 200 sollen es die orientalischen Bischöfe durchgesetzt haben, daß der von ihnen gewählte Großmetropolit auch von ihnen im Osten ordiniert wurde und deshalb nicht nach Antiochia zu gehen brauchte <sup>170)</sup>. In der Zeit der Trennung des Ostens vom Stuhl von Antiochia hatte der armenische Katholikos den Maphrian ordiniert <sup>171)</sup>. Auch im 7. Jahrhundert weihten

<sup>160</sup> Nom. VII 2 S. 43.

<sup>161</sup> KG I 749.

<sup>162</sup> KG II 377—385; vgl. den Abschnitt „Die Beziehungen der jakobitischen Kirche zur nichtchristlichen Umwelt“, unten S. 75 ff.

<sup>163</sup> BO II 373; Diss. 31.

<sup>164</sup> KG I 657; Diss. 31.

<sup>165</sup> KG II 377 ff.

<sup>166</sup> Der Maphrian war ja nichts anderes als ein Metropolit; vgl. Nom. VII 3. Eine Übersicht über die Herkunft der Maphriane unten im Anhang S. 106.

<sup>167</sup> KG II 333.

<sup>168</sup> KG II 337.

<sup>169</sup> KG II 411.

<sup>170</sup> KG II 25.

<sup>171</sup> Mich. 3, 29/494.



die Bischöfe des Ostens ihr Oberhaupt selbst<sup>172</sup>). Im Zeitalter des Bar Hebräus aber galt die Mitwirkung des Patriarchen als unerläßlich: bei dem Versuch westlicher Bischöfe im Jahre 1264, einen Gegenmaphrian zu erheben, bezeichnete es Bar Hebräus als etwas gänzlich Unerhörtes, daß dazu weder die Mitwirkung des Patriarchen noch die Zustimmung der Orientalen erbeten wurde<sup>173</sup>). Jetzt bildete es eine Ausnahme, als bei dem Schisma des Jahres 1189 der Maphrian von den orientalischen Bischöfen im Kloster Mär Mattai ordiniert wurde<sup>174</sup>): Patriarch Michael I. weihte im Kloster Mär Domitius einen Gegenkandidaten<sup>175</sup>). In rechtmäßiger Weise vom Patriarchen ordiniert wurde der Maphrian Ignaz III. (1215)<sup>176</sup>), und als vorbildlich kann der Maphrian Bar Hebräus gelten: er stammte, den kirchlichen Rechtsbestimmungen entsprechend, aus dem im Westen gelegenen Melitene, hatte die Zustimmung der Orientalen<sup>177</sup>) und wurde vom Patriarchen in der Kathedrale von Sis in Kleinarmenien feierlich ordiniert<sup>178</sup>). König Hethum I. von Kleinarmenien und die königlichen Prinzen mit ihren Rittern, viele armenische Bischöfe und Vartabets und eine Menge Volkes wohnte der Feier bei. Der neue Maphrian hielt eine Predigt über das Hohepriesteramt, der er Psalm 139,5<sup>179</sup>) zugrunde legte. Die Predigt wurde sogleich in der Kirche ins Armenische übersetzt. Bar Hebräus hat diesen Tag als ein besonders feierliches Ereignis in Erinnerung behalten<sup>180</sup>).

#### 8. Namensänderung

Wie der Patriarch nahm auch der Maphrian bei der Ordination einen Amtsnamen an. So wählte Bar Šaumā, der Bruder und Nachfolger des Bar Hebräus, sich den Namen Gregor, den sein Bruder geführt hatte: „denn nachdem so viele Jahre hindurch bis auf diese Zeit der Name Gregor in allen Kirchen des Orients verlesen worden war<sup>181</sup>), wollte er nicht, daß unter seiner Regierung die Nennung des Namens seines Bruders abgeschafft würde, und nahm daher den Namen Gregor an“<sup>182</sup>). In anderen Fällen wurde der Amtsname dem neuen Maphrian vom Patriarchen verliehen, wie es Patriarch Johann XV. im Jahre 1253 tat, als er den Maphrian Ignaz IV. ordinierte<sup>183</sup>).

<sup>172</sup> KG II 121; vgl. Nom. VII 1 S. 41.

<sup>173</sup> KG I 757; vgl. oben S. 16.

<sup>174</sup> KG II 377—385.

<sup>175</sup> Mich. 3, 403/732.

<sup>176</sup> KG II 389.

<sup>177</sup> Wahl durch eine Bischofssynode in Kilikien 1264.

<sup>178</sup> KG II 433.

<sup>179</sup> = Ps. 138,5 der Vulgata. Der im syrischen Text gegebene Wortlaut entspricht nicht genau dem Hebräischen.

<sup>180</sup> KG I 751.

<sup>181</sup> Im *Δίπτυχον*, dem Verzeichnis der Namen derjenigen, für welche von der Kirche gebetet wurde; man verlas es während der Liturgie. Es enthielt sechs Kanones, deren erster die Namen der Oberhäupter der Kirche enthielt, vgl. Nom. VII 10 S. 58.

<sup>182</sup> KG II 491.

<sup>183</sup> KG I 709.



## 9. Anerkennung im Orient

Der neue Maphrian mußte nun in seiner Diözese anerkannt und von den staatlichen Machthabern bestätigt werden<sup>184</sup>). So begab er sich in der Regel zunächst nach Mosul, wo er die Bestätigung durch den Präfekten nachsuchte<sup>185</sup>): sie war die Voraussetzung für die Einsetzungsfeier im Kloster Mär Mattai, welche durch den Abt und die Mönche des Klosters vollzogen wurde. Beim Aufstieg zum Kloster mußte sich der Maphrian einigen demütigenden Zeremonien unterziehen, welche ihm von den Mönchen auferlegt wurden<sup>186</sup>): so hatte er auf den Wink der Mönche einen Stein am Wege zu küssen, desgleichen die Schwelle des Klosters bei seinem Eintritt<sup>187</sup>): Bei der Einsetzung des Maphrians Ignaz IV. im Jahre 1253 hatte infolge eines Versehens das Anerkennungsdiplom des Präfekten von Mosul nicht rechtzeitig beigebracht werden können, obwohl seine Ausstellung angeordnet war; um den Maphrian zu demütigen, hieß der Abt des Klosters ihn die Nacht in der Kirche zubringen: er selbst begab sich in seine Zelle. Erst am folgenden Tage, als der Maphrian das Kloster schon hatte wieder verlassen wollen, fand die Einsetzung statt, nicht ohne daß der Maphrian noch Schmähungen durch die Mönche über sich ergehen lassen mußte<sup>188</sup>). Diese Bräuche sind erst im Jahre 1288 unter dem Maphrian Gregor III. abgeschafft worden<sup>189</sup>): sie entsprachen keineswegs den Vorschriften des Nomokanon, nach denen Abt und Mönche des Klosters Mär Mattai dem Maphrian zu Gehorsam verpflichtet sein sollten<sup>190</sup>).

Nun erfolgte die Proklamation des Maphrians in den Kirchen seines Jurisdiktionsbereiches<sup>191</sup>). Der Maphrian begab sich sodann auf eine Reise durch Teile seines Sprengels; man überreichte ihm Geldspenden<sup>192</sup>), an einer Stelle wurde ihm ein Maultier als Ehrengabe übergeben. Die Reihenfolge der auf dieser Reise aufzusuchenden Ortschaften war festgelegt<sup>193</sup>).

<sup>184</sup> Vgl. den Abschnitt über „Das staatliche Diplom für die Kirchenfürsten“, unten S. 75.

<sup>185</sup> KG II 381; 389; 491. Maphrian Gregor I., der 1189 in zwiespältiger Wahl erhoben worden war, konnte Mosul zunächst nicht betreten: er mußte im nestorianischen Michaelskloster vor der Stadt Wohnung nehmen, bis er den Präfekten durch Geschenke sich gewogen gemacht hatte, KG II 377—385. Vgl. S. 72.

<sup>186</sup> Diese Bräuche scheinen eine lange Vorgeschichte gehabt zu haben; vielleicht gehen sie auf die Zeit des Maphrians Basilius (Anfang des 9. Jahrhunderts) zurück, der es nicht ertragen wollte, daß das Klo-

ster Mär Mattai sich einen eigenen Metropolitensitz wählte. (Über die Entstehung dieser Metropole siehe unten Anm. 212 zu S. 28.) Die Kränkungen, die dieser Maphrian dem Kloster zufügte, führten zu Zusammenstößen, in denen der Maphrian die Mönche, diese den Maphrian und den Patriarchen mit dem Bann belegten, Mich. 3, 29/494 f.

<sup>187</sup> KG II 419 f.; 491.

<sup>188</sup> KG II 421.

<sup>189</sup> KG II 491.

<sup>190</sup> Nom. VII 1 S. 41; S. 60.

<sup>191</sup> KG II 359; 419 f.

<sup>192</sup> KG II 421 f.

<sup>193</sup> KG II 345; Diss. 56.



## 10. Amtstracht

Die Amtstracht des Maphrians (*eskīmā* = griech. *σχιμα*) war wahrscheinlich ein weißes Seidengewand<sup>194</sup>), wie es auch der Patriarch trug. Daß der Maphrian besondere Zeichen seines Ranges besaß, wird erwähnt<sup>195</sup>); leider erfahren wir nicht, worin sie bestanden.

## 11. Rechte und Pflichten

Die Befugnisse des Maphrians sollten im Osten denen des Patriarchen im Westen entsprechen<sup>196</sup>): als Kirchenoberhaupt hatte er das Recht, seinen Namen in den Kirchen seiner Diözese proklamieren zu lassen<sup>197</sup>); sodann hatte er die Metropolitene und Bischöfe seines Bereichs zu ordinieren<sup>198</sup>). War er auf einer Synode im Westen anwesend, so hatte er den Vorrang vor allen Metropolitene<sup>199</sup>), und wie der Patriarch besaß er das Recht zur Weihe des heiligen Öls<sup>200</sup>): wir erinnern uns des Wunders, das Bar Hebräus anlässlich der von ihm im Jahre 1265 zu Bagdad vollzogenen Ölweihe erzählt<sup>201</sup>). Der Maphrian konnte Synoden einberufen<sup>202</sup>), und bedeutungsvoll war seine Befugnis, den Patriarchen zu ordinieren<sup>203</sup>); traf er mit diesem zusammen, so saß er als erster zu seiner Rechten<sup>204</sup>).

Den Befugnissen des Maphrians standen einige Beschränkungen gegenüber. Daß er — wenigstens theoretisch — von der Patriarchenwürde ausgeschlossen war, ist oben erwähnt worden<sup>205</sup>). In amtlichen Geschäften das Gebiet des Patriarchen zu betreten, war ihm versagt<sup>206</sup>): so erklärt es sich, daß bei Reisen des Maphrians nach dem Westen besonders vermerkt wird, er sei dorthin gegangen, um Verwandte zu besuchen<sup>207</sup>). Diese Beschränkung schloß in sich, daß es dem Maphrian nicht erlaubt war, im Westen Amtshandlungen vorzunehmen: die von einem Maphrian vollzogene Ordination dreier Bischöfe im Bereich des Patriarchen hatte deren Amtsenthebung zur Folge<sup>208</sup>). Das Verbot, in Bagdad zu residieren, führte zu häufigen Visitationsreisen des Maphrians dorthin<sup>209</sup>). Gewissen Beschrän-

<sup>194</sup> KG II 385; 435.

<sup>195</sup> KG I 755.

<sup>196</sup> Diss. 51; 56; KG I S. XVIII.

<sup>197</sup> Nom. VII 1 S. 39.

<sup>198</sup> Nom. VII 1 S. 39. Bar Hebräus ordinierte auch Diakone, so 1265 in Bagdad, KG II 437. Im ganzen erwähnt er im 2. Teil seiner Kirchengeschichte zwölf von ihm erteilte Bischofsordinationen.

<sup>199</sup> Nom. VII 1 S. 39.

<sup>200</sup> Nom. III 2 S. 16.

<sup>201</sup> Oben S. 8. Die Weihe des Öls fand zu Ostern statt; Bagdad Ostern 1265 und 1277, KG II 435; 445.

<sup>202</sup> So Maphrian Johann VI. 1253, KG I 701.

<sup>203</sup> Bestimmung der Synode von Kapartūta 869, KG II 203—205; BO II 437; Nom. VII 1 S. 41; vgl. oben S. 13.

<sup>204</sup> Nom. VII 1 S. 41; KG II 203—205.

<sup>205</sup> Oben S. 14.

<sup>206</sup> Nom. VII 1 S. 41.

<sup>207</sup> So bei Gregor I. im Jahre 1189 (KG II 385) und bei Bar Hebräus im Jahre 1268 (KG II 439).

<sup>208</sup> Nom. VII 1 S. 41.

<sup>209</sup> Vgl. oben S. 21. Bar Hebräus verbrachte den ganzen Sommer des Jahres 1265 in Bagdad, KG II 435 f.



kungen war er hinsichtlich der Diözesaneinteilung seiner Bistümer unterworfen. Zwar besaß er die Möglichkeit, Bistümer zu teilen: der Maphrian Johann V. (1164—1188) sah sich genötigt, eine Diözese zu teilen, für die er hatte zwei Bischöfe ordinieren müssen: den einen, den er selbst, den anderen, welchen Volk und Sultan gewünscht hatten<sup>210</sup>). Die Vereinigung der zwei Diözesen Mosul und Tagrit zu einer einzigen hingegen war ihm nur mit großen Schwierigkeiten und nach jahrelangen Bemühungen möglich: es bedurfte der Zustimmung des Patriarchen und der Unterschrift aller orientalischen und westlichen Bischöfe, um diese Zusammenlegung zu erreichen<sup>211</sup>).

Große Schwierigkeiten hatte der Maphrian seit langem mit dem Kloster Mār Mattai. Dieses besaß das historisch begründete<sup>212</sup>) Recht, daß zum Metropoliten von Mosul — dem einzigen Metropoliten des Orients<sup>213</sup>) — stets nur ein Konventuale des Klosters erhoben werden durfte. Dieses Vorrecht des Klosters hatte immer wieder Spannungen hervorgerufen: die Mönche erhoben gegen den Patriarchen und den Maphrian den Vorwurf, sie suchten die Ehre des Klosters zu schmälern<sup>214</sup>); und obwohl kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß Abt und Konvent des Klosters dem Maphrian unterstanden<sup>215</sup>) — noch durch Patriarch Michael I. war dies in Erinnerung gebracht worden „unter Strafe des Interdikts und der Exkommunikation“<sup>216</sup>) —, so waren doch immer wieder Klagen über die Unbotmäßigkeit des Klosters zu hören<sup>217</sup>). Auch der Metropolit von Mosul, der vom Maphrian ordiniert wurde<sup>218</sup>), wollte nach der Ordination nicht mehr der Jurisdiktion des Maphrians unterstehen<sup>219</sup>), sondern hielt sich für seinesgleichen<sup>220</sup>): ohne Zweifel stehen die Demütigungen des Maphrians durch die Mönche von Mār Mattai mit solchen Ansprüchen in Zusammenhang.

## 12. Das Verhältnis des Maphrians zum Patriarchen

Die persönlichen Beziehungen der beiden höchsten jakobitischen Geistlichen zueinander sind zuzeiten sehr verschiedener Art gewesen. Ausgesprochen gut war das Verhältnis zwischen Patriarch Ignaz III. (1264—1282)

<sup>210</sup> KG II 362; vgl. den Abschnitt über „Das Verhältnis zur muslimischen Obrigkeit“, unten S. 79.

<sup>211</sup> KG I 515.

<sup>212</sup> Während der Trennung des Orients vom Stuhl von Antiochia hatte Christophorus, der Katholikos der Armenier, den Orientalen einen Metropoliten für Assur und Ninive (= Mosul) ordiniert mit der Befugnis, Bischöfe zu weihen, Mich. 3, 29/494. Nach der Wiedervereinigung war diese Metropole von den Patriarchen bestätigt worden; als Oberhaupt der Kirche war aber der Metropolit

von Tagrit (= Maphrian) bestimmt worden, dem auch Assur-Ninive unterstellt wurde.

<sup>213</sup> Außer Tagrit.

<sup>214</sup> Mich. 3, 29/494.

<sup>215</sup> Nom. VII 1 S. 41.

<sup>216</sup> l. c.

<sup>217</sup> Mich. 3, 307/654; KG II 337.

<sup>218</sup> Mich. 3, 307/654.

<sup>219</sup> l. c.

<sup>220</sup> „Eine destruktive Sitte“, bemerkte Patriarch Michael I. dazu, Mich. 3, 307/654.



und Bar Hebräus, der von 1264—1286 Maphrian war. Wir hören, daß der Patriarch dem Maphrian bei der Genesung von einer schweren Krankheit ein Glückwunschsreiben sandte<sup>221</sup>), daß beide sich zu freundschaftlichem Gedankenaustausch trafen<sup>222</sup>), kirchliche Fragen erörterten und die Neubesetzung eines Bistums im Amtsbereich des Patriarchen gemeinsam beschlossen<sup>223</sup>). Selbst Amtshandlungen durfte Bar Hebräus in der Diözese des Patriarchen vollziehen: er führte den neuernannten Erzbischof von Melitene in sein Amt ein, und dem Klerus gegenüber konnte er als Vertreter des Patriarchen auftreten<sup>224</sup>). Als der Patriarch 1282 im Sterben lag, rief er Bar Hebräus herbei: er möge kommen und die Geschäfte des Patriarchats führen<sup>225</sup>). Der Maphrian Ignaz III. (1215—1222), der wegen Streitigkeiten den Orient hatte verlassen müssen, war von Patriarch Johann XIV. (1208 bis 1220) bei sich aufgenommen worden und hatte von ihm das vakante Erzbistum Melitene übertragen erhalten, „da ja unter allen Sitzen des Westens keiner jenem gleich sei“<sup>226</sup>).

Unerquicklich gestaltete sich das Verhältnis, wenn der Maphrian sich dem Patriarchen gegenüber in allen Stücken gleich dünkte; bisweilen mußte er dann von diesem Zurechtweisungen hinnehmen: so geschah es dem Maphrian Dionys II. (1222—1231)<sup>227</sup>). Auch sein Vorgänger, der Maphrian Ignaz III. (1215—1222), hielt auf die Ehre seiner Stellung: bei einer Begegnung mit dem Patriarchen wollte er wieder umkehren, weil dieser ihm nicht ein geziemendes Stück Weges entgegengezogen war; hier war es die Nachgiebigkeit des Patriarchen, durch die ein Zerwürfnis vermieden wurde<sup>228</sup>). War es aber, wie es etwa bei Doppelwahlen geschah, zu offenem Bruch gekommen, dann konnte die Auseinandersetzung auf recht ungeistliche Weise geführt werden<sup>229</sup>).

### 13. Amtstätigkeit

Solche Streitigkeiten waren nicht nach dem Sinne des Bar Hebräus: als Maphrian lehnte er die Patriarchenwürde ab, da er ein Leben der Ruhe wünsche: „Ein anderer Grund aber ist der“, so sagte er, „daß ich in meiner orientalischen Diözese durch die Gnade Gottes in vollem Frieden lebe und nichts mir fehlt, so daß ich etwa fliehen müßte wie meine Vorgänger. Denn wenn unsere Zeit auch voller Trübsale ist, so hat doch kein anderer die Ruhe, welche mir im Orient beschieden ist“<sup>230</sup>). Hier konnte er sich in Muße seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen, den Almagest erklären<sup>231</sup>) oder

<sup>221</sup> KG II 441.

<sup>222</sup> KG I 769 f.

<sup>223</sup> l. c.

<sup>224</sup> l. c.

<sup>225</sup> KG I 777.

<sup>226</sup> KG II 397.

<sup>227</sup> KG II 403.

<sup>228</sup> KG II 395.

<sup>229</sup> KG I 707 ff.

<sup>230</sup> KG II 457 f. Der Osten stand unter mongolischer Herrschaft.

<sup>231</sup> KG II 443. Es handelte sich wohl um eine Behandlung im mündlichen Lehrvortrag, vgl. Baumstark S. 318 Anm. 5.



seine Weltgeschichte ins Arabische übersetzen <sup>232</sup>). Ordinationen, Visitationsreisen, die Fürsorge für kirchliche Bauten — Klöster, Kirchen und Gebetsplätze — gaben ein weites Tätigkeitsfeld ab <sup>233</sup>). Daneben lebte er seiner ärztlichen Kunst, für deren Ausübung ihm die Benutzung der mongolischen Staatspost <sup>234</sup>) erlaubt war: daß er sich dabei den militärischen Kontrollen <sup>235</sup>) nicht zu unterziehen brauchte, bildete eine große Erleichterung für einen Mann, der dienstlich so viel reisen mußte wie der Primas des Ostens <sup>236</sup>).

#### 14. Begräbnis

Wie die Patriarchen, so wurden auch die Maphriane in einer Kirche oder einem Kloster beerdigt <sup>237</sup>). Als Bar Hebräus 1286 in Marāğa starb, ordnete der gerade anwesende nestorianische Katholikos Jaballaha III. an, daß kein Markt stattfände und alle Läden geschlossen blieben <sup>238</sup>); nestorianische Bischöfe, Griechen und Armenier beteten mit den Jakobiten an seinem Sarge. Dann beerdigte man ihn in der Kirche an dem Altar, an welchem er zu Lebzeiten zu beten pflegte <sup>239</sup>).

## Metropolitanen und Bischöfe

### 1. Zahl der Bistümer

Im Zeitraum von 1150—1300 umfaßte das Patriarchat von Antiochia — der Westen — etwa <sup>240</sup>) siebzehn Metropolen, auf die sich einige dreißig Bistümer verteilten. An der Spitze aller stand Melitene, welches als vornehmstes Erzbistum des Patriarchats galt <sup>241</sup>): die Patriarchen Dionys VII. (1253—1261) und Ignaz IV. (1283—1292) waren vor ihrer Erhebung Erz-

<sup>232</sup> KG II 469.

<sup>233</sup> Siehe das Verzeichnis der jakobitischen Bauten von 1150—1300 im Anhang S. 103—104.

<sup>234</sup> Vgl. Spuler S. 422 ff.

<sup>235</sup> KG I 751 f.; 755.

<sup>236</sup> Welche Strecken Bar Hebräus zurücklegte, zeigt folgendes Itinerar der Jahre 1264—1285:

1264: Von Sis zur Horde des Ilchans, dann nach Mosul.

1265: Von Mosul nach Bagdad und zurück nach Mosul.

1268: Von Mosul nach Sis, dann zum Kloster Bar Šaumā. Zurück nach Tābriz—Marāğa—Mosul.

1272: Mosul—Marāğa—Kloster Bar Šaumā—Kilikien—Melitene—Mosul.

1277: Mosul—Bagdad—Tagrit—Mosul.

1279: Mosul—Marāğa—Horde des Ilchans—Tābriz.

1283: Mosul—Tābriz.

1284: Tābriz—Mosul.

1285: Mosul—Marāğa.

<sup>237</sup> KG II 387; vgl. Nom. I 6 S. 9.

<sup>238</sup> KG II 473.

<sup>239</sup> KG II 475.

<sup>240</sup> Bei einigen Bistümern ist nicht festzustellen, ob es sich um Metropolen oder Bistümer handelt; vgl. das Verzeichnis der jakobitischen Bistümer im Anhang S. 97 ff. Über die Zahl der orientalischen Bistümer vgl. oben Anm. 147 zu S. 22.

<sup>241</sup> KG II 397; vgl. oben S. 29.



bischöfe von Melitene gewesen; auch der Bruder des Patriarchen Ignaz III. (1264—1282) war Erzbischof von Melitene.

## 2. Der Metropolit

Zur Metropolitwürde konnten Presbyter oder Bischöfe erhoben werden; in letzterem Falle wurde von der wählenden Synode nur ein schriftliches Wahldekret (*συστατικόν*) ausgefertigt, die Ordination<sup>242</sup>) aber nicht wiederholt<sup>243</sup>). Zweimal im Jahr, so schrieb das kirchliche Recht vor<sup>244</sup>), sollte eine Synode unter dem Vorsitz des Metropoliten alle Kleriker vereinigen; jedermann konnte auf ihr sich Recht sprechen lassen<sup>245</sup>). Neben dem Patriarchen und dem Maphrian besaß auch der Metropolit das Recht, das heilige Öl zu konsekrieren<sup>246</sup>): aber man hört nicht, daß ein Metropolit die Ölweihe vollzogen habe; dies wird immer nur vom Patriarchen oder vom Maphrian berichtet. Was die regelmäßige Abhaltung von Synoden betrifft, so hört man auch davon wenig; es war eine nicht immer befolgte Bestimmung, daß Bischöfe nur auf einer Synode in Anwesenheit des Metropoliten ordiniert werden sollten<sup>247</sup>). Wie es scheint, war die Metropolitwürde mehr ein Ehrenrang als ein das kirchliche Leben formendes Amt.

## 3. Der Bischof

Auch der Bischof konnte aus den Reihen der Presbyter gewählt werden<sup>248</sup>). Er sollte wenigstens fünfunddreißig Jahre alt sein<sup>249</sup>): Bar Hebräus zählte zwanzig Jahre, als er zum Bischof geweiht wurde<sup>250</sup>). Nicht selten gingen die Bischöfe aus dem Mönchtum hervor: Behnām von Bēt Nūhadrā und Timotheus von Bagdad, denen Bar Hebräus die Bischofsweihe erteilte<sup>251</sup>), waren Mönche gewesen. Oft wurden vertraute Mitarbeiter der Patriarchen oder Maphriane zu Bischöfen erhoben<sup>252</sup>): eine Maßnahme, die im Hinblick auf kirchliche Streitigkeiten geboten schien. So wurde das Bistum Aleppo 1253 dem Dionys von Gūmia, einem Schüler des Patriarchen Ignaz II. (1222—1252), übertragen<sup>253</sup>). Sein Vorgänger Basilius war ein Schüler des Metropoliten Dionys von Melitene; als dieser im Jahre 1253 die Patriarchenwürde anstrebte, schrieb er seinem Schüler nach Aleppo: „Wenn meiner Wahl schon diese fremden Geistlichen zugestimmt haben, wieviel mehr du, der du mein geistlicher Sohn bist und in meiner Zelle erzogen und unterrichtet wurdest“<sup>254</sup>). Doch entsprach Basi-

<sup>242</sup> Der Ordinationsritus bei Denzinger II 93.

<sup>243</sup> Nom. VII 3 S. 44.

<sup>244</sup> Nom. VII 2 S. 41.

<sup>245</sup> Vgl. Mez S. 40; für den Gebrauch bei solchen Gerichtssitzungen hatte Bar Hebräus seinen Nomokanon verfaßt, Nom. XL 5 S. 268.

<sup>246</sup> Nom. III 1 S. 16.

<sup>247</sup> Nom. VII 3 S. 44.

<sup>248</sup> l. c.

<sup>249</sup> Diss. 125.

<sup>250</sup> KG I 669; II 465.

<sup>251</sup> In den Jahren 1264 und 1265, KG II 433; 437; vgl. Diss. 132.

<sup>252</sup> KG I 637.

<sup>253</sup> KG I 711 f.; vgl. KG I 637.

<sup>254</sup> KG I 699.





lius' Verhalten nicht den Erwartungen, die sein ehemaliger Lehrer in ihn gesetzt hatte, und als Basilius, inzwischen Maphrian geworden, im Jahre 1258 starb, bemerkte Bar Hebräus: „Er wurde von allen getadelt, deswegen besonders, weil er dem Patriarchen Dionys übel gelohnt hatte, welcher ihn in seiner Zelle erzogen und seit früher Jugend unterrichtet hatte“<sup>255</sup>).

#### 4. W a h l

Es wurde als dem Willen des Heiligen Geistes entsprechend angesehen, wenn der Bischof vom gesamten Volke gewählt wurde<sup>256</sup>). Auf solche Weise wurde 1277 der Mönch Joseph in allgemeiner Wahl von den Gläubigern zum Bischof von Täbriz erhoben<sup>257</sup>) und danach vom Maphrian ordiniert. In anderen Fällen wurde die Wahl des Volkes nicht beachtet, so 1160, als das ganze Volk der arabischen Diözese einen Mönch zum Bischof wünschte, der Maphrian aber einen anderen ordinierte<sup>258</sup>). Vielfach aber war von einer Mitwirkung des Volkes nicht die Rede, sondern der Patriarch besetzte die Bistümer mit Männern seiner Wahl: so ließ 1246 Patriarch Ignaz II. den Bar Hebräus seine Studien in Tripolis abbrechen und ernannte ihn zum Bischof von Gübös<sup>259</sup>). Genau so machte Patriarch Ignaz III. den Nemrod 1273 zum Erzbischof von Melitene, ohne daß eine Wahl durch das Volk stattgefunden hätte<sup>260</sup>).

#### 5. O r d i n a t i o n

Dem Bischof sollte die Weihe durch zwei oder drei andere Bischöfe erteilt werden; nur in Notfällen durfte er von einem einzigen Bischof ordiniert werden: die anderen Bischöfe mußten dann schriftlich zugestimmt haben<sup>261</sup>). In jedem Fall sollte die Ordination auf einer Synode in Anwesenheit des Metropolitens stattfinden<sup>262</sup>). So wurden auf der von Patriarch Michael I. 1171 ins Kloster Hananjā einberufenen Synode mehrere Bischöfe ordiniert<sup>263</sup>); überhaupt wurde die Ordination in den meisten Fällen vom Patriarchen oder vom Maphrian selbst vollzogen<sup>264</sup>). Sie brauchte nicht an einem Sonntag stattzufinden: es kamen auch Ordinationen an Wochentagen vor<sup>265</sup>). Der Bischof nahm dabei einen neuen Namen an<sup>266</sup>). Die Ordination galt nur für eine bestimmte Diözese, deren Verlassen verboten war<sup>267</sup>). Im Bistum des neugeweihten Bischofs schloß sich an die Ordination eine Ein-

<sup>255</sup> KG I 729.

<sup>256</sup> Nom. VII 2 S. 42 f.; vgl. oben S. 4.

<sup>257</sup> KG II 445.

<sup>258</sup> KG II 361 f.

<sup>259</sup> KG I 669.

<sup>260</sup> KG I 769 f.

<sup>261</sup> Nom. VII 3 S. 44; Denzinger I 74 bis 78; 118.

<sup>262</sup> Vgl. oben S. 31.

<sup>263</sup> Mich. 3, 341/697.

<sup>264</sup> KG I 671; 771; II 433; vgl. oben Anm. 69 zu S. 16.

<sup>265</sup> Mittwoch: KG II 433.

<sup>266</sup> KG II 437; Diss. 42.

<sup>267</sup> Mich. 3, 382/721; bisweilen erteilte der Neuordinierte sogleich selbst die Weihe, KG I 611; vgl. Anm. 37 zu S. 13.



setzungsfeier<sup>268</sup>). Nicht selten freilich wurden Bischöfe für episkopale Funktionen ordiniert, ohne daß sie ein eigenes Bistum erhielten: sie bekamen dann den Namen einer Landschaft als Titel<sup>269</sup>). Dies scheint mit dem von Bar Hebräus 1277 in Ninive ordinierten Bischof Basilius „für das Kloster Mattai über die Diözese Bēt Takšūr“ der Fall gewesen zu sein<sup>270</sup>).

Es hat auch in der jakobitischen Kirche Simonie gegeben: zu Bar Hebräus kamen nach dem Tode des Bischofs Basilius von Täbriz einige Mönche, die ihm Geld boten, wenn er sie für jene Diözese ordiniere. Bar Hebräus lehnte dies ab; aber nicht, weil sie die Weihe durch eine Geldzahlung erlangen wollten, sondern weil sie noch zu jung und theologisch zu ungebildet seien<sup>271</sup>). In seinem Nomokanon liest man die Bestimmung: „Ein Bischof, der durch Geld seinen Grad erhält, wird abgesetzt, zusammen mit seinem Ordinator“<sup>272</sup>).

## 6. Nepotismus

Nicht selten kam die Ordination von Minderjährigen zu Bischöfen vor, besonders in Fällen, wo es sich um die Verwandten höherer Geistlicher handelte. So verlangte der in hohem Alter stehende Bischof von Gaiḥān im Jahre 1161 vom Patriarchen Athanasius VIII., daß er ihm seinen minderjährigen Neffen zum Nachfolger ordiniere. Das lehnte dieser jedoch ab, weil es unkanonisch sei. Darauf hielt ihm der Bischof vor: „Du hast Joseph von Gargar<sup>273</sup>) anstelle seines Onkels ordiniert und ihn zum Erben seines Bistums gemacht. Ebenso hast du dem Bischof von ʿArqā das Bistum seines Onkels als Erbe überlassen; für die Diözese Lāqabīn hast du ein Kind ordiniert, das noch nicht einmal das verständige Alter erreicht hatte.“ Der Patriarch ordinierte daraufhin den Jüngling zum Bischof von Gaiḥān. Als danach der greise Bischof von Gūbōs gleichfalls seinen Neffen zum Nachfolger wünschte, erteilte der Patriarch auch diesem die Bischofsweihe<sup>274</sup>). Jenen Joseph von Gargar hatte er am gleichen Tage mit der Mönchskutte bekleidet und ihn zum Presbyter und zum Bischof geweiht; dabei wußte jedermann, daß er ein liederliches Leben führte und dem Trunk ergeben war<sup>275</sup>). Wie anders war das Idealbild, welches der Nomokanon von einem Bischof hatte: er sollte untadelig, klug, keusch, milde, nicht geldgierig, nicht streitsüchtig, dafür durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet sein<sup>276</sup>).

<sup>268</sup> KG I 771. Die Bischöfe nahmen häufig nicht in den Städten, sondern in außerhalb gelegenen Klöstern Wohnung, vgl. Diss. 58 f.

<sup>269</sup> Vgl. Carr XIX, der auf ähnliche Bräuche in der irischen Kirche hinweist.

<sup>270</sup> KG II 447.

<sup>271</sup> KG II 443; vgl. Nom. VII 10 S. 58: „Mönche, die für die Erlangung der Abts-

würde des Klosters Geschenke geben, sollen mit dem Bann belegt werden.“

<sup>272</sup> Nom. VII 2 S. 42.

<sup>273</sup> = Birtā dē Gargar.

<sup>274</sup> KG I 523.

<sup>275</sup> KG I 521.

<sup>276</sup> Nom. VII 2 S. 42 f.



Bisweilen hatte ein Patriarch Bedenken, einem kleinen Kind die Weihe zu erteilen: nach dem Tode des Erzbischofs Gregor von Melitene im Jahre 1266 lehnte es sein Bruder, der Patriarch Ignaz III., ab, seinen Neffen Nemrod zum Nachfolger zu ordinieren, weil er noch ein unvernünftiges Kind sei <sup>277</sup>); doch hat er ihm wenige Jahre später das Erzbistum Melitene übertragen <sup>278</sup>).

Dies alles geschah, obwohl das kirchliche Recht manche Bestimmung enthielt, die den Nepotismus in der Kirche verhindern sollte: ein Bischof durfte keinen Verwandten mit der Verwaltung kirchlichen Besitzes betrauen <sup>279</sup>), keinem Verwandten einen kirchlichen Grad übertragen <sup>280</sup>) und ihn vor allen nicht zum Erben seiner bischöflichen Würde einsetzen <sup>281</sup>).

### 7. Absetzung

Ein Bischof, der seine Amtspflichten verletzte, konnte vom Patriarchen abgesetzt werden: dies geschah 1167, als Patriarch Michael I. zwei Bischöfe wegen verschiedener Verfehlungen ihres Amtes enthob <sup>282</sup>). Desgleichen entfernte Patriarch Ignaz III. im Jahre 1273 den Erzbischof Athanasius von Melitene aus seinem Amt, und zwar auf Grund von Beschuldigungen, die von der Bevölkerung Melitenes gegen ihn erhoben worden waren <sup>283</sup>). Auch für die freiwillige Amtsniederlegung eines Bischofs wurde vom Patriarchen die Genehmigung erteilt <sup>284</sup>) und konnte von ihm wieder zurückgezogen werden <sup>285</sup>). Patriarch Michael I. hatte bei seinem Amtsantritt im Jahre 1166 die Bischöfe zur Unterzeichnung einer Gehorsamserklärung veranlaßt: sobald sie sich gegen ihn auflehnen würden, sollten sie ihre bischöflichen Rechte, vor allem das der Ordination, verlieren <sup>286</sup>).

### 8. Rechte und Pflichten

Wie alle Geistlichen mit bischöflicher Weihe führten auch die Bischöfe den Titel Mār <sup>287</sup>). Die Aufzählung ihrer Rechte und ihrer Obliegenheiten nimmt im Nomokanon einen nicht unbeträchtlichen Raum ein; voran steht das Recht des Bischofs, die Ordination zu erteilen: doch durfte er es nur in seiner eigenen Diözese ausüben. Eine Übertretung dieser Vorschrift sollte mit Absetzung bestraft werden <sup>288</sup>). Dazu kam das Recht der Wahl des Patriarchen <sup>289</sup>) und die Befugnis, Synoden einzuberufen: man hört, daß der Bischof von Mardin 1155 eine Synode einberufen habe, um die kirch-

<sup>277</sup> KG I 761.

<sup>278</sup> KG I 771.

<sup>279</sup> Nom. I 2 S. 5.

<sup>280</sup> Nom. VII 2 S. 42.

<sup>281</sup> Nom. VII 2 S. 43.

<sup>282</sup> KG I 543.

<sup>283</sup> KG I 769 f.

<sup>284</sup> Mich. 3, 372/715.

<sup>285</sup> Mich. 3, 373 f./716.

<sup>286</sup> Mich. 3, 383/722.

<sup>287</sup> = Mein Herr, Monsignore, KG I 1, Anm. 1; vgl. Anm. 143 zu S. 22.

<sup>288</sup> Nom. VII 1 S. 40.

<sup>289</sup> KG I 643 bzw. Nom. VII 2 S. 41.



lichen Gesetze in Erinnerung zu bringen <sup>290</sup>). Auf dem Bischof ruhte die Verantwortung für den Kirchenschatz <sup>291</sup>) und für die ganze kirchliche Verwaltung <sup>292</sup>). Die Klöster unterstanden seiner Jurisdiktion; Neugründungen bedurften seiner Genehmigung <sup>293</sup>). Auch führte er die Oberaufsicht über die Mönche: so sollte er besonders darauf achten, daß sie ihre Klöster nicht verließen und sich weltlichen Geschäften widmeten <sup>294</sup>). Die Ausübung dieser Pflicht konnte freilich für den Bischof die schlimmsten Folgen haben: Erzbischof Theodor von Edessa wurde 1220 von einem Mönch, den er exkommuniziert hatte, erschlagen <sup>295</sup>). Auch alle übrigen Kleriker seiner Diözese unterstanden der Strafgewalt des Bischofs; er konnte sie gegebenenfalls absetzen <sup>296</sup>): man hört, daß diese Strafe wegen Ungehorsams und wegen Schmähung der kirchlichen Vorgesetzten verhängt worden ist <sup>297</sup>).

Der Bischof sollte von der Patriarchenwürde ausgeschlossen bleiben. Es war ihm verboten, außerhalb seines Sprengels zu ordinieren, in eine andere Diözese überzugehen oder seine eigene zu teilen <sup>298</sup>). Der vom Patriarchen Michael I. abgelehnte Wunsch des Erzbischofs von Arzūn, auf die Diözese Maiperqāt überzugehen, gab 1180 Anlaß zu einem Schisma, an dem mehrere Bischöfe beteiligt waren <sup>299</sup>). Unter ihnen befand sich auch der Bischof von Hesn Zaid, der vom Patriarchen abgesetzt worden war, weil er mit Hilfe der staatlichen Gewalten sein Bistum hatte verlassen und ins Tūr ʿAbdīn übergehen wollen <sup>300</sup>). Aber solche Translationen wurden auch von den Patriarchen selbst vorgenommen: Bar Hebräus wurde von Ignaz II. nach Lāqabīn versetzt, obwohl er für Gūbōs ordiniert worden war <sup>301</sup>). Hier lag allerdings ein besonderer Anlaß vor: sein Vorgänger hatte das Bistum verlassen, um, wie es hieß, in Muße in Jerusalem zu leben <sup>302</sup>).

In einzelnen Fällen kam es vor, daß einem Bischof vom Patriarchen Teile einer anderen Diözese als Pfründe zugewiesen wurden: Der vom dortigen Präfekten vertriebene Erzbischof von Melitene nahm 1222 seinen Wohnsitz im Kloster Aaron II und erhielt vom Patriarchen Ignaz II. zehn Städte der Diözese Qlisūrā übertragen <sup>303</sup>).

### 9. B e g r ä b n i s

Auch die Bischöfe wurden, mit ihrer Amtstracht bekleidet <sup>304</sup>), in Kirchen oder Klöstern beigesezt <sup>305</sup>). Das Grab sollte so angelegt sein, daß das

<sup>290</sup> KG I 513—517.

<sup>291</sup> Nom. I 4 S. 7.

<sup>292</sup> Nom. I 2 S. 5.

<sup>293</sup> Nom. VII 10 S. 56.

<sup>294</sup> l. c.

<sup>295</sup> KG I 641.

<sup>296</sup> Nom. VII 1 S. 39.

<sup>297</sup> Nom. VII 4 S. 47; KG I 511—513;

vgl. den Abschnitt „Innerer Verfall“ unten S. 59 ff.

<sup>298</sup> Nom. VII 1 S. 39.

<sup>299</sup> Mich. 3, 383/722.

<sup>300</sup> Mich. 3, 383/721.

<sup>301</sup> KG I 685; weitere Beispiele der Translation durch Patriarchen: KG I 703; Mich. 3, 306/653; Diss. 37.

<sup>302</sup> KG I 685.

<sup>303</sup> KG II 397.

<sup>304</sup> Nom. VI 1 S. 37.

<sup>305</sup> Nom. I 6 S. 9; VI 1 S. 37; KG II 449.



Antlitz nach Osten blickte<sup>306</sup>). Die Hinterlassenschaft fiel den Verwandten zu; war kein Testament vorhanden, so sollte der Patriarch oder der Maphrian die nötigen Verfügungen treffen<sup>307</sup>). Als im Jahre 1280 der Bischof Johann von Gazartā starb, hinterließ er nichts: er hatte zu seinen Lebzeiten alles Geld für den Loskauf von Gefangenen und für mildtätige Stiftungen ausgegeben<sup>308</sup>).

## Die Äbte

### 1. Titel. Amtseinssetzung

Der Abt (*rīšdairā* oder *rīš'ūmrā*) eines Klosters führte den Titel Rabban<sup>309</sup>). Er sollte zur Leitung des Konvents befähigt sein<sup>310</sup>) und hatte sein Amt für ein Jahr inne<sup>311</sup>). Leider kennen wir keine Anweisungen darüber, wie der jährliche Wechsel in der Leitung des Klosters vor sich gehen sollte. Bisweilen scheint der Abt gewählt worden zu sein<sup>312</sup>); er bedurfte der Zustimmung des Bischofs<sup>313</sup>). In einem anderen Falle wurde 1208 ein Abt auf Drängen des Konvents von Patriarch Johann XIV. abgesetzt und durch einen Mönch ersetzt<sup>314</sup>). Im Kloster Bar Šaumā, über das der Presbyter Simeon auf Grund von erbten Rechten eine Art von Patronat ausübte, wurde 1265 der Abt von diesem eingesetzt, ungeachtet des Umstandes, daß Patriarch Ignaz III. im Kloster anwesend war<sup>315</sup>). Vom Patriarchen Dionys VII. hingegen erwartete 1258 sein Vetter, der Abt Šalibā, daß er ihm, den Kanones entgegen, das Amt des Abtes auf zehn Jahre übertrage<sup>316</sup>).

### 2. Pflichten und Rechte

Abt und Mönche waren dem Bischof zu Gehorsam verpflichtet<sup>317</sup>). Diese episkopale Oberhoheit fand darin ihren Ausdruck, daß der Abt den Namen des Bischofs im Kirchengebet zu nennen hatte: die Unterlassung dieser Pflicht wurde mit dem Bann bestraft<sup>318</sup>).

Innerhalb des Klosters hatte der Abt weitgehende Amtsbefugnisse. Er war Vorgesetzter der Mönche, die ohne seine Erlaubnis das Kloster nicht verlassen durften<sup>319</sup>), vor allem nicht, um Verwandte zu besuchen<sup>320</sup>). Als Michaels des Großen Neffe Josua nach dem Tode seines Onkels (1199) aus dem Kloster Bar Šaumā entwich, um Ansprüche auf die Patriarchen-

<sup>306</sup> Nom. VI 1 S. 37.

<sup>307</sup> Nom. I 2 S. 5.

<sup>308</sup> KG II 449.

<sup>309</sup> = Unser Herr, KG I 773.

<sup>310</sup> Nom. VII 10 S. 57.

<sup>311</sup> KG I 635; daher gab es in einem Kloster mehrere — ehemalige — Äbte: KG I 607.

<sup>312</sup> KG I 635.

<sup>313</sup> Nom. VII 10 S. 58.

<sup>314</sup> KG I 625.

<sup>315</sup> KG I 761.

<sup>316</sup> KG I 729 f.

<sup>317</sup> Nom. VII 10 S. 58; über die Ausnahmestellung derjenigen Klöster, in denen ein Patriarch oder ein Maphrian beerdigt war, siehe oben S. 20.

<sup>318</sup> Nom. VII 10 S. 58; Diss. 133 f.

<sup>319</sup> Nom. VII 10 S. 58.

<sup>320</sup> Nom. VII 10 S. 57.



würde zu erheben, setzte ihm der Abt nach und versuchte ihn mit Gewalt zurückzuholen<sup>321</sup>). Da die Mönche, wenigstens theoretisch, keinen eigenen Besitz haben sollten, war der Abt Verwalter des gemeinsamen Eigentums des Konvents<sup>322</sup>). Auch hatte er die täglich zu verrichtende Arbeit einzuteilen<sup>323</sup>).

### 3. Verhältnis zur kirchlichen Obrigkeit

Die Äbte der Klöster besaßen eine nicht unbedeutende Macht, die bisweilen auch den Patriarchen gegenüber zum Ausdruck kam. So konnte es 1208 der Abt des Klosters Pāqsemāt wagen, dem Patriarchen Johann XIV., der freilich über eine sehr geringe Autorität verfügte, den Eintritt in das Kloster zu verweigern<sup>324</sup>). Auch im Kloster Bar Šaumā vermochte es 1215 der Abt Simeon Tabāqan, den gleichen Patriarchen zum Verlassen des Klosters zu zwingen<sup>325</sup>). Als der Patriarch den Bann über ihn verhängte, war die Furcht vor dem Abt zunächst so groß, daß niemand im Kloster es wagte, das Schreiben des Patriarchen bekannt zu geben. Als man es dann doch tat, antwortete Simeon damit, daß er den Ornat anlegte und die Messe zelebrierte<sup>326</sup>). Aber auch von Michael dem Großen wissen wir, daß er als Patriarch mit seinem Mutterkloster Bar Šaumā lange in Streit gelebt hat<sup>327</sup>), und Patriarch Ignaz II. (1222—1252), der ebenfalls aus diesem Kloster stammte, hat später mit ihm Zusammenstöße wegen der Frage der Visitationen gehabt; schon wollte der Abt ihn beim Sultan verklagen, als es dem Patriarchen gelang, ihn durch Geschenke zum Nachgeben zu veranlassen<sup>328</sup>). Wie man sieht, war im Kloster Bar Šaumā ein besonders starkes Selbstgefühl lebendig.

Im Osten war es das Kloster Mār Mattai bei Mosul, von dessen Unbotmäßigkeit man immer wieder hört: wir erinnern uns der Demütigungen, die der neugeweihte Maphrian auf sich nehmen mußte<sup>329</sup>). Dies geschah, obwohl erst Patriarch Michael I. die Amtsgewalt des Maphrians dem Kloster wieder eingeschärft und dem Abt befohlen hatte, nichts ohne die Anordnung des Maphrians zu tun, „es sei von großer oder von geringer Wichtigkeit“<sup>330</sup>).

<sup>321</sup> KG I 605 f.; vgl. unten S. 85 f.

<sup>322</sup> Nom. VII 10 S. 57; vgl. den Abschnitt „Mönche und Nonnen“, unten S. 41 ff.

<sup>323</sup> KG I 635; andere Klosterämter waren der Sakristan (qūnkājā, von *κόλλη* Apsis) und der Administrator (parnāsā, von *πρόνοια*, vorsorgend). Leider erfahren wir über sie nichts Näheres; Mich. 3, 285/643.

<sup>324</sup> KG I 621; der Patriarch wurde vom Abt des Klosters Gawikāt bei sich aufgenommen: über die Rivalität der

Klöster, die nicht selten die Residenz des Patriarchen zum Anlaß gehabt zu haben scheint, vgl. oben S. 11.

<sup>325</sup> KG I 635; hier nahm ihn das Kloster Mādīq auf.

<sup>326</sup> KG I 639; vgl. Nom. VII 4 S. 46: „Ein abgesetzter Kleriker, der sein Amt auszuüben wagt, soll gänzlich von der Kirche getrennt werden“.

<sup>327</sup> KG I 571.

<sup>328</sup> KG I 651.

<sup>329</sup> KG II 337; 421; vgl. oben S. 26.

<sup>330</sup> Nom. VII 10 S. 60.



### 3. Die Äbte in der Kirchenpolitik

So ist es nicht auffallend, daß wir immer wieder den Äbten der großen Klöster als Bewerbern um die höchsten Kirchenämter begegnen. Patriarch Michael I. ordinierte den Abt des Klosters Rūmānā zum Bischof<sup>331</sup>), und die Wahl eines Abtes zum Patriarchen oder zum Maphrian kam durchaus nicht selten vor: aus dem Kloster Bar Ṣaumā sind sogar mehrere Patriarchen und Maphriane hervorgegangen; es galt als das vornehmste<sup>332</sup>) aller jakobitischen Klöster und wurde oft nur „das Kloster“ genannt<sup>333</sup>). Aber auch das Kloster Gawikāt beteiligte sich an der Kirchenpolitik. Das führte zu einer gewissen Rivalität zwischen ihm und Bar Ṣaumā, die nach dem Tode des Patriarchen Johann XV. (gest. 1263) zutage trat und mit dem Siege des Abtes Josua von Gawikāt endete<sup>334</sup>): als Patriarch Ignaz III. regierte er von 1264 bis 1282. Nach seinem Tode versuchte wiederum der Abt von Gawikāt, die Patriarchenwürde an sich zu bringen, und berief deshalb eine Bischofssynode nach dem Kloster, um sich von ihr wählen zu lassen<sup>335</sup>). Doch trug diesmal der Erzbischof von Melitene den Sieg davon.

Im Zeitraum von 1166—1282 sind von im ganzen acht Patriarchen vier aus den Klöstern hervorgegangen:

1164—1188	Johann V.	Maphrian	Vorher: Abt von St. Jakob
1166—1199	Michael I.	Patriarch	Abt von Bar Ṣaumā
1199—1207	Athanasius IX.	Patriarch	Abt von Bar Ṣaumā
1215—1222	Ignaz III.	Maphrian	Mönch von Bar Ṣaumā
1222—1252	Ignaz II.	Patriarch	Mönch von Bar Ṣaumā
1264—1282	Ignaz III.	Patriarch	Abt von Gawikāt <sup>336</sup> ).

## Die Klöster

### 1. Anlage

Die Klöster lagen nicht selten auf schwer ersteigbaren Bergen<sup>337</sup>) und glichen besonders in gefährdeten Gebieten oft kleinen Festungen<sup>338</sup>) mit Fluchttürmen<sup>339</sup>), Mauern und eisernen Toren<sup>340</sup>). In freundlichen Gegenden waren sie wohl auch von Gärten umgeben<sup>341</sup>). Zu jedem Kloster

<sup>331</sup> Mich. 3, 482/768.

<sup>332</sup> KG I 697 f.

<sup>333</sup> KG I 733.

<sup>334</sup> KG I 745—749; vgl. Abramowski S. 95.

<sup>335</sup> KG I 777.

<sup>336</sup> KG II 359; I 525; I 609; II 389; I 641; I 743. Bei dem Maphrian Ignaz III. und dem Patriarchen Ignaz II. handelt es sich um die gleiche Person.

<sup>337</sup> Vgl. die Schilderung des mühsamen Aufstiegs zum Kloster Mär Mattai bei Badger I 97.

<sup>338</sup> Das Kloster Bar Ṣaumā wird geradezu „die Festung“ genannt, Mich. 3, 286/643.

<sup>339</sup> Mich. 3, 341/697.

<sup>340</sup> Mich. 3, 391/726; über Klosteranlagen der früheren Zeit vgl. Schiwietz (Lit.-Verz. Nr. 62) S. 68 f.

<sup>341</sup> KG II 395.



gehörte eine Kirche <sup>342</sup>) sowie in der Regel ein Hospiz <sup>343</sup>), in dem Arme und Reiche ohne Unterschied der Religion aufgenommen und unentgeltlich verpflegt wurden <sup>344</sup>). Dazu kamen bisweilen große Wasseranlagen <sup>345</sup>).

## 2. Klosterbesitz

Trotz gegenteiliger Vorschriften <sup>346</sup>) sammelte sich in den Klöstern bisweilen ein beträchtlicher Reichtum. So hört man bei der von privater Seite erfolgten Erneuerung des Klosters Kyriakos im Jahre 1207, daß es „mit königlichem Hausrat“ aus Gold und Silber ausgestattet wurde und Äcker, Pflüge mit Rindern, Vieh und Bienenkörbe erhielt <sup>347</sup>). Sehr interessant ist in dieser Hinsicht die Schilderung, die Patriarch Michael I. von der Plünderung des Klosters Bar Saumā gegeben hat: es wurde im Jahre 1148 von Jozzellan von Edessa und seinen fränkischen und armenischen Soldaten heimgesucht <sup>348</sup>). Zunächst schleppten sie alle Vorräte an Getreide, Wein, Öl, Honig, an Bekleidung und anderen Dingen fort <sup>349</sup>). Als besondere Kostbarkeit fiel ihnen die Reliquie des hl. Bar Saumā in die Hände, mit der Jozzellan von den Mönchen eine beträchtliche Geldsumme zu erpressen hoffte <sup>350</sup>). Dann schickte Jozzellan fränkische Priester in die Klosterkirche, aus der sie alle silbernen Gefäße, Becher, Kreuze, Weihrauchfässer, Leuchter, Evangelien und Bücher entfernten <sup>351</sup>). Schließlich durchsuchte eine Abteilung Soldaten die Mönchszellen, in denen sie eine Menge Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Kleidung und Stoffe erbeuteten <sup>352</sup>). Das Kloster besaß ferner zwölf Maultiere <sup>353</sup>) und ausgedehnte Ländereien, vor allem Weinberge <sup>354</sup>). Als vierzig Jahre nach dieser Plünderung ein Teil des Klosters

<sup>342</sup> Mich. 3, 355/706.

<sup>343</sup> Mich. 3, 347/701; vgl. Nom. I, 3 S. 6: „Bei jeder Kirche soll sich ein Rasthaus für die Armen befinden“.

<sup>344</sup> Vgl. A. Fischer (Lit.-Verz. Nr. 32).

<sup>345</sup> Mich. 3, 321/677.

<sup>346</sup> Vgl. Ploeg (Lit.-Verz. Nr. 57) S. 58 und den Abschnitt „Mönche und Nonnen“, unten S. 41 ff.

<sup>347</sup> KG I 615; vgl. KG I 723. — Die Regel des Rabbūlā (bei Schiwietz, Lit.-Verz. Nr. 62, S. 366 f.): „Die Mönche sollen keine Schaf- oder Ziegenherden, keine Pferde, Maultiere oder sonstiges Vieh besitzen, mit Ausnahme eines Esels für die, welche eines solchen bedürfen, oder eines Joches Ochsen für die, welche Saaten anbauen“ ist in den Nomokanon (VII, 10 S. 57) unter den Rabbūlā-Regeln nicht mit aufgenommen.

<sup>348</sup> Mich. 3, 284/642; vgl. unten über die Kreuzfahrer, S. 73 f.

<sup>349</sup> l. c.

<sup>350</sup> Mich. 3, 283/642; vgl. unten S. 54.

<sup>351</sup> Mich. 3, 286/644.

<sup>352</sup> l. c.

<sup>353</sup> Mich. 3, 288/644.

<sup>354</sup> Mich. 3, 391/726; vgl. KG I 625. — „Mönche und Nonnen sollen sich des Fleischgenusses enthalten, dem Wein aber wegen der menschlichen Schwachheit nur mäßig zusprechen“, Nom. VII 10 S. 58. Patriarch Michael I. hebt hervor, daß nach dem Tode Nūr ed-Dīns von Aleppo (gest. 1174) von seinem Nachfolger das öffentliche Trinken von Wein wieder gestattet worden sei, Mich. 3, 361/710. Über die Rolle der christlichen Klöster als Ausflugsstätten und Weinschenken vgl. A. Fischer (Lit.-Verz. Nr. 32). — Zum Landbesitz anderer Klöster vgl. auch unten S. 70.



einem großen Brande zum Opfer fiel <sup>355</sup>) und die Bibliothek und viele bronzenen und silbernen Geräte vernichtet wurden, sah Patriarch Michael I. darin die Strafe des Himmels für die Habgier der Mönche: der Heilige habe Gott gebeten, alle diese Güter zu verbrennen, um die Seelen zu retten <sup>356</sup>). Daß sich das Kloster von der Plünderung durch Jozzellan inzwischen erholt hatte, geht auch daraus hervor, daß es um 1170 an den Emir von Melitene eine jährliche Abgabe von siebenhundert Dinaren zu zahlen hatte <sup>357</sup>). Etwa um die gleiche Zeit, im Jahre 1171, wurde das Kloster Mär Mattai bei Mosul von den Kurden erobert: die Beute wurde auf Pferden wegtransportiert, aber auch die Kurden selbst mußten sich damit noch beladen, denn die Schätze des Klosters waren durch die Besitztümer stark vermehrt, welche die umwohnende Bevölkerung aus Vorsicht im Kloster geborgen hatte <sup>358</sup>).

Es war das natürliche Bestreben der Klöster, ihren Besitz möglichst zu sichern. Dies zeigt bereits eine im Kloster Qartamin vorhandene Tradition, nach welcher schon der Kalif 'Omar (634—644) dem Kloster einen Schutzbrief ausgestellt habe <sup>359</sup>). Auch von Hülägü ließ man sich solche erteilen <sup>360</sup>). Doch nicht nur den staatlichen Gewalten gegenüber wollte man gesichert sein: das Privileg, der patriarchalen Jurisdiktion enthoben zu sein, sollte den Klosterbesitz gegen Ansprüche der Patriarchen schützen. So hat das Kloster Bar Şaumā einen langen, auf die Dauer freilich erfolglosen Kampf um dieses Recht mit dem Patriarchen Michael I. geführt <sup>361</sup>). Im Nomokanon wird bestimmt, daß der Besitz gottgeweihter Klöster diesen allein erhalten bleiben müsse <sup>362</sup>).

### 3. Die Rolle der Klöster im kirchlichen Leben

Wenn sich die Klöster guter Beziehungen zu den regionalen politischen Machthabern erfreuten, dann waren sie der geeignete Ort für kirchliche Zusammenkünfte aller Art. Das Kloster Bar Şaumā befand sich in dieser Hinsicht zuzeiten in einer guten Lage <sup>363</sup>); aber auch das Kloster Gawikāt, bei Mopsuestia gelegen, wurde wegen seiner Ruhe und seines Reichtums, vor allem aber wegen des Schutzes durch einen christlichen König <sup>364</sup>) als sehr geeignet für Wahlsynoden gerühmt <sup>365</sup>). Nicht selten fand die Ordination des Patriarchen in einem Kloster statt: wir wissen es von Patriarch Dionys VII., der 1253 in Bar Şaumā, und von Patriarch Ignaz III., der 1264 in Gawikāt die Weihe erhielt <sup>366</sup>). Gern nahmen die Patriarchen auch in einem Kloster ihre Residenz <sup>367</sup>).

<sup>355</sup> Im Jahre 1183, Mich. 3, 391/726.

<sup>356</sup> Mich. 3, 392/727.

<sup>357</sup> Mich. 3, 364/712.

<sup>358</sup> Mich. 3, 341/697.

<sup>359</sup> Krüger 28 f.

<sup>360</sup> KG I 757; vgl. Spuler 211 f.

<sup>361</sup> Mich. 3, 367/712.

<sup>362</sup> Nom. I 2 S. 5.

<sup>363</sup> KG I 699.

<sup>364</sup> Den König von Kleinarmenien.

<sup>365</sup> KG I 745; vgl. KG I 643.

<sup>366</sup> KG I 697; 749.

<sup>367</sup> So 1265 Patriarch Ignaz III. in Bar Şaumā, KG I 761.



Die in den Klöstern verwahrten Heiligenreliquien zogen alljährlich eine große Menge Gläubiger zu den Wallfahrtsfesten an<sup>368</sup>). Im Kloster Bar Saumā war der Andrang zu dem mehrere Tage dauernden Fest des hl. Bar Saumā so groß, daß Abt Michael, der spätere Patriarch, eigens eine große Wasserleitung erbauen lassen mußte, die der Versorgung der Pilgerscharen mit Trinkwasser dienen sollte; sie wurde 1163 fertiggestellt<sup>369</sup>).

#### 4. Beinamen der Klöster

Einige Klöster waren unter einem Beinamen bekannt, der nicht selten den wirklichen Namen ganz verdrängte. So trug ein ganz in der Nähe von Melitene gelegenes Kloster eigentlich den Namen der Gottesmutter<sup>370</sup>); nach seinem Erbauer, dem um 970 dort lebenden Bischof Ignaz von Melitene, hieß es aber gewöhnlich das Kloster des Läufers (dērahātā, cursoris). Zur Erklärung dieses Namens erzählte man sich, daß dieser Bischof ständig im Gebirge von Edessa zwischen den dort liegenden Klöstern umhergewandert sei, um Unterstützungen zu verteilen. Dabei habe er den Beinamen „der Läufer“ erhalten, der dann auch auf das von ihm erbaute Kloster überging<sup>371</sup>). Ein anderes im Gebiet von Gargar hieß Kloster des Abū Galeb nach dem Namen, den der von dort stammende Bischof Athanasius von Gaiḥān (gest. um 1178) als Mönch getragen hatte<sup>372</sup>).

## Mönche und Nonnen

### I. Formen des Mönchtums

Die zwei Formen, in denen sich das syrische Mönchtum von Anfang an entwickelt hatte, Kōnobitentum und Anachoretentum, finden sich auch im 13. Jahrhundert noch vor. Doch trat das Kōnobitentum im kirchlichen Leben stärker in Erscheinung. Indessen wurde im Jahre 1208 ein Vertreter des anachoretischen Mönchtums — sehr gegen seinen Willen — zum Patriarchen erhoben: es war Johann XIV., der von 1208 bis 1220 regierte. Er behielt auch als Patriarch seine einfache Lebensweise bei<sup>373</sup>), und die Achtung, mit der er wegen seiner Heiligkeit von den Fürsten<sup>374</sup>) wie vom

<sup>368</sup> Vgl. den Abschnitt „Das Zusammenleben der Christen mit Muslimen und Juden“, unten S. 90 ff. — Die Regel des Rabbūlā (bei Schiwietz, Lit.-Verz. Nr. 62, S. 366): „Zu den in den Klöstern gefeierten Heiligenfesten soll das Volk nicht zusammenkommen, sondern nur die Klosterbrüder sollen sie allein begehen“ ist unter den Rabbūlā-Regeln des Nomo-kanon (VII, 10 S. 57) nicht enthalten.

<sup>369</sup> Mich. 3, 321 ff./677 ff.

<sup>370</sup> Mich. 3, 135/559.

<sup>371</sup> Mich. 3, 130/555; vgl. Diss. 95 s. v. Melitene.

<sup>372</sup> Mich. 3, 374/716.

<sup>373</sup> KG I 621; vgl. KG II 403: der Vater des Maphrians Dionys II. lebte um 1230 als Einsiedler.

<sup>374</sup> KG I 623 f.



Volke <sup>375</sup>) behandelt wurde, läßt das Ansehen erkennen, das sein Stand genoß. Um so geringer war freilich seine Fähigkeit, sich und sein Amt gegen die Übergriffe der Bischöfe zur Geltung zu bringen; wenn der Abt eines großen Klosters zum Patriarchen geweiht wurde, hatte er doch eine ganz andere Autorität in der Kirche als dieser Anachoret.

## 2. Eintritt ins Kloster

Die Motive, welche den Mönch ins Kloster führten, waren nicht immer rein religiöser Art: standen doch den Mönchen die höchsten kirchlichen Würden offen. Eitle Ruhmsucht, so hat Bar Hebräus geurteilt, sei es daher meistens, die den Menschen dazu bringe, die Härte des asketischen Lebens auf sich zu nehmen; der wesentliche und wahrhaftige Grund dafür, nämlich die Befolgung eines göttlichen Rufes, sei sehr selten und käme nur in langen Zeiträumen und in wenigen Ländern vor <sup>376</sup>). Besonders aber fehle der syrischen Welt seines eigenen Zeitalters eine religiöse Autorität, deren persönliche Erfahrung dem Asketen ein Wegweiser sein könne <sup>377</sup>).

Der Ritus der Tonsur und des Einkleidens wurde an dem Novizen durch den Abt <sup>378</sup>) vollzogen; doch hört man auch, daß der Patriarch <sup>379</sup>) den Anwärter auf einen Bischofssitz mit der Mönchskutte bekleidet habe.

## 3. Klosterleben

Das tägliche Leben des Mönchs war körperlicher Arbeit gewidmet <sup>380</sup>). Ohne diese, so meinte Bar Hebräus <sup>381</sup>), würde er die Anfechtungen der Einsamkeit nicht ertragen können. Auch sollte dem Bettel damit entgegen gewirkt werden: solange er arbeiten könne, nehme der Mönch keine Almosen <sup>382</sup>). Regelmäßige Gebetszeiten, das Rezitieren von Psalmen und Meditationen unterbrachen den Tageslauf <sup>383</sup>).

Aller Besitz im Kloster sollte gemeinsam sein und unter der Verwaltung des Abtes stehen <sup>384</sup>). Dies hinderte nicht, daß die Mönche auch persönliches Vermögen besaßen. Aus der Tatsache, daß Hülägü im Jahre 1264 einen Befehl erließ, der sämtlichen Mönchen das Betreten seines Lagers verbot, weil ein armenischer Mönch auf einem Diebstahl ergriffen worden war <sup>385</sup>), wird man keine allgemeinen Schlüsse ziehen dürfen.

<sup>375</sup> KG I 631.

<sup>376</sup> Taube 5/524; vgl. Ploeg (Lit.-Verz. Nr. 57) S. 89 f. und siehe die „Bezeichnungen für Mönche“ im Anhang, unten S. 106 f.

<sup>377</sup> Taube 3/521 f.

<sup>378</sup> Nom. VII 10 S. 60.

<sup>379</sup> KG I 521.

<sup>380</sup> Landwirtschaftliche Arbeiten, KG I 635; Mich. 3, 391/726.

<sup>381</sup> Taube 18/547.

<sup>382</sup> Taube 43/562.

<sup>383</sup> Taube 19/537; Nom. VII 10 S. 57.

<sup>384</sup> Nom. VII 10 S. 56.

<sup>385</sup> KG I 753.



Aus den menschlich so verständlichen Worten des Bar Hebräus über die Anfechtungen des jungen Novizen im Anfang des Zellenlebens <sup>386</sup>) und aus vielen Bestimmungen des Nomokanon <sup>387</sup>) läßt sich vermuten, daß man zu seiner Zeit dem Klosterleben so leicht den Rücken kehrte, wie man es auf sich genommen hatte: so war dem ehemaligen Mönch das Tragen der Kutte verboten, wenn er in die Welt zurückkehrte und eine Frau nahm <sup>388</sup>). Andere werden sich die asketischen Forderungen nicht unnötig schwer gemacht haben: „Der Mönch soll das ganze Jahr hindurch mit niemanden zusammentreffen, außer am Sonntag, wenn er an den Sakramenten teilnimmt. Und ohne Not soll ihn niemand besuchen. Denn viele haben mit strenger Askese begonnen und mit einem tadelnswerten Lebenswandel aufgehört, infolge ihres Verkehrs mit Laien und des Anblicks reicher Frauen. Schließlich wurde ihre Zelle zum Treffpunkt von Dörfern und Städten, und so fielen sie aus dem erleuchteten Leben in den Wandel der Blindheit“ <sup>389</sup>). Man kann kaum daran zweifeln, daß hier Erfahrungen aus seiner eigenen Zeit dem Bar Hebräus in die Feder geflossen sind.

Es vermag auch keinen sehr günstigen Eindruck vom Mönchtum des 13. Jahrhunderts zu erwecken, wenn man hört, daß ein Mönch — in diesem Falle handelte es sich um einen Nestorianer aus dem Michaelskloster bei Mosul <sup>390</sup>) — im Jahre 1274 erst mit einer Muhammedanerin Hurerei getrieben habe und sodann zum Islam übergetreten sei. Bei einer anderen Gelegenheit führte ein Disput unter den Mönchen des Klosters Būkrē dazu, das einer von ihnen Muslim wurde <sup>391</sup>).

#### 4. Mönche und Klerus

Neben den Laien und dem Klerus bildete das Mönchtum den dritten Stand in der jakobitischen Kirche <sup>392</sup>). Der Nomokanon zeigt das Bestreben, den Tätigkeitsbereich der Mönche gegen den des Klerus abzugrenzen <sup>393</sup>). Vor allem war den Mönchen die Ausübung priesterlicher Funktionen verwehrt; es kam aber vor, daß ein Mönch zugleich Priester war <sup>394</sup>).

#### 5. Nonnen

Daß bei den Jakobiten auch Frauen sich dem asketischen Leben wandten, ergibt sich aus den Vorschriften über Tonsur und Einkleidung,

<sup>386</sup> Taube 15/533.

<sup>387</sup> Nom. VII 10 S. 56.

<sup>388</sup> Nom. VII 10 S. 58; vgl. Ploeg (Lit.-Verz. Nr. 57) S. 52. Die nestorianischen Mönche hatten das Recht, aus eigenem Willen das Kloster zu verlassen und sich in einem anderen niederzulassen; sie waren also nicht zur *stabilitas loci* verpflichtet; bei den Jakobiten bestand diese

Freiheit nicht, Ploeg S. 61; Nom. VII 10 S. 62.

<sup>389</sup> Taube 20/539.

<sup>390</sup> WG 528.

<sup>391</sup> Mich. 3, 340/696.

<sup>392</sup> Diss. 132.

<sup>393</sup> Nom. VII 10.

<sup>394</sup> Mich. 3, 340/696.



die denen der Mönche glichen <sup>395</sup>). Auch einzelne Bestimmungen des Nomokanon <sup>396</sup>) sowie die Buß-Kanones des Dionys Bar Šalībī <sup>397</sup>) setzen das Vorhandensein von Nonnen voraus. Doch hören wir auch unmittelbar von christlichen Frauen, welche den Schleier nahmen: so wurde im Jahre 1159 eine Christin aus Mosul Nonne und begab sich dazu nach Jerusalem <sup>398</sup>). Die Schwester des Maphrians Dionys II. (1222—1231) lebte bei ihrem Bruder als Nonne <sup>399</sup>): das stand im Widerspruch zu den kirchlichen Gesetzen, die es dem Bischof verboten, eine Frau bei sich zu haben, auch wenn es seine Mutter oder seine Schwester war <sup>400</sup>).

Aus diesen spärlichen Nachrichten wird man auf die geringe Bedeutung des mittelalterlichen Nonnentums in der jakobitischen Kirche schließen dürfen.

## Die Gemeinden

### I. Die Notabeln: Kaufleute, Ärzte und Schreiber

Es gab kein islamisches Gesetz, das dem Christen grundsätzlich irgend einen Beruf verschlossen hätte <sup>401</sup>). Das Wucherverbot des Islam wirkte sich sogar zugunsten der christlichen Kaufleute aus <sup>402</sup>), und so besaßen die christlichen Gemeinden eine reiche Kaufmannsschicht. Neben dieser standen, vor allem in Syrien und Mesopotamien, die christlichen Ärzte an der Spitze der Gemeinden. Sie waren an allen Höfen als Leibärzte der muhammedanischen oder mongolischen Fürsten zu finden und besaßen so einen nicht unerheblichen Einfluß. Der Stand der Schreiber war besonders in Ägypten und Bagdad von Bedeutung <sup>403</sup>).

Das Vermögen der Kaufleute kam nicht selten dem Bau christlicher Kirchen zugute, wie in Täbriz, wo um 1272 der dortige Bischof Basilius die Kirche mit geldlicher Unterstützung der Kaufmannsschicht erneuern konnte <sup>404</sup>).

In Bagdad waren es die Schreiber (nūmīqē), die für die Erhaltung der Kirchen Geld aufbrachten. So hört man von dem Oberschreiber Šafi ed-Daula Sulaimān, daß er 1274 die Kirche am Kalifenpalast habe erneuern lassen <sup>405</sup>).

Die größte Bedeutung kam den Ärzten zu: der Arzt Simeon aus Hesn Zaid ließ 1207 das Kloster Kyriakos auf seine Kosten erneuern <sup>406</sup>), so daß mehr als ein Menschenalter später sein Sohn, der zum Islam übertrat, es

<sup>395</sup> BO III, 2 S. 908; vgl. Ploeg (Lit.-Verz. Nr. 57) S. 71.

<sup>396</sup> Nom. VII 7 S. 51; VII, 10 S. 57.

<sup>397</sup> Denzinger I 493—500.

<sup>398</sup> KG II 351.

<sup>399</sup> KG II 405.

<sup>400</sup> Mich. 3, 334 = WG 338.

<sup>401</sup> Vgl. Mez S. 35 f. Saladin untersagte im Jahre 1181 den Kopten die Aus-

übung des Schreiber- und des Arztberufes; doch verwendete der Hof weiter christliche Ärzte, EI II 1070 Sp. 2 s. v. Kibt.

<sup>402</sup> Artikel Našārā in der EI.

<sup>403</sup> KG I 719 bzw. KG II 445.

<sup>404</sup> KG II 443.

<sup>405</sup> KG II 445.

<sup>406</sup> KG I 615.



als sein Eigentum behandeln und die Mönche daraus vertreiben konnte<sup>407</sup>). Wichtiger noch als die finanzielle Hilfe der Ärzte war aber für die Kirche zuzeiten ihr diplomatischer Einfluß an den Fürstenhöfen: nicht selten waren es christliche Ärzte, die für den Patriarchen die staatliche Anerkennung erwirkten. So hatte 1253 der Patriarch Dionys VII. seine Anerkennung durch die Mongolen dem Arzt Qir Michael<sup>408</sup>) zu verdanken, der ihm auch fünf Jahre später, und wiederum mit Erfolg, seine Hilfe am Hof von Damaskus gewährte<sup>409</sup>). Und ein Arzt, Simeon, war es, der ihn 1259 aus dem Lager der Mongolen vertreiben ließ<sup>410</sup>): es war der gleiche Simeon, den Theodor von Quplīdā, Abt des Klosters Bar Šaumā, für einflußreich genug hielt, ihm 1264 — gegen entsprechende Geschenke — zur Patriarchenwürde zu verhelfen<sup>411</sup>). Und diese Meinung scheint nicht unbegründet gewesen zu sein: denn Simeons Einfluß, im Verein mit dem des Bar Hebräus, welcher gleichfalls als Arzt am Mongolenhofe weilte<sup>412</sup>), brachte es dahin, daß seine Wahl verhindert und der Abt Josua von Gawikāt zum Patriarchen erhoben wurde; er regierte als Ignaz III. von 1264 bis 1282. Der Streit, welcher später zwischen Ignaz und Simeon um das Kloster Bar Šaumā ausbrach, zeigt uns nochmals den Einfluß dieses Arztes<sup>413</sup>). Auch der Maphrian Ignaz IV. (1253—1258) mußte gegen das Ende seiner Regierungszeit erfahren, daß es nicht ungefährlich war, einen Arzt zum Feinde zu haben: durch die Anklagen, die der Arzt Abu l'azz Bar Dūqīq gegen ihn beim Präfekten von Mosul erhob, wurde er schließlich gezwungen, seine Diözese zu verlassen und nach Syrien zu fliehen<sup>414</sup>).

Wir werden bei den Notabeln (rišānē) der christlichen Gemeinden, deren lebhafteste Teilnahme an den innerkirchlichen Vorgängen öfter erwähnt wird, in erster Linie an diese Berufsschichten zu denken haben. Die Notabeln von Mosul-Ninive und Tagrit wählten zusammen mit einigen Bischöfen sowie dem Abt und den Mönchen des Klosters Mār Mattai im Jahre 1188 den Mönch Karīm Bar Masīh zum Maphrian<sup>415</sup>), und im Jahre 1222 übertrug der Patriarch Ignaz II. dem Bischof Dionys von Aleppo das Erzbistum

<sup>407</sup> KG I 723; vgl. unten S. 50.

<sup>408</sup> KG I 717; die Verwendung von Qir (Kīr, = κῆριος) in dieser Weise ist mittelalterlich-byzantinisch.

<sup>409</sup> KG I 727.

<sup>410</sup> KG I 735.

<sup>411</sup> KG I 745 f.

<sup>412</sup> KG I 747.

<sup>413</sup> KG I 757 ff.

<sup>414</sup> KG II 425; die gleiche Rolle spielten die Ärzte auch bei den Nestorianern: über die Erhebung des Metropoliten Bar Masīh von Daqūqā zum Katholikos im

Jahre 1226 (= Sabrišō V. ibn al-Masīhī) berichtet Bar Hebräus KG II 401: „Im Jahre 1226 wurde Šebarješū' zum Katholikos ordiniert, ohne daß er dem Kalifen Gold gebracht hätte. Dies geschah mit Rücksicht auf seine Brüder, die ehrenwerte Männer und geachtete Ärzte waren; auch er selbst war ein achtenswerter Mann“. Bei der Wahl Jaballahas III. zum Katholikos im Jahre 1282 hört man gleichfalls von der maßgeblichen Mitwirkung der nestorianischen Ärzte von Bagdad, Jab. 43.

<sup>415</sup> KG II 377 f.



Melitene, „weil er seinen Brüdern, die zu den vornehmsten Notabeln von Melitene gehörten, eine Ehre erweisen wollte“<sup>416</sup>).

## 2. Das Kirchenvolk in der Kirchenpolitik

Es waren aber nicht nur die sozial höher gestellten Teile der Gemeinden, die den Vorgängen in der Kirche ihr Interesse zuwandten: das ganze Volk nahm an den Geschehnissen Anteil. So protestierten im Jahre 1153 die Einwohner von Tagrit beim Patriarchen schriftlich gegen die vom Maphrian beabsichtigte Vereinigung der Diözesen Mosul und Tagrit<sup>417</sup>), und um 1165 mißbilligte das Kirchenvolk der Diözese Bēt ʿArabājē den vom Maphrian ins Auge gefaßten Bischof und erzwang die Ordination eines anderen<sup>418</sup>). Durch Geldsammlungen griffen die Einwohner der Diözese Mosul im Jahre 1189 in den Streit um den Maphrian Gregor I. ein — er war von Patriarch Michael I. geweiht worden, obwohl die Orientalen selbst bereits einen Maphrian, Bar Masih, ordiniert hatten — und brachten es durch Bestechung des Präfekten dahin, daß Gregor der Eintritt in die Stadt verwehrt wurde: so heftig ging es dabei zu, daß sich im Volk zwei Parteien für und wider den Maphrian bildeten, „so daß sich der Vater gegen den Sohn und der Bruder gegen den Bruder auflehnte“<sup>419</sup>). Auch 1199 bei der Erhebung Michaels II. zum Gegenpatriarchen bestachen die Einwohner von Mardin ihren Präfekten und veranlaßten ihn, den neuen Patriarchen zusammen mit seinem Bruder, dem Maphrian, aus seinem Regierungsbereich zu vertreiben<sup>420</sup>). In einem anderen Falle lehnte das Volk einen Anwärter auf die Bischofswürde ab, weil sein Lebenswandel Anstoß erregte<sup>421</sup>); aus dem gleichen Grunde reichte 1175 die Gemeinde von Qalliniqos eine Anklage gegen ihren Bischof Denhā beim Patriarchen ein<sup>422</sup>). Als der Bischof, vom Patriarchen abgesetzt, sich nach Bagdad zum Kalifen begab, um eine für sich günstige Wendung der Angelegenheit zu bewirken, vertrieb auf Veranlassung des Patriarchen die Gemeinde von Bagdad den Bischof aus der Stadt<sup>423</sup>).

## 3. Finanzielle Belastungen der Gemeinden

Mancherlei Ereignisse konnten die Gemeinden einer starken finanziellen Belastung aussetzen; so wurden beim Schisma des Theodor Bar Wahbūn im Jahre 1189 die Gemeinden der Diözese Mardin nicht nur dadurch arg bedrückt, daß der schismatische Patriarch mit Hilfe des Militärs Steuern von ihnen einzog, sondern auch dadurch, daß sie nun ihrerseits eine größere Bestechungssumme aufbringen mußten, um zu erreichen, daß der Präfekt dem Theodor Bar Wahbūn das ihm erteilte Diplom wieder entzog und ihn

<sup>416</sup> KG I 651.

<sup>417</sup> KG II 339; vgl. oben S. 28.

<sup>418</sup> KG II 361 f.; vgl. oben S. 28.

<sup>419</sup> KG II 385.

<sup>420</sup> KG I 611.

<sup>421</sup> KG I 517.

<sup>422</sup> Mich. 3, 358/708.

<sup>423</sup> Mich. 3, 360/709.



des Landes verwies<sup>424</sup>). Im Jahre 1208 sammelten die Städte Melitene und Edessa aus Liebe zu dem von Schulden bedrängten Patriarchen Johann XIV. eine große Summe Geldes, zu deren Aufbringung die Frauen ihren Schmuck hingaben<sup>425</sup>) und die Mädchen und Bräute ihre Armbänder, Halsketten und Ringe opferten<sup>426</sup>).

Daß es anlässlich von Audienzen bei höheren Geistlichen üblich war, nicht mit leeren Händen zu erscheinen, geht daraus hervor, daß Bar Saumā von seinem Bruder Bar Hebräus berichtet, er habe nie die Geldbeutel angeührt, die ihm von den Gläubigen zunächst in die Hand gedrückt, dann heimlich unter den Teppich geschoben wurden<sup>427</sup>).

Noch andere Ausgaben konnten entstehen: so mußten die Bauern, die rings um das Kloster Mār Mattai wohnten, nach dessen Plünderung durch die Kurden im Jahre 1171 für dreißig Dareiken monatlich Soldaten anstellen, die den von den Mönchen verlassenen Konvent bewachen und vor weiteren Zerstörungen bewahren sollten<sup>428</sup>).

Für den Bau kirchlicher Gebäude brachten die Gemeinden gleichfalls Mittel auf: so hört man aus Arbela, daß die dortige Gemeinde im Jahre 1262 eine Kirche und Wohnungen für den Bischof und die Mönche errichtet habe<sup>429</sup>).

#### 4. Festliche Tage

Bei einer so starken Anteilnahme des Volkes am kirchlichen Leben stellte der Besuch des Maphrians oder des Patriarchen in einer Gemeinde einen besonderen Höhepunkt dar: alles Volk zog ihm entgegen, er wurde mit Chorälen empfangen, und im Zuge führte man Kruzifixe<sup>430</sup>) und Evangelien mit<sup>431</sup>). Festgottesdienste vereinigten die ganze Gemeinde<sup>432</sup>); auch fanden bei solchen Anlässen besondere Feiern statt, wie etwa die Weihe des heiligen Öls<sup>433</sup>) oder die Ordination von Diakonen und Bischöfen<sup>434</sup>). Als im Jahre 1149 die von Jozellin geraubte Reliquie des hl. Bar Saumā in ihr Kloster zurückkehrte, war dies ein Ereignis, an dem das Land weit und breit teilnahm: in den Dörfern gingen Gruppen von Gläubigen dem Zug voran, tanzten vor Freude und sangen Gott Loblieder; dazu wurden Kerzen entzündet und Weihrauch verbrannt<sup>435</sup>). Auch die Überführung der von Bar Hebräus aufgefundenen Reliquien des hl. Bar Naggārē im Jahre 1285 war mit einer Prozession des Klerus von Bartella verbunden. Endlich vereinigt

<sup>424</sup> Mich. 3, 406/734; vgl. NOS 257.

<sup>425</sup> KG I 629.

<sup>426</sup> KG I 631.

<sup>427</sup> KG II 483 f.

<sup>428</sup> Mich. 3, 342/698; den Wert einer Dareike habe ich nicht ermitteln können.

<sup>429</sup> KG II 429.

<sup>430</sup> Das war eigentlich verboten, vgl. Mez S. 37.

<sup>431</sup> KG II 389; Tagrit 1218.

<sup>432</sup> KG II 435.

<sup>433</sup> l. c.

<sup>434</sup> KG II 437.

<sup>435</sup> Mich. 3, 296/649.



ten die Heiligenfeste alljährlich die Bevölkerung an den großen Wallfahrtsorten: im Kloster Bar Šaumā strömte am Feste des Heiligen eine unzählbare Menschenmenge zusammen, und die Wallfahrt, die dabei stattfand, dauerte mehrere Tage<sup>436</sup>).

<sup>436</sup> Mich. 3, 321/677; vgl. S. 41. — Leider lassen die Quellen nicht erkennen, ob es gebietsweise eine geschlossene

christliche Bevölkerung gab oder wie das zahlenmäßige Verhältnis der Christen zur übrigen Bevölkerung gewesen ist.



# DAS INNERE LEBEN DER JAKOBITISCHEN KIRCHE

## Wissenschaftliche Studien

### 1. Der allgemeine Bildungsstand

„Wie der Hunger nicht durch Wasser gestillt wird, noch der Durst durch Brot, so hat der Eingeweihte, der in die Sinai-Wolke schauen will, wenig Gewinn, wenn ihm die heiligen Schriften vorgelesen werden“: so schrieb Bar Hebräus für diejenigen Mönche, welche nach den höchsten Stufen der Vollkommenheit strebten<sup>1)</sup>. Das Ziel des mönchischen Lebens war die Vereinigung mit Gott: welchen Nutzen hätte dem Mönch dazu das Studium theologischer Subtilitäten oder heidnischer Weisheit gewähren können?<sup>2)</sup>.

Eine solche Auffassung mochte für den asketischen Mystiker angehen. Für alle diejenigen, die an verantwortlicher Stelle in der Kirche standen oder dorthin strebten, war ein bestimmtes Maß theologischer Erudition unerläßlich. Wie gering man sich dieses denken mag: es wird oft auch hinter sehr bescheidenen Erwartungen noch zurückgeblieben sein; die Klagen über eine unzureichende Bildung des Klerus beziehen sich auch auf die höchsten Geistlichen. Bei der Erledigung des Bistums Täbriz weigerte sich Bar Hebräus 1272, einen der Mönche, die sich darum beworben hatten, zu ordinieren: sie wüßten in der kirchlichen Lehre nicht hinreichend Bescheid<sup>3)</sup>. Aber auch von einem Patriarchen — es war Athanasius IX., welcher von 1199—1207 regierte, — hört man, daß er „in den kirchlichen Disziplinen wenig beschlagen und ungebildet war, dafür um so gewandter in den weltlichen Geschäften“<sup>4)</sup>. So wundert man sich nicht, wenn ausdrücklich hervorgehoben wird, daß ein Bischof theologische Kenntnisse besessen habe, wie es Patriarch Michael I. von dem Bischof Johann von Kaišūm bei dessen Tode im Jahre 1171 rühmte: „Er war gebildet in der Lehre der heiligen Schriften, war ein vorzüglicher Redner und berühmt in der Kirche“<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Taube 63/581.

<sup>2)</sup> Ploeg (Lit.-Verz. Nr. 57) S. 43; vgl. Nom. VII 10 S. 56 (Rabbūlā): „Fremde Bücher soll man nicht in den Klöstern haben.“

<sup>3)</sup> KG II 443; vgl. oben S. 33.

<sup>4)</sup> KG I 609. — Ähnliches dürfte von dem nestorianischen Katholikos Jaballa-

ha III. gelten, der als Uigur nicht einmal Syrisch konnte und dessen dogmatische Kenntnisse kaum sehr umfassend gewesen sind, Jab. 44. Vgl. dazu das unten S. 71 wiedergegebene Urteil des Bar Hebräus über ihn.

<sup>5)</sup> Mich. 3, 343f./698.

4 Kawerau



## 2. Kirche und Unterricht

So war es eine der vornehmsten Pflichten der Leiter der Kirche, für die Bildung der ihnen unterstehenden Geistlichen und Mönche zu sorgen. Patriarch Michael I. hat beständig der Bibliothek des Klosters Bar Saumā sein Interesse zugewendet, ihre Bücherbestände gepflegt und vermehrt<sup>6)</sup>, und Patriarch Ignaz II. (1222—1252) — nach der Darstellung des Bar Hebräus eine bedeutende und weitblickende Persönlichkeit — hat auch persönliche Opfer an Geld nicht gescheut, um die Kenntnis der kirchlichen Lehre und der Profanwissenschaften zu verbreiten: er stellte an vielen Orten auf eigene Kosten Lehrer an, so daß er „in Wahrheit die heilige Kirche Gottes aus einer totenähnlichen Dürre heraushob“<sup>7)</sup>. Kam es doch auch den Gemeinden zugute, wenn ihre Geistlichen die Liturgie gut singen konnten und die Kunst des Schreibens in ausreichendem Maße beherrschten<sup>8)</sup>.

Als Unterrichtsfächer wünschte Bar Hebräus<sup>9)</sup> das Erlernen der Psalmen, Unterweisung im Alten und Neuen Testament und Ausbildung im Kirchengesang. Die dafür verwendeten Werke<sup>10)</sup> waren das Evangelium mit einem Kommentar, einige Bände der Schriften des Jakob<sup>11)</sup> und zwei Bände des vollständigen Breviers, welches Patriarch Michael I. hatte herstellen lassen. Dieser betrachtete es als eines der wunderbaren Ereignisse beim Brande des Klosters Bar Saumā, daß gerade diese Bücher, die ständig gebraucht wurden, im Feuer unversehrt blieben, während viele andere Bücher, „die kein Mensch las“, als überflüssig verbrannten<sup>12)</sup>.

## 3. Berühmte Gelehrte und die Stätten ihrer Wirksamkeit

Trotz der „totenähnlichen Dürre“ dieses Zeitalters lebte aber die alte gelehrte Tradition der Syrer weiter und brachte noch bewundernswerte Leistungen hervor. Freilich waren es nur einzelne Orte, an denen die Wissenschaften blühten, und ihre Träger waren wenige Gelehrte von Rang.

Die bedeutende Bibliothek von Nisibis — Michael I. bezifferte ihren Bücherbestand auf tausend Bände — fiel 1171 der Plünderung durch Nūr ed-Dīn zum Opfer, während die wertvollen Bestände des Klosters Kyriakos bei dessen Aufhebung<sup>13)</sup> im Jahre 1257 durch das Eingreifen des Bischofs von Hesn Zaid gerettet werden konnten<sup>14)</sup>. Ein besonders kostbar ausgestattetes Evangelienexemplar kam dabei durch Schenkung an die Kirche

<sup>6)</sup> Mich. 3, 350/703.

<sup>7)</sup> KG I 671.

<sup>8)</sup> KG II 403.

<sup>9)</sup> Nom. VII 9; vgl. BO III, 2 S. 937.

<sup>10)</sup> Als Väter der jakobitischen Kirche zählt Bar Hebräus auf: Dionys von Athen; Basilius; Gregor von Nazianz; Severus; Jakob von Sarūg; Johann Chrysostomus;

Cyrrill; Theodot; Architheus; Palladius; Jakob von Edessa; Ephraem; Moses Bar Kepha; Dionys Bar Šalībī (Nom. VII 9; BO III, 2 S. 937).

<sup>11)</sup> von Edessa?

<sup>12)</sup> Mich. 3, 392/727.

<sup>13)</sup> Vgl. S. 44 f.

<sup>14)</sup> KG I 725.



von Täbriz<sup>15</sup>). Als Mittelpunkte gelehrter Studien zeichneten sich aber vor allem die Klöster Mār Mattai im Osten und Bar Šaumā im Westen aus.

Im Kloster Mār Mattai bei Mosul, dessen Bibliothek im Jahre 1171 bei der Plünderung durch die Kurden gerettet und nach Mosul gebracht worden war<sup>16</sup>), wirkte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Bischof Jakob (Severus) Bar Šakkō<sup>17</sup>). Er hatte den Nestorianer Bar Zoʿbī in der Grammatik und den Muhammedaner Kamāl ed-Dīn Ibn Jūnus in der Logik und Philosophie zu Lehrern gehabt; im übrigen war er Autodidakt. Durch seine Gelehrsamkeit zog er die Aufmerksamkeit des Patriarchen auf sich. Als er 1241 starb, hinterließ er außer eigenen Schriften — ein Band „Dialoge“ wird besonders genannt — eine bedeutende Bibliothek, die im Staatsschatz von Mosul Aufnahme fand<sup>18</sup>).

Im Westen war es das Kloster Bar Šaumā, dessen Mönche einen nicht geringen Anteil an den wissenschaftlichen Leistungen der Kirche ihrer Zeit hatten. Die bedeutende Bibliothek hatte beim Brand des Klosters im Jahre 1183 freilich schweren Schaden gelitten; nur ein Teil der wichtigsten Bücher konnte gerettet werden<sup>19</sup>). Unter den Gelehrten dieses Konvents überragte Abt Michael, der spätere Patriarch, alle anderen: sein Geschichtswerk<sup>20</sup>) ist eine hervorragende Leistung jener Zeit. Er war auch im Abendland nicht unbekannt: als er sich im Jahre 1178 in Antiochia aufhielt, erreichte ihn dort eine Einladung zur Teilnahme am 3. Laterankonzil, das im März 1179 in Rom stattfinden sollte; es sollte auf ihm gegen die Albigenser verhandelt werden. Der Patriarch konnte die Einladung zwar nicht annehmen, er benutzte aber diese Gelegenheit, um ein Buch über die albigensische Ketzerei zu schreiben, in dem er darlegte, durch welche Väter diese Häresie bereits widerlegt sei<sup>21</sup>). Auch der Maphrian und spätere Patriarch Ignaz II. (1222—1252), der für die Ausbreitung der Wissenschaft so viel getan hat — er war es, der den jungen Bar Hebräus zum Bischofsamt bestimmte —, war ein Schüler des Klosters Bar Šaumā<sup>22</sup>). In seinem Nachlaß fanden sich vornehmlich theologische Werke, eine Chronik, ein Exemplar der ganzen Heiligen Schrift (pandektis) sowie das Ordinationsritual. Berühmt war zu seiner Zeit auch der Leiter des Kirchenchors von Bar Šaumā, der das ganze Hymnenbuch (kētābā dēhūdrē)<sup>23</sup>), welches die veränderlichen Teile der Festtagsgottesdienste des ganzen Kirchenjahres enthielt, auswendig hersagen konnte: er hieß Rabban Abuʿl Farāğ<sup>24</sup>).

Als Heimatstadt zweier großer Gelehrter ist Melitene berühmt. Von dort stammte Dionys Bar Šalībī, der „Stern seiner Generation“<sup>25</sup>), dessen viel-

<sup>15</sup> l. c.

<sup>16</sup> Mich. 3, 342/697.

<sup>17</sup> KG II 409 f.; vgl. Baumstark 311.

<sup>18</sup> l. c.

<sup>19</sup> Mich. 3; 392/727.

<sup>20</sup> Vgl. S. 3.

<sup>21</sup> Mich. 3, 378/719.

<sup>22</sup> KG I 633.

<sup>23</sup> Vgl. KG I 735.

<sup>24</sup> KG I 637.

<sup>25</sup> Mich. 3, 344/698.



seitige Gelehrsamkeit <sup>26)</sup> ihn in eine Reihe mit Jakob von Edessa stellt. Im Jahre 1153 war er — noch als Diakon — wegen eines Streites mit dem Bischof von Mardin von Patriarch Athanasius VIII. mit dem Bann belegt worden. Ein von ihm verfaßtes Buch nötigte dem Patriarchen jedoch solches Lob ab, daß er ihn nicht nur vom Bann löste, sondern ihn auch zum Bischof ordinierte. Patriarch Michael I. hat seiner Arbeitskraft große Anerkennung gezollt und hat alle seine Schriften in seinem Geschichtswerk verzeichnet <sup>27)</sup>. Dionys starb im Jahre 1171 als Erzbischof von Amid <sup>28)</sup>.

Bildete sein Werk den ersten Höhepunkt der Literatur der Syrischen Renaissance, so war der andere große Sohn Melitenes, Bar Hebräus, bestimmt, hundert Jahre später ihren zweiten großen Höhepunkt heraufzuführen. Seine universale, wenn auch unselbständige Gelehrsamkeit stellt ihn auf eine Ebene mit den gleichzeitig in Europa lebenden Meistern der Hochscholastik. Vor allem mit Albertus Magnus ist er oft verglichen worden <sup>29)</sup>. Sein innerer Werdegang, von dem er selbst ein Bild entwirft <sup>30)</sup>, zeigt uns, wie auch zu einer Zeit wie der seinigen der Aufstieg zu einer umfassenden Bildung möglich war. Bereits in der Jugend erhielt er Unterricht in der Heiligen Schrift und betrieb Medizin und Rhetorik <sup>31)</sup>. Seine mit zwanzig Jahren erfolgte Ordination zum Bischof führte ihn zu einer Auseinandersetzung mit den anderen christlichen Konfessionen. Die Dispute über Naturen, Personen und Hypostasen, die ihm als reiner Streit um Worte erschienen und die seine Überzeugung von dem einheitlichen Glaubensgrund aller christlichen Kirchen nicht zu erschüttern vermochten, brachten ihn zu dem Entschluß, allen konfessionellen Hader in Zukunft zu meiden. Statt dessen wendete er sich dem Studium der griechischen Weisheit zu: Logik, Physik, Metaphysik, Algebra und Geometrie, die Wissenschaft von den Sphären und Sternen beschäftigten ihn: „und weil das Leben kurz und das Studium lang und breit ist, las ich über jeden Wissenszweig das, was das Notwendigste war. Während dieser Studien glich ich einem Mann, der in den Ozean gefallen ist und seine Hand nach allen Seiten ausstreckt, um gerettet zu werden“ <sup>32)</sup>. Unbefriedigt wandte er sich endlich der Lektüre der mystischen Schriftsteller des Ostens und Westens zu: sieben Jahre habe er damit zugebracht, ohne doch die Arbeit auf anderen Gebieten mit Rücksicht auf seine Schüler ganz einstellen zu können. Vielleicht meinte er damit die Lehrvorträge, wie er sie 1268 und 1273 im Neuen Kloster in Marāğa der Erklärung des Euklid und des Almagest gewidmet hat <sup>33)</sup>.

<sup>26)</sup> Vgl. Baumstark 295.

<sup>27)</sup> Mich. 3, 344/698 f.

<sup>28)</sup> Vgl. den Abschnitt „Armenier“, unten S. 68 ff.

<sup>29)</sup> Über sein literarisches Lebenswerk vgl. Baumstark S. 312—320.

<sup>30)</sup> Taube 60/577 f.

<sup>31)</sup> KG I 667.

<sup>32)</sup> Taube 60/577 f.

<sup>33)</sup> KG II 443.





## 4. Profanwissenschaften

Viele höhere Geistliche taten sich auf einzelnen Gebieten der Profanwissenschaften hervor. Der Bau der Wasserleitung im Kloster Bar Saumā im Jahre 1163 war nur möglich durch die geometrischen Kenntnisse, die der herbeigerufene Bischof von Mardin besaß<sup>34</sup>). Auch Mönche werden als Baumeister erwähnt, wie Gabriel von Mār Mattai, der 1285 das Kloster in Bartella erbaute und von Bar Hebräus später zum Bischof von Gazartā ordiniert wurde<sup>35</sup>).

Wie Bar Hebräus, so galt auch sein Vorgänger, der Maphrian Ignaz IV. (1253—1258) als Autorität auf dem Gebiete der Medizin<sup>36</sup>); in Logik und Philosophie und als Prediger habe er seinesgleichen zu seiner Zeit nicht gehabt, aber die weltliche Bildung sei bei ihm stärker ausgeprägt gewesen als die kirchliche Wissenschaft, so hat Bar Hebräus über ihn geurteilt<sup>37</sup>).

Als Dichter errang der Maphrian Johann VI. die Bewunderung hoher arabischer Palastbeamter am Kalifenhofe, als er von 1237 bis 1244 in Bagdad weilte<sup>38</sup>).

## 5. Zusammenarbeit von Christen und Muslimen auf wissenschaftlichem Gebiet

Die Wissenschaften stellten ein neutrales Gebiet dar, auf dem sich Jakobiten und Nestorianer, Christen und Muslime freundschaftlich begegneten<sup>39</sup>). So fand niemand etwas dabei, daß der Maphrian Johann VI. in Bagdad bei muhammedanischen Gelehrten Unterricht im Arabischen nahm<sup>40</sup>). In Marāga konnte ein arabischer Gelehrter öffentlich erklären, daß er eine Untersuchung des Bar Hebräus so hoch schätze, als käme sie aus dem Munde des Aristoteles<sup>41</sup>). So kam auch Bar Hebräus noch kurz vor seinem Tode der Bitte der Muhammedaner nach, seine syrische Weltgeschichte ins Arabische zu übersetzen: in etwa einem Monat brachte er diese Arbeit zustande<sup>42</sup>).

## Formen der Frömmigkeit

## I. Unglaube

Patriarch Michael I. hat gelegentlich darüber geklagt, daß die Christen von Mardin in schweren Zeiten, statt „ihre Zuflucht zu Gott zu nehmen“, Lästereien gegen Gott und die Heiligen ausstießen<sup>43</sup>); auch über den Un-

<sup>34</sup> Mich. 3, 321/677.

<sup>35</sup> KG II 465.

<sup>36</sup> KG II 417.

<sup>37</sup> l. c.

<sup>38</sup> KG II 409.

<sup>39</sup> Vgl. KG I 667.

<sup>40</sup> KG II 411.

<sup>41</sup> So berichtet wenigstens sein Bruder Bar Saumā, KG II 481.

<sup>42</sup> KG II 469.

<sup>43</sup> Mich. 3, 348/700.



glauben, der bei großen Mißernten zu beobachten sei, hört man ihn seufzen<sup>44</sup>). Die Weltuntergangsfurcht des Jahres 1186 scheint viele Gläubige befallen zu haben; für dieses Jahr war von den Astrologen das Ende der Welt vorausgesagt worden, und selbst aus dem fernen Sīstān erhielt Patriarch Michael I. Briefe, in denen die Gläubigen ihn baten, für ihre Rettung zu beten<sup>45</sup>).

## 2. Reliquien

Überall begegnet uns in jener Zeit der Glaube an die Wunderkraft der Heiligenreliquien: Patriarch Michael I. war schier unerschöpflich an Berichten über die Wunder des hl. Bar Šaumā, in dessen Reliquie, die von dem nach ihm genannten Kloster aufbewahrt wurde, Christus<sup>46</sup>) oder Gott selbst<sup>47</sup>) wohnen sollte. Schon der Name des Heiligen, Bar Šaumā, das heißt Fastensohn, den ein Mönch trug, soll diesen vor Verletzungen geschützt haben<sup>48</sup>). Mit dem Bildnis des Heiligen erteilten die Mönche einem kranken Kinde den Segen<sup>49</sup>), und die Erscheinung des Heiligen führte die Heilung eines gebrochenen Beines herbei<sup>50</sup>). Als im Jahre 1183 das Kloster Bar Šaumā brannte, machte sich die Reliquie — es handelte sich um die in einer Kasette verwahrte Hand des Heiligen — durch lautes Klagen selbst bemerkbar und konnte so rechtzeitig gerettet werden<sup>51</sup>). Als Michael I. — damals noch Abt von Bar Šaumā — die große Wasserleitung am Kloster baute, und es Schwierigkeiten mit den Mönchen gab, die sich an dem Werk nicht beteiligen wollten, da erschien der Heilige wiederholt den Mönchen im Traum, das Bleilot in der Hand, und erklärte den Bau als seinem Willen entsprechend. Er gab Bauanweisungen und feuerte Mutlose an, bis alles glücklich beendet war<sup>52</sup>). Man begreift, in welches Ansehen das Kloster durch solche Erzählungen überall kam<sup>53</sup>) und welchen schweren Verlust es erlitt, als Jozzellan 1148 die kostbare Reliquie entführte: daß er hoffen konnte, für sie von den Mönchen mehrere tausend Dinare erhalten zu können, erscheint nicht als unwahrscheinlich<sup>54</sup>); aber er konnte auf die Dauer nicht den Drohungen standhalten, die der Heilige gegen ihn wegen der Schändung seines Heiligtums in nächtlichen Erscheinungen ausstieß<sup>55</sup>). Schließlich habe er, so erzählt Michael, die Reliquie freiwillig an das Kloster zurückgegeben und sich bei den Mönchen entschuldigt<sup>56</sup>). In stärkerer Weise als durch diese vorübergehende Entführung der Reliquie war das

<sup>44</sup> Mich. 3, 350/703.

<sup>45</sup> Mich. 3, 397—400/729—731. Sīstān (Segestan), Stadt in Horāsān; über den Ursprung der dortigen jakobitischen Gemeinde (7. Jahrhundert) siehe KG II 125.

<sup>46</sup> Mich. 3, 303/653.

<sup>47</sup> Mich. 3, 285/643.

<sup>48</sup> Mich. 3, 323/678.

<sup>49</sup> Mich. 3, 301/652.

<sup>50</sup> Mich. 3, 303/653.

<sup>51</sup> Mich. 3, 391/726.

<sup>52</sup> Mich. 3, 322/678.

<sup>53</sup> Mich. 3, 301/652.

<sup>54</sup> Mich. 3, 283/642 und 293, 646.

<sup>55</sup> Mich. 3, 292/646.

<sup>56</sup> Mich. 3, 295/648.



Ansehen des Heiligen durch den Brand des Klosters Bar Šaumā im Jahre 1183 bedroht; der armenische Katholikos, der eben damals in einem gespannten Verhältnis zu den Jakobiten stand, verbreitete das Gerücht, der hl. Bar Šaumā habe sich zu ihm nach Armenien begeben. „Indem er solche Märchen erzählte“, so bemerkt Michael dazu, „versuchte er den Ruhm des Heiligen zu seinem Vorteil auszunutzen“<sup>57</sup>). Auch der sonst so nüchterne Bar Hebräus wußte 1285 von Erscheinungen zu berichten, die ihn in die Lage versetzten, die Reliquien des hl. Bar Naggārē aufzufinden und würdig beizusetzen<sup>58</sup>).

### 3. Pilgerreisen

Pilgerreisen zu den heiligen Stätten scheinen nicht selten gewesen zu sein. Im Jahre 1243 gelobte der Maphrian Johann VI. eine solche nach Jerusalem<sup>59</sup>), und für gewisse Verfehlungen war als Sühne ein Bad im Jordan vorgeschrieben<sup>60</sup>).

### 4. Träume und Erscheinungen

Obwohl jede Art von Traumdeuterei oder die Anwendung von Orakeln in den kirchlichen Gesetzen verboten war<sup>61</sup>), spielten sie doch bei Klerus und Laien eine große Rolle. Ja, angesichts der vielen Erscheinungen des hl. Bar Šaumā mußte sich Michael I. sogar zu einer Verteidigung der Träume entschließen: „Dies alles<sup>62</sup>) wurde durch Träume und Zeichen deutlich. Niemand von denen, die die Träume für Phantome halten, möge diese Art verachten: denn unter den Träumen gibt es solche, die man auf keinen Fall verschmähen darf“<sup>63</sup>). So wurde die plötzliche Christenfreundlichkeit des Hosām ed-Dīn von Mardin (gest. 1154) auf einen Traum zurückgeführt, in dem ihm der hl. Abai erschienen sei<sup>64</sup>). Und wie dem Bar Hebräus, so wurden auch den Gläubigen in einzelnen Fällen Traumerscheinungen zuteil über die Art, wie man die Reliquien des hl. Bar Naggārē auffinden könne<sup>65</sup>).

<sup>57</sup> Mich. 3, 394f./728; vgl. unten S. 69.

<sup>58</sup> KG II 463; vgl. oben S. 8. — Als im Jahre 1287 der Nestorianer Rabban Bar Šaumā auf seiner Reise nach Rom in Konstantinopel weilte, betrachtete er mit Bewunderung die Reliquiensammlung in der Hagia Sophia: das Bildnis der Jungfrau Maria, gemalt vom Evangelisten Lukas, das Gefäß, in dem der Herr zu Kana das Wasser in Wein verwandelt hatte, den Stein, auf dem Petrus saß, als der Hahn krächte, und noch viele andere Dinge, Jab. 53.

<sup>59</sup> KG II 413.

<sup>60</sup> Denzinger I 478, 27. — Der spätere nestorianische Katholikos Jaballaha III. kam um 1280 auf einer Reise, die dem Besuch der hl. Stadt galt, nach dem Westen; er hatte dabei vom Ilchan den Auftrag, einige Gewänder im Jordan zu waschen und mit dem Grabe des Herrn in Berührung zu bringen, Jab. 21.

<sup>61</sup> Nom. VII 9 S. 56.

<sup>62</sup> Der Wille des Heiligen beim Bau der Wasserleitung im Kloster Bar Šaumā.

<sup>63</sup> Mich. 3, 322/678.

<sup>64</sup> Mich. 3, 311 = WG 321.

<sup>65</sup> KG II 463.



Noch andere Zeichen nahm man wahr: für Michael I. war die Erscheinung einer Lanze am Nordhimmel um Mitternacht oder die eines Kreuzes am Westhimmel, auch das Fallen von Blutregen ein Vorzeichen von zukunfts-kündender Bedeutung<sup>66</sup>).

## Kirchliche Bautätigkeit

### 1. Islamische Rechtsanschauungen

Die im Islam herrschenden Ansichten darüber, ob und wie weit den Schutzbefohlenen der Bau von Gotteshäusern zu gestatten sei, waren von jeher sehr mannigfaltig gewesen<sup>67</sup>). Vom Verbot, verfallene Kirchen zu reparieren, bis zur Erlaubnis, neue zu errichten, waren alle Meinungen vertreten<sup>68</sup>). Diese Uneinheitlichkeit hatte nicht zuletzt ihren Grund darin, daß unter dem Islam sowohl sassanidische als auch spätrömische Rechtsanschauungen fortlebten<sup>69</sup>). Viel hing zudem von der persönlichen Einstellung des Herrschers ab<sup>70</sup>). Unter Hākim (1003) durften an den christlichen Kirchen in Ägypten außen keine Kreuze sichtbar sein<sup>71</sup>), und etwas später kam die Bestimmung auf, daß christliche Bauten nicht höher sein durften als muslimische<sup>72</sup>).

### 2. Sakralbauten

Ungeachtet solcher Hemmnisse herrschte in der jakobitischen Kirche des 12. und 13. Jahrhunderts eine rege Bautätigkeit<sup>73</sup>). Wir hören von zahlreichen Kirchen, die ganz neu errichtet wurden, während baufällige Gebäude repariert wurden. Das gleiche gilt für die Klöster, bei denen es sich aber meist um Wiederherstellungsarbeiten handelte. Neu errichtet wurden ferner Hospize<sup>74</sup>), Sommerbetplätze<sup>75</sup>) und Wohnungen für höhere Geistliche oder auch für Mönche.

<sup>66</sup> Mich. 3, 292 f./646. — Die Erhebung des nestorianischen Mönches Jaballaha zum Katholikos (1282) wurde von Traumerscheinungen eingeleitet, die sein Lehrer Bar Saumā dahin deutete, daß er zum Katholikos bestimmt sei, Jab. 21; 42; 50.

<sup>67</sup> Mez S. 38. — ʿOmar z. B. untersagte den Christen, neue Kirchen und Klöster zu errichten und verfallene Gebäude wiederherzustellen, EI II 1066 ff. s. v. Kibt.

<sup>68</sup> Eine Sammlung solcher Ansichten bei Gottheil, Dhimmis and Moslems in Egypt (Lit.-Verz. Nr. 34) S. 353 ff. (Mez. 38).

<sup>69</sup> Mez 38.

<sup>70</sup> Vgl. den Abschnitt „Das Verhältnis zur muslimischen Obrigkeit“, unten S. 79 ff.

<sup>71</sup> Mez 45—47.

<sup>72</sup> l. c.

<sup>73</sup> Vgl. das Verzeichnis der jakobitischen Bauten im Anhang, unten S. 103 f.

<sup>74</sup> = Xenodochien.

<sup>75</sup> Syr. bēt šlōtā, dem muslimischen muṣallā entsprechend; vgl. dazu Monneret de Villard (Lit.-Verz. Nr. 75) S. 48, wo sich eine kurze Erläuterung sowie der Grundriß eines solchen Betplatzes finden. — Über das Verhalten der Muslime den christlichen Sakralbauten gegenüber im ersten Jahrhundert der Eroberungen siehe Abū Jūsuf (Lit.-Verz. Nr. 77) S. 80.



### 3. Profanbauten

Neben solchen rein kirchlichen Zwecken dienenden Bauten wurden von der Kirche auch solche ausgeführt, die dem öffentlichen Wohle dienten. So nahm Patriarch Ignaz II. im Jahre 1246 den Bau einer Brücke bei Andria über den Gāḍīd in Angriff, weil dort bei den Frühjahrs-Überschwemmungen alljährlich viele Menschen ertranken <sup>76</sup>). Sie wurde freilich kurz vor ihrer Fertigstellung durch ein Hochwasser völlig zerstört. Desgleichen ließ Ignaz in Mopsuestia eine Brücke über den Fluß bauen <sup>77</sup>).

### 4. Bauherr

Die Initiative zum Bau ging oft vom Patriarchen oder vom Maphrian aus; unter den Patriarchen ragen in dieser Hinsicht Michael I. und Ignaz II. hervor, während im Orient der Maphrian Bar Hebräus eine besonders rege Bauperiode einleitete. Der Bauherr sorgte für die Bereitstellung der nötigen Geldmittel, und gelegentlich hört man Klagen über die unerwartet hohen Kosten eines geplanten Baues <sup>78</sup>). Patriarch Ignaz II. mußte, als er 1245 das Hospiz im Kloster des Läufers errichtete, neben den Baukosten noch erhebliches Geld zur Beschwichtigung der Muslime aufwenden, die über den Bau murrten <sup>79</sup>). Daher konnte es geschehen, daß der Klerus von Melitene die von der Gemeinde gewünschte Restauration der baufälligen Kuppel der Kirche des Läufers immer wieder aufschob, wie es hieß aus Furcht vor den Muslimen, mehr aber aus Besorgnis, der Gemeinde könne das Geld ausgehen: dann hätte der Klerus zur Bezahlung herangezogen werden können <sup>80</sup>). Erst Patriarch Michael I. ließ 1172 die notwendigen Arbeiten unter Mithilfe der ganzen Gemeinde ausführen.

Nicht selten waren es vermögende Privatleute, die das Geld zu den erforderlichen Bauarbeiten gaben. Das Kloster Kyriakos ließ im Jahre 1207 der Arzt Simeon erneuern, die Kirche in Täbriz wurde 1272 mit dem Gelde christlicher Kaufleute gebaut <sup>81</sup>), und in anderen Fällen steuerte die Gemeinde Geld bei <sup>82</sup>).

Trotzdem werden oftmals notwendige Erneuerungsarbeiten unausgeführt geblieben sein. Als Patriarch Michael I. im Jahre 1172 nach Amid kam <sup>83</sup>), klagte er über die schönen Kirchen, die teils geschlossen, teils ganz verfallen waren oder gar als Warenspeicher dienten.

### 5. Baumeister. Baumaterial. Malerei. Bauzeit

Die technische Leitung der Bauten lag wohl meist in den Händen von Geistlichen <sup>84</sup>) oder Mönchen <sup>85</sup>), welche die nötigen mathematischen Kennt-

<sup>76</sup> KG I 671.

<sup>77</sup> I. c.

<sup>78</sup> KG II 489.

<sup>79</sup> KG I 667.

<sup>80</sup> Mich. 3, 347/701.

<sup>81</sup> KG I 615; II 443; vgl. oben S. 44.

<sup>82</sup> z. B. in Amid 1171; vgl. das Verzeichnis unten S. 103 f.

<sup>83</sup> Mich. 3, 354/706.

<sup>84</sup> Mich. 3, 321 ff./677 ff.

<sup>85</sup> KG II 465; vgl. oben S. 53.





nisse besaßen. Als Baumaterial dienten Ziegel und Holz, Steine und Kalk<sup>86</sup>). Die Kirchendächer waren bisweilen mit Blei gedeckt<sup>87</sup>). Die zahlreichen Holzkonstruktionen waren natürlich in hohem Grade feuergefährlich; so erklärt es sich, daß das Kloster Bar Šaumā bei der großen Brandkatastrophe des Jahres 1183 in kurzer Zeit bis auf die Grundmauern niederbrannte, nachdem in einer der aus Holz errichteten Mönchswohnungen durch Unachtsamkeit Feuer ausgebrochen war<sup>88</sup>). Auch sonst waren Feuersbrünste nicht selten<sup>89</sup>).

Die Fassade der Kirchen erhielt bisweilen einen weißen Anstrich<sup>90</sup>), während das Innere mit Bildern ausgemalt wurde. Bar Hebräus ließ 1285 einen byzantinischen Maler, der im Auftrage Marias<sup>91</sup>), der Gemahlin Abaqas, in Täbriz arbeitete, zu sich kommen und durch ihn die Klosterkirche von Bar Naggārē mit Bildern schmücken<sup>92</sup>).

Die für den Neubau großer Kirchen erforderliche Zeit betrug oft Jahrzehnte. Während das Kloster Bar Šaumā innerhalb von drei Jahren neu aufgebaut wurde<sup>93</sup>), nahm die Wiedererrichtung der Klosterkirche über zehn Jahre in Anspruch und wurde mit einer großen Einweihungsfeier beendet, zu der Patriarch Michael I. fünfunddreißig Bischöfe versammelte. Sie fand am Feste des hl. Bar Šaumā, dem 15. Mai 1194, statt<sup>94</sup>).

#### 6. Kirchenbau aus repräsentativen Gründen

Das Ansehen der Kirche erforderte es, daß die Jakobiten repräsentative Kirchengebäude an denjenigen Orten besaßen, welche die Metropolen anderer christlicher Konfessionen waren. Ein solcher Ort war Qal 'a Rūmāitā<sup>95</sup>), der Sitz des armenischen Katholikos. Hier waren die Jakobiten wegen der Armenier über das Fehlen einer eigenen Kirche sehr enttäuscht, und Patriarch Ignaz II. entsandte daher im Jahre 1245 einige Männer seiner Umgebung mit dem erforderlichen Geld dorthin: diese errichteten in kurzer Zeit eine prächtige Kirche, „deren sich die Rechtgläubigen rühmen konnten“<sup>96</sup>). In Antiochia ließ der gleiche Patriarch 1245 ebenfalls eine Kirche errichten<sup>97</sup>), und für die Instandhaltung der jakobitischen Kirche in Bagdad „nahe dem Palaste des Kalifen“ sorgten Glieder der dortigen Gemeinde<sup>98</sup>).

Aber auch die durch die politischen Ereignisse hervorgerufene Zerstreung der Gemeinden führte zu neuen Kirchenbauten in Gebieten, wo es

<sup>86</sup> Mich. 3, 354/706.

<sup>87</sup> KG I 649.

<sup>88</sup> Mich. 3, 391/726.

<sup>89</sup> z. B. Sis 1249, KG I 669.

<sup>90</sup> Mich. 3, 307/654.

<sup>91</sup> Sie war eine byzantinische Prinzessin, Tochter Kaiser Michaels VIII. (1261—1282), und führt bei Bar Hebräus den Titel Despina (Δέσποινα) Hātūn; Δέσποινα ist der offizielle Titel der Ge-

mahlin des byzantinischen Kaisers, Spuler S. 67. Anm. 6.

<sup>92</sup> KG II 461.

<sup>93</sup> 1183—1186, Mich. 3, 393/727.

<sup>94</sup> Mich. 3, 409/736.

<sup>95</sup> = Hromqla, Castrum Romanum.

<sup>96</sup> KG I 667.

<sup>97</sup> l. c.

<sup>98</sup> KG II 445; vgl. S. 44.



vorher überhaupt keine Jakobiten gab. So errichteten die aus Mosul geflohenen Teile der dortigen Gemeinde im Jahre 1262 in Arbela ein Gotteshaus und andere kirchliche Gebäude: „dadurch wurde die rechtgläubige Lehre in einer Gegend ausgebreitet, in der sie vordem unbekannt war“<sup>99</sup>).

## Innerer Verfall

### I. Allgemeine Zuchtlosigkeit

Wenn man bedenkt, wie es nicht zuletzt die geistliche Laufbahn war, die dem Christen in der islamischen Welt den Aufstieg zu äußeren Ehren gewährte, so wundert man sich nicht, daß es sehr oft äußere Motive waren, die zur Übernahme kirchlicher Ämter oder zum Eintritt ins Kloster führten<sup>100</sup>). Fehlte die innere Bindung an religiöse Ideale, so mußten sich im kirchlichen Leben Mißstände von mancherlei Art einstellen: Bar Hebräus hat einmal gesagt, daß auch er ihnen fast verfallen wäre<sup>101</sup>). Die Verwahrlosung war so allgemein, daß auch die immer wieder erneuerten Reformversuche einzelner Kirchenfürsten keine wirkliche Besserung herbeizuführen vermochten<sup>102</sup>).

Der Prozeß, den die Gemeinde von Qalliniqos schon unter dem Patriarchen Athanasius VIII. (1139—1166) gegen ihren Bischof Johann Denhā wegen seines sittenlosen Lebenswandels angestrengt hatte<sup>103</sup>), führte mehrfach zu seiner Exkommunikation, aber auch Patriarch Michael I., der dem Treiben des Bischofs lange zusehen mußte und ihn schließlich auf einer Synode im Jahre 1175 absetzte und in ein Kloster verbannte, hatte mit dieser Maßnahme keinen Erfolg; denn nun wandte sich der Bischof an die muhammedanischen Emire und verklagte bei ihnen den Patriarchen: wie man sich erzählt, soll er sogar zu seiner Ermordung aufgefordert haben. Die vier Bischöfe, die 1180 am Schisma des Theodor Bar Wahbūn gegen Patriarch Michael I. beteiligt waren, hatten sich — wenigstens nach der Darstellung Michaels — alle bereits Verstöße gegen die kirchlichen Vorschriften zuschulden kommen lassen und waren zum Teil abgesetzt und exkommuniziert worden<sup>104</sup>). Fälle, in denen Geistliche wegen ihres ausschweifenden Lebens und ihrer Trunksucht Ärgernis hervorriefen, waren nicht selten<sup>105</sup>). Als Patriarch Ignaz II. sich 1250 im Hause eines Christen in einem syrischen Dorf aufhielt, hatte unter den Begleitern des Patriarchen besonders der Bischof Athanasius von Akko dem Hausherrn bei Trinkgelagen Gesellschaft geleistet; anscheinend war aber noch mehr vorgekom-

<sup>99</sup> KG II 429f.

<sup>100</sup> Vgl. S. 42.

<sup>101</sup> Taube 72/590.

<sup>102</sup> Vgl. den Abschnitt „Reformbestrebungen“, unten S. 64 f.

<sup>103</sup> Mich. 3, 358/708; vgl. oben S. 46.

<sup>104</sup> Mich. 3, 383/722.

<sup>105</sup> KG I 521.

+ Birkus, s. v. h. v. n. 120 in 8. 2/26 W G 7 1234  
 K G - 1207  
 OC 32(1935)124-139 (155-19)



men, denn in plötzlich aufflammender Eifersucht erschlug der Hausherr seine Ehefrau, während der Bischof eilends entfloh<sup>106</sup>). Auf solche Vorkommnisse stößt man freilich nicht nur bei den Jakobiten. Aus der armenischen Kirche hört man von einem Fall, wo ein Geistlicher in Melitene 1156 ein junges Mädchen in die Kirche gelockt hatte, um ihr Gewalt anzutun. Als sie sich wehrte, erwürgte er sie und versteckte den Leichnam unter dem Altar<sup>107</sup>). Auch in den Klöstern kamen zuzeiten schlimme Gewalttaten vor: in Bar Saumā hatte der frühere Abt Simeon im Jahre 1215 mit einem Diener Streit bekommen. Als dieser deshalb das Kloster verlassen wollte, von Simeon indessen daran gehindert wurde, erschlug er den Abt auf der Klostertreppe<sup>108</sup>). Beim Tode des Bischofs Bar Andreas von Mabbūğ, der als Dichter von Spottversen auf den Patriarchen Athanasius VIII. bekannt und auch sonst wegen seiner scharfen Zunge gefürchtet war, herrschte die Meinung, er sei einem Giftmord zum Opfer gefallen<sup>109</sup>), und dem Bischof Ignaz von Tūr ʿAbdīn sagte man öffentlich nach, er habe die Ermordung eines Priesters mit seiner ganzen Familie auf dem Gewissen; als er bald darauf, im Jahre 1175, ebenfalls ermordet wurde, galt dies allgemein als eine Tat der Blutrache<sup>110</sup>). Solchen Vorfällen gegenüber muß es als harmlos erscheinen, daß ein Bischof, Daniel von Ḥābōrā, bei einem Streit mit dem Maphrian unter Mißbrauch des Namens des Patriarchen an den Emir von Mardin Briefe richtete, in denen er dem Maphrian die Veruntreuung von Geschenken des Patriarchen an den Emir nachsagte<sup>111</sup>).

## 2. Habgier

Wie es scheint, ist den Mönchen der Besitz von Geld überhaupt verboten gewesen: „Die Gegenstände der Entsagung sind Geld, Nahrung, Kleidung. . . . Geld insofern, als es der Asket überhaupt nicht besitzt“, so liest man bei Bar Hebräus<sup>112</sup>). Aber was man in dieser Hinsicht hört, scheint eher das Gegenteil zu bestätigen: als der Abt Salībā im Jahre 1199 zum Patriarchen (Athanasius IX.) gewählt wurde, wird von dem Reichtum gesprochen, den er besessen habe, und der Mönch Josua von Bar Saumā<sup>113</sup>) war im Jahre 1201 in der Lage, eine Summe von sechstausend Dinaren zur Bestechung des Sultans Rūkn ed-Dīn von Melitene<sup>114</sup>) aufzuwenden. Bei

<sup>106</sup> KG I 681.

<sup>107</sup> WG 324 f.

<sup>108</sup> KG I 639.

<sup>109</sup> KG I 517.

<sup>110</sup> Mich. 3, 363/710. — Auch bei den Nestorianern ereigneten sich solche Todesfälle: ein vom Katholikos Denhā I. (1265 bis 1281) eingekerkelter Bischof verstarb plötzlich in seiner Zelle; „was jedoch die Todesursache war, darüber herrschten bei vielen verschiedene Meinungen“, KG II 449.

<sup>111</sup> KG I 685 f.

<sup>112</sup> Taube 7/526; vgl. Ploeg (Lit.-Verz. Nr. 57) S. 58 und 60, ferner Krüger S. 53 und Eth. 416.

<sup>113</sup> Neffe Michaels I., 1199 zum Patriarchen unter dem Namen Michael II. erhoben, vgl. unten S. 63.

<sup>114</sup> Sohn des Sultans Qylyğ Arslan II. von Ikonium, seit 1200 Herr von Melitene; vgl. das Verzeichnis der Rūm-Sultane im Anhang, unten S. 109.



anderen Anlässen wird der Geldbesitz der Mönche oder auch der Klöster als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt <sup>115</sup>).

Aber auch die höheren Geistlichen werden über gewisse Geldmittel verfügt haben, die sie nicht immer auf tadelfreie Weise erworben haben mögen. Der Bischof Ignaz von Tūr 'Abdīn war so von Habsucht und Geiz — „welcher Abgötterei ist“, fügte Patriarch Michael I. hinzu <sup>116</sup>) — besessen, daß er sich, um zu Geld zu kommen, der Hilfe des Sultans bediente <sup>117</sup>). Als Patriarch Ignaz II. um das Jahr 1223 mit einigen Äbten und Geistlichen in Streit geriet, und diese sich auf den Weg machten, um ihn beim Sultan zu verklagen, ließ sich der Patriarch eine Anzahl besonders langer und ganz schmaler Geldbeutel anfertigen, füllte sie unten mit Silbermünzen, oben mit Golddinaren und eilte seinen Verklägern nach. Als er sie eingeholt hatte, öffnete er die Beutel, ließ die Golddinare herausrollen und erklärte, er werde all dieses Geld dazu verwenden, ihre Anklagen zunichte zu machen; „als aber die Geistlichen und Äbte all das Gold sahen, krümmten sich ihre Rücken; sie umarmten ihn, versöhnten sich mit ihm und kehrten alle zusammen ins Kloster zurück“ <sup>118</sup>). Patriarch Dionys VII. mußte 1253 zur Beschwichtigung des erzürnten Sultans Nasr von Damaskus siebenundzwanzigtausend Silberdinare zahlen <sup>119</sup>). Solche Beträge werden zum großen Teil von den Gemeinden aufgebracht worden sein <sup>120</sup>).

### 3. Simonie

Wir haben davon gesprochen, wie auch die jakobitische Kirche nicht frei von Simonie <sup>121</sup>) war; doch war es die armenische Kirche, die für dieses Vergehen sprichwörtlich geworden war: Klagen über „den Verkauf des Priestertums wie bei den Armeniern“ <sup>122</sup>) sind aus dem Munde des Patriarchen Michael I. nicht selten zu hören <sup>123</sup>); sie wurden freilich auch von den Armeniern selbst erhoben. Man hört von simonistischen Patriarchen und Bischöfen der Jakobiten <sup>124</sup>), während Michael I. sich bemühte, dagegen einzuschreiten, und Bischöfe absetzte, die sich für die Ordination hatten

<sup>115</sup> z. B. KG I 617; daß damit nicht der gemeinsame Besitz des Klosters, sondern der Privatbesitz der Mönche gemeint war, ergibt sich daraus, daß 1148 nach der Plünderung des Klosters Bar Şaumā durch Jozzellan Mönche und Diener des Klosters unter sich eine Sammlung von Geld veranstalteten, um das Kloster instand zu setzen, Mich. 3, 285/643.

<sup>116</sup> Vgl. Kolosser 3, 5.

<sup>117</sup> Mich. 3, 362/710.

<sup>118</sup> KG I 651.

<sup>119</sup> KG I 721.

<sup>120</sup> Vgl. oben S. 19.

<sup>121</sup> Vgl. Apostelgeschichte 8,20 und siehe Spuler 211 f.

<sup>122</sup> In der armenischen Kirche führte dieser Mißbrauch 1173 vorübergehend zur Bildung einer Sekte, der Ausigānāje, genannt nach einem Mönch Ausig, der sich gegen die Simonie seines Katholikos erhob. Dieser Bewegung, die sich später den Orthodoxen anschloß, gehörten etwa vierhundert armenische Familien an, Mich. 3, 351/703. Vgl. auch oben S. 33.

<sup>123</sup> KG I 515; Mich. 3, 355/706.

<sup>124</sup> KG I 515.



Geschenke geben lassen<sup>125</sup>). Auch beim armenischen Katholikos erhob er Vorstellungen gegen diesen Mißbrauch<sup>126</sup>). Bisweilen griff die Staatsgewalt ein, wie in Melitene, wo unter dem Patriarchen Ignaz II. (1222—1252) der dortige Metropolit vom Emir aus der Stadt vertrieben wurde, weil er gegen Geschenke eine Ehescheidung ausgesprochen hatte<sup>127</sup>). Auch dem Bar Hebräus ist für die Erteilung der Bischofsweihe Geld angeboten worden<sup>128</sup>).

#### 4. Mangel an Disziplin

In vielen Fällen fehlte es an der nötigen Ehrfurcht vor den geistlichen Vorgesetzten; wie hätte dies anders sein können? Der Inhalt der kirchlichen Gebote, welche die Stärkung der Disziplin zum Ziel hatten, zeigt, woran es vor allem fehlte: den Bischöfen sollte geziemender Respekt entgegengebracht werden; Versammlungen, die sich gegen sie richteten, waren verboten<sup>129</sup>) und wurden mit Absetzung bestraft. Dieselbe Strafe sollte denjenigen treffen, der einen Bischof beleidigte<sup>130</sup>). Auflehnung eines Abtes gegen seinen Bischof sollte mit dem Bann geahndet werden<sup>131</sup>). Auch das Vorgesetztenverhältnis des Abtes gegenüber den Mönchen war weitgehend geregelt<sup>132</sup>). Bar Hebräus pries den Gehorsam als Zeichen wirklicher Entsagung und wandte sich gegen den Hochmut, der nach äußeren Ehren strebte und den Menschen am Freiwerden vom Irdischen hinderte<sup>133</sup>). Mit besonderer Ehrfurcht sollten die Eremiten behandelt werden: der Besucher sollte demütig warten und nicht sprechen, bevor er gefragt sei, auch sollte er seinen Besuch möglichst auf kurze Zeit beschränken<sup>134</sup>).

Die Wirklichkeit entsprach diesen Forderungen nur wenig. Empörungen der Mönche<sup>135</sup>) wie der Bischöfe<sup>136</sup>) gegen den Patriarchen kamen vor, und um das Jahr 1208 war die Patriarchenwürde so im Ansehen gesunken, daß ihr Inhaber seinen geistlichen Untergebenen zum Spott wurde<sup>137</sup>). Der Abt Simeon von Bar Šaumā konnte es 1215 wagen, dem Patriarchen zu trotzen und selbst seinen Bann zu verachten<sup>138</sup>), und die Anhänger eines Mönches, der gegen den Willen seines Abtes sein Kloster verlassen hatte<sup>139</sup>), brachten zu gleicher Zeit Schimpfnamen auf den Patriarchen in Umlauf<sup>140</sup>).

<sup>125</sup> Mich. 3, 383/722.

<sup>126</sup> Mich. 3, 355/706.

<sup>127</sup> KG II 397.

<sup>128</sup> KG II 443.

<sup>129</sup> Nom. I 1 S. 4; vgl. oben S. 34—35.

<sup>130</sup> Nom. VII 4 S. 47.

<sup>131</sup> Nom. VII 10 S. 58.

<sup>132</sup> Vgl. oben S. 36.

<sup>133</sup> Taube 8/526 f.

<sup>134</sup> Taube 31/549 f.

<sup>135</sup> Mich. 3, 367/712.

<sup>136</sup> Mich. 3, 383/722.

<sup>137</sup> KG I 627 f.; vgl. oben S. 19.

<sup>138</sup> KG I 635; vgl. oben S. 37.

<sup>139</sup> KG I 605.

<sup>140</sup> KG I 637. — Ähnliches hört man von den Nestorianern: der Katholikos Jaballaha III. mußte um 1290 zwei Bischöfe, die eine Verschwörung gegen ihn unternommen hatten, vor ein geistliches Gericht ziehen und mit Ausstoßung aus dem Klerus bestrafen, Jab. 50 f.



## 5. Erbllichkeit der hohen Kirchenämter

Die hohen kirchlichen Würden blieben oft durch Generationen in denselben Familien: darin lag ein Verlassen der Grundlagen des kanonischen Rechtes<sup>141</sup>). Elias, der Vater des Patriarchen Michael I., war einfacher Priester gewesen<sup>142</sup>); sein Bruder war Erzbischof von Anazarbus<sup>143</sup>). Von den Söhnen des Elias wurde Michael Abt des Klosters Bar Şaumā und stieg im Jahre 1166 zur Patriarchenwürde auf<sup>144</sup>). Er ordinierte 1177 seinen Bruder Şalibā zum Erzbischof von Mardin<sup>145</sup>) und 1184 zum Erzbischof von Jerusalem<sup>146</sup>). Im Jahre 1190 ernannte er ihn zu seinem Vertreter in Antiochia<sup>147</sup>). Aus der Ehe eines dritten Bruders gingen zwei Söhne hervor: Jakob, der im Jahre 1189 von seinem Onkel, dem Patriarchen, zum Maphrian mit dem Amtsnamen Gregor I. ordiniert wurde<sup>148</sup>), und Josua Septānā, der zunächst als Mönch ins Kloster Bar Şaumā eintrat<sup>149</sup>). Beim Tode des Patriarchen Michael I. (1199) ließ sich Josua ungeachtet des dadurch hervorgerufenen Schismas<sup>150</sup>) von seinem Bruder, dem Maphrian, zum Patriarchen mit dem Amtsnamen Michael II. ordinieren<sup>151</sup>).

Ähnlich war es später in der Familie des Patriarchen Ignaz III. (1264 bis 1282). Er selbst hieß eigentlich Josua und war Abt des Klosters Gawikāt geworden<sup>152</sup>), bis er 1264 zur Patriarchenwürde aufstieg. Sein Bruder Simeon (gest. 1266) war unter dem Namen Gregor Erzbischof von Melitene<sup>153</sup>), während ein anderer Bruder, Jakob, Presbyter in Qal'a Rūmāitā<sup>154</sup>) und Abt von Bar Şaumā war<sup>155</sup>). Ein dritter Bruder heiratete und hinterließ einen Sohn Nemrod (gest. 1292), welcher Diakon war<sup>156</sup>) und 1273 von seinem Onkel, dem Patriarchen Ignaz III., mit dem Amtsnamen Philoxenus zum Erzbischof von Melitene ordiniert wurde<sup>157</sup>). Nach dem Tode des Patriarchen (1282) machte ihn sein Onkel Jakob, der drei Bischöfe zur Mitwirkung zwang, im Kloster Bar Şaumā zum Patriarchen<sup>158</sup>). Ein anderer Onkel, Rabban Simeon, und dessen Sohn Tāğ ed-Daulā bemühten sich mit Erfolg um seine Anerkennung durch den Maphrian Bar Hebräus<sup>159</sup>).

Niemand scheint diese Erbllichkeit der geistlichen Würden als ungehörig empfunden zu haben<sup>160</sup>). 1277 starb der Bischof Severus von Täbriz: die

<sup>141</sup> Vgl. oben S. 33—34 und siehe die Stammtafeln der Patriarchen Michael I. und Ignaz III. im Anhang, unten S. 105.

<sup>142</sup> Mich. 3, 350/703.

<sup>143</sup> Mich. 3, 274/636; und 350/703.

<sup>144</sup> KG I 525.

<sup>145</sup> Mich. 3, 374/717 und 376/717.

<sup>146</sup> Mich. 3, 394/727.

<sup>147</sup> Mich. 3, 411/737.

<sup>148</sup> Mich. 3, 403/733; vgl. aber auch KG II 377—381.

<sup>149</sup> KG I 605; vgl. Mich. I XVI (Einleitung).

<sup>150</sup> KG I 605 ff.

<sup>151</sup> KG II 387.

<sup>152</sup> KG I 749.

<sup>153</sup> KG I 761.

<sup>154</sup> KG I 779.

<sup>155</sup> KG I 773.

<sup>156</sup> KG I 769.

<sup>157</sup> KG I 771.

<sup>158</sup> KG I 779; Bar Hebräus nennt ihn Philoxenus, Assemani Ignaz IV.

<sup>159</sup> KG II 455 f.

<sup>160</sup> Vgl. S. 32—34.



Gemeinde wählte seinen Neffen, einen Mönch, zum Nachfolger<sup>161</sup>). Beim Tode des Erzbischofs Gregor von Melitene (gest. 1266) entstand unter dem Klerus der Stadt große Erregung, als der Patriarch dem zum Nachfolger vorgeschlagenen Neffen des Verstorbenen seine Zustimmung versagte<sup>162</sup>). Bar Hebräus vermerkte es mißbilligend, als sich beim Tode des Patriarchen Ignaz III. (gest. 1282) um die Patriarchenwürde unter anderem ein Geistlicher bewarb, „der nicht aus einem der alten Priestergeschlechter stammte“: sein Urteil über diesen Mann lautete ungünstig<sup>163</sup>).

Die jüngeren Verwandten hoher Geistlicher wurden nicht selten schon frühzeitig zur Teilnahme an der Kirchenleitung herangezogen: so hatte Bar Hebräus, als er noch Bischof von Lāqabīn war, den Neffen des Patriarchen Dionys VII. (1253—1261) als Famulus bei sich; er verwendete ihn auf Reisen für spezielle Aufträge<sup>164</sup>).

## Reformbestrebungen

### 1. Anfänge

Der erste Versuch, solche Mißbräuche zu beseitigen, ging vom Metropolit von Mardin aus, der im Jahre 1155 eine Bischofssynode einberief, zu der auch der Maphrian Ignaz II. erschien<sup>165</sup>). Auf ihr stellte man die Gültigkeit der kirchlichen Kanones fest und übersandte dem Patriarchen Athanasius VIII. eine Denkschrift, in der die Durchführung von Reformen gefordert wurde, die von einer Synode ausgehen sollten. Nur ungern gab der Patriarch seine Zustimmung zur Einberufung einer solchen Synode; sie trat noch im gleichen Jahr im Kloster Bar Šaumā zusammen und erließ vierzig Kanones: „der Patriarch und die westlichen Bischöfe kümmerten sich aber nicht darum; vielmehr blieben sie bei ihren alten Gewohnheiten“<sup>166</sup>).

### 2. Die Reformen Michaels I.

Als dann im Jahre 1166 der Abt Michael von Bar Šaumā zum Patriarchen erhoben werden sollte, erklärte er sich zur Übernahme dieses Amtes nur bereit, wenn die Bischöfe geloben wollten, folgende Punkte des kirchlichen Rechts streng innezuhalten: ihren Lebenswandel gemäß den Anweisungen der hl. Väter zu gestalten; die Ordination nicht gegen Geld zu erteilen; keine Änderungen an den Diözesangrenzen vorzunehmen; nicht von einem Bistum auf ein anderes überzugehen. Gegen diese Forderungen erhob sich zunächst Widerspruch: in der gegenwärtigen Zeit dürfe man keine rigorosen

<sup>161</sup> KG II 445.

<sup>162</sup> KG I 761.

<sup>163</sup> KG I 777 f.

<sup>164</sup> KG I 707. — Auch die Anwesenheit der Neffen des nestorianischen Katholikos Makkikā II. (1257—1265) bei ihrem

Onkel in Bagdad wird ähnliche Gründe gehabt haben, KG II 435.

<sup>165</sup> KG I 513—517.

<sup>166</sup> KG I 515; vgl. oben S. 61 und S. 19 Anm. 103.



Forderungen stellen; man müsse mit der Schwachheit dieser Generation rechnen<sup>167</sup>). Nun stand Dionys Bar Šalibi<sup>168</sup>), damals Bischof von Marʿaš, auf und schilderte in einer Rede die vielen vergeblichen Reformversuche, die seit Jahren gemacht worden seien; jetzt aber habe Gott im Herzen desjenigen, den sie alle zu ihrem Oberhaupte zu wählen sich anschickten, den Eifer für die Besserung der Zustände erweckt, und wer jetzt seine Zustimmung versage, sei ein Satan. Seine Worte blieben nicht ohne Wirkung: die Wahlurkunde wurde von allen Anwesenden unterzeichnet<sup>169</sup>).

Michael ging sofort daran, seine Reformgedanken zu verwirklichen: gleich nach seiner Ordination begab er sich in das Kloster Hananjā, wo er neunundzwanzig Kanones erließ<sup>170</sup>). Zugleich übertrug er dem Dionys Bar Šalibi das Erzbistum Amid, das dieser bis zu seinem Tode im Jahre 1171 verwaltete; Michael selbst nahm seine Residenz in Mardin<sup>171</sup>). An dem Ernst seiner Gedanken konnte kein Zweifel sein: bereits im ersten Jahr nach seiner Ordination, 1167, setzte er zwei Bischöfe wegen ihrer Verfehlungen ab<sup>172</sup>). Auf einer weiteren Synode, die 1169 im Kloster Bar Saumā stattfand, traf er Anordnungen dagegen, daß Bischöfe Frauen in ihrem Dienst beschäftigten und überhaupt mit Frauen sprächen, ferner dagegen, daß Mönche Frauen den Zutritt zu ihren Zellen gestatteten, gleichgültig, ob es sich um geistliche oder weltliche Frauen handele<sup>173</sup>).

Solche Maßnahmen hatten zur Folge, daß sich nach einigen Jahren — 1175 — unter den Bischöfen eine Oppositionsgruppe bildete, die einen schweren Zusammenstoß mit dem Patriarchen herbeiführte. Ihr gehörten die Bischöfe von Damaskus, Ġaiḥān, Tūr ʿAbdīn und Qalliniqos an<sup>174</sup>): sie brachten es dahin, daß der Patriarch von Saif ed-Dīn, dem Machthaber in Mosul, vorübergehend in Haft genommen wurde. Aus den Klagen Michaels über seinen mühevollen Kampf um die Reformen wird man schließen dürfen, daß ihm ein wirklicher Erfolg versagt geblieben ist<sup>175</sup>).

### 3. Fehlschläge

Daß nach Michaels Tode bald wieder alles beim alten war, wird durch die unwürdigen Vorgänge bei der Erhebung des Patriarchen Johann XIV. (1208—1220)<sup>176</sup>) deutlich. Als Johann starb, regte sich erneut der Wunsch nach Reformen: im Jahre 1222 kam es zu dem in der jakobitischen Kirchengeschichte bis dahin unbekanntem Vorgang der Erhebung eines Maphrians zum Patriarchen<sup>177</sup>); von der Wahl dieses Mannes, des Ignaz David, er-

<sup>167</sup> Ein Gedanke, der sich in ähnlicher Form auch bei Bar Hebräus findet, vgl. oben S. 42.

<sup>168</sup> Über ihn vgl. oben S. 51.

<sup>169</sup> KG I 537—539.

<sup>170</sup> KG I 543.

<sup>171</sup> l. c.

<sup>5</sup> Kawerau

<sup>172</sup> l. c.

<sup>173</sup> WG 338.

<sup>174</sup> Mich. 3, 357/707 f.

<sup>175</sup> l. c.

<sup>176</sup> KG I 619 ff.; vgl. oben S. 19.

<sup>177</sup> KG I 643.



hoffte man eine Besserung der Zustände. Freilich war auch ihm keine bleibende Wirkung beschieden; als er nach dreißigjähriger Regierungszeit starb, folgte ihm in Dionys VII. (1253—1261) ein Patriarch, dessen Verbrechen ihm schließlich den Tod durch Mörderhand brachten. Von Männern wie ihm konnte man keine Reformen erwarten; und wenn Bar Hebräus in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in seinen Nomokanon Bestimmungen aufnahm wie die, daß ein Bischof, der sein Amt durch Geld erhalte, samt seinem Ordinator abgesetzt werden solle<sup>178</sup>), daß ein der Unzucht oder des Diebstahls überführter Kleriker<sup>179</sup>) die gleiche Strafe erhalten solle, daß es endlich Geistlichen nicht gestattet sein solle, Frauen in ihrer Wohnung zu haben<sup>180</sup>), so wird das seinen Grund gehabt haben.

<sup>178</sup> Nom. VII 2 S. 42; vgl. oben S. 33.

<sup>180</sup> Nom. VII 4 S. 46.

<sup>179</sup> Nom VII 4 S. 46.



## DIE BEZIEHUNGEN DER JAKOBITISCHEN KIRCHE ZU DEN ANDEREN CHRISTLICHEN KIRCHEN

### Kopten

Jakobiten und Kopten waren des gleichen Glaubens, unterschieden sich aber in einzelnen rituellen Fragen voneinander <sup>1)</sup>. Beim Amtsantritt tauschten die Patriarchen Begrüßungsschreiben aus, in denen sie das Glaubensbekenntnis wiederholten <sup>2)</sup>. Im Jahre 1179 wurde Patriarch Michael I. vom Patriarchen von Alexandria über ein Schisma unterrichtet, das der Reformeifer des Mönches Markus Bar Qonbar hervorgerufen hatte <sup>3)</sup>. Michael nahm zu den theologischen Fragen in einem Gutachten Stellung, setzte in einem Hirtenbrief seine eigene Kirche von den Vorgängen in Kenntnis und exkommunizierte den Bar Qonbar <sup>4)</sup>.

So fühlten sich beide Kirchen als eng zusammengehörig, und nur einmal kam es zu einem ernsteren Streit, als der Patriarch Cyrill III. von Alexandria (1235—1243) seinen Landsleuten in Syrien zuliebe einen Metropolitan für Jerusalem ordinierte. Daran war nichts Außergewöhnliches: nur hätte die Weihe vom Patriarchen von Antiochia vollzogen werden müssen, in dessen Amtsbereich Jerusalem lag <sup>5)</sup>. Patriarch Ignaz II. von Antiochia vergalt darauf Gleiches mit Gleichem, indem er einen abessinischen Mönch, welcher ihn darum ersucht hatte, zum Metropolitan für das dem alexandrinischen Patriarchen unterstehende Abessinien ordinierte: das war auch deshalb unrechtmäßig, weil dieses Amt immer nur mit einem Ägypter, nicht aber mit einem Abessinier besetzt werden durfte. Leider erfährt man von Bar Hebräus nicht, welche Folgen diese Vorgänge für die Beziehungen zwischen Alexandria und Antiochia hatten; doch hört man von einem Zusammenstoß, den Patriarch Ignaz II. wegen dieser Angelegenheit mit den Franken in Jerusalem hatte.

<sup>1)</sup> Vgl. Strothmann S. 55; Selbstdarstellungen der koptischen Kirche findet man dort verzeichnet.

<sup>2)</sup> Diss. 41 f.; vgl. oben S. 16.

<sup>3)</sup> Vgl. Georg Graf, Ein Reformversuch innerhalb der koptischen Kirche im

5\*

12. Jahrhundert (Lit. Verz. Nr. 35); Strothmann S. 67.

<sup>4)</sup> Mich. 3, 379/720.

<sup>5)</sup> KG I 659.

+ Erwähnung in Abessinien in Jerusalem

ZDPV 39 (1916) 98 ff.

Jahrb. 155 (8)





## Armenier

## I. Gutes Einvernehmen

Sieht man von einzelnen vorübergehenden Störungen ab, so war das Verhältnis zwischen der jakobitischen und der armenischen Kirche ein gutes <sup>6)</sup>, und das gleiche gilt von den Beziehungen zum armenischen Königshaus. Als Thoros II. von Kleinarmenien (1136—1167) im Jahre 1153 von seinen Gegnern gefangengesetzt, ihnen aber wieder entkommen war, ließ ihm der jakobitische Patriarch Athanasius VIII. ein Pferd und gab ihm zehn Mann Begleitung, um ihm bei der Wiedergewinnung seines Landes zu helfen <sup>7)</sup>. In einem anderen Falle verwendete sich König Leo II. (1187—1219) für den Patriarchen Johann XIV. beim Röm-Sultan, um ihm dessen Anerkennung zu erwirken; sie wurde ihm auch — mit anderen Ehrungen — erteilt <sup>8)</sup>. Die Besuche, welche die Patriarchen in Kleinarmenien machten, waren zahlreich; stets hört man, daß sie vom Katholikos ehrenvoll aufgenommen wurden <sup>9)</sup>. Bisweilen wohnten die Patriarchen jahrelang dort <sup>10)</sup>, und bedeutende kirchliche Ereignisse, wie die Ordination des Patriarchen oder des Maphrians, fanden auf kleinarmenischem Boden statt <sup>11)</sup>. Bei Streitigkeiten innerhalb der armenischen Kirche kam es vor, daß der jakobitische Patriarch um seine Mithilfe zu ihrer Beilegung angerufen wurde <sup>12)</sup>. Zusammen mit den Griechen nahmen die Armenier am Begräbnis des Maphrians Bar Hebräus in Marāga teil und bezeugten ihm so ihre Verehrung <sup>13)</sup>.

## 2. Theologische Dispute

X)

Die vorhandenen dogmatischen Unterschiede wurden von armenischer Seite nicht als trennend empfunden. Der armenische Mönch Nerses von Lampron (1153—1199), welcher als Gelehrter einen bedeutenden Ruf besaß, schrieb in seinen Reflexionen über die Einrichtungen der Kirchen <sup>14)</sup>: „Ich bin ganz und gar nicht der Meinung, daß wir allein das Volk Christi sind. Wenn die Gelehrten, die eine solche Anmaßung unterstützen, behaupten, daß die Griechen im Irrtum sind, warum preisen dann die Syrer eine solche Gewohnheit als gut, und warum stimmen die Franken, die in unser Land gekommen sind, in diesem Punkte mit ihnen überein und nicht mit uns?“ Und in einem Brief an König Leo II. äußerte er: „In meinen Augen ist der Armenier wie der Lateiner und der Ägypter wie der Syrer“ <sup>15)</sup>.

<sup>6)</sup> Vgl. Ter-Min. S. 117—120.

<sup>7)</sup> Dul. I 452.

<sup>8)</sup> KG I 621—627.

<sup>9)</sup> KG I 721.

<sup>10)</sup> Patriarch Ignaz III. drei Jahre, KG I 767.

<sup>11)</sup> Ordination des Patriarchen Ignaz III. und des Maphrians Bar Hebräus 1264 in Sis, KG II 433; vgl. oben S. 25.

<sup>12)</sup> Mich. 3, 353/705.

<sup>13)</sup> KG II 473.

<sup>14)</sup> Dul. I 570.

<sup>15)</sup> Dul. I 586.

\* Hrotsianas Ter-Min. S. 122 ff., 126/7 f. KG II, 549—559



Auf jakobitischer Seite freilich hielt man sich bisweilen zur Einmischung in innere Angelegenheiten der armenischen Kirche berechtigt: Patriarch Michael I. hat öfter gegen die bei den Armeniern herrschende Simonie Einspruch erhoben<sup>16)</sup>, und Bischof Dionys Bar Salibi, bekannt als Verfasser zahlreicher Streitschriften<sup>17)</sup>, schrieb gegen einige den Armeniern eigentümliche Bräuche<sup>18)</sup> in einem nicht immer maßvollen Ton: „In den römischen Provinzen, in Italien und Palästina wird bis auf den heutigen Tag das Weihnachtsfest am 25. Dezember gefeiert. Und jene Ordnung und jene genaue Sitte beobachtet das ganze Morgenland und der Norden, mit Ausnahme der Armenier, jener dickköpfigen und hartnäckigen Leute, die nicht zur Wahrheit überredet wurden, so daß sie nach der alten Sitte am 6. Januar die beiden Feste<sup>19)</sup> begehen“.

### 3. Vorübergehende Spannungen

Nur zweimal hört man von ernsteren Spannungen zwischen der jakobitischen Kirche und den Armeniern. Die erste trat unter der Regierung Michaels I. auf: nach dem Tode des armenischen Katholikos Nerses Šnorhali (gest. 1173), mit dem Michael in bestem Verhältnis gestanden hatte, war von seinem Nachfolger Gregor IV. (1173—1193) noch nach altem Brauch seine Inthronisation dem jakobitischen Patriarchen mitgeteilt worden<sup>20)</sup>, und Michael hatte mit Geschenken und Gebeten gedankt; bald aber trat eine starke Entfremdung zwischen beiden ein<sup>21)</sup>, die darin ihren Ausdruck fand, daß der Mönch Theodor Bar Wabhūn<sup>22)</sup>, der sich dreizehn Jahre lang (1180—1193) als Gegenpatriarch gegen Michael hielt<sup>23)</sup>, die volle Unterstützung des armenischen Königs und des Katholikos fand<sup>24)</sup> und in Kleinarmenien als Patriarch von ihnen anerkannt wurde. Zwar wurde dieser Konflikt schließlich beigelegt; doch hat Michael noch oft im Tone der Geiztheit über die Armenier gesprochen<sup>25)</sup>.

Ein zweites Mal wurde das jakobitisch-armenische Verhältnis dadurch getrübt, daß um 1250 der armenische Katholikos an Patriarch Ignaz II. das Verlangen stellte, den Armeniern in der Kirche von Harān einen Altar zu überlassen. Ignaz, der diesem Wunsche nur ungern nachkam, wollte doch dem Katholikos nicht offen entgentreten; so forderte er offiziell den

<sup>16)</sup> Mich. 3, 355/706; vgl. oben S. 62.

<sup>17)</sup> Über ihn vgl. oben S. 51; er schrieb Streitschriften gegen die Muhammedaner gegen die Juden, gegen die Nestorianer und gegen die Orthodoxen, Baumstark S. 295, vgl. Mich. 3, 343/698 und KG I 513; 559.

<sup>18)</sup> So tadelte er die armenische Sitte des Kreuztaufens, den Gebrauch von ungesäuertem Brot und unvermischem Wein bei der Eucharistie, Ter-Min S. 119.

<sup>19)</sup> Weihnachten und Epiphania; vgl. über die ganze Frage H. Usener, Das Weihnachtsfest (Lit.-Verz. Nr. 82).

<sup>20)</sup> Mich. 3, 353/705.

<sup>21)</sup> Vgl. Ter-Min. S. 130 f.; die Gründe dafür sind nicht klar.

<sup>22)</sup> Vgl. oben S. 5 und siehe Baumstark S. 300 f.

<sup>23)</sup> Mich. 3, 382/721 ff.

<sup>24)</sup> Mich. 3, 387/724.

<sup>25)</sup> Mich. passim.

+ *dinguna*

59





Bischof von Hārān auf, den Armeniern einen Altar zur Verfügung zu stellen, insgeheim aber wies er zugleich die Gemeinde von Hārān an, das Begehren des Katholikos auf keinen Fall zu erfüllen<sup>26</sup>). Um jeden Verdacht von sich abzuwenden, belegte er dann die Gemeinde von Hārān wegen ihres Ungehorsams mit dem Bann<sup>27</sup>). Nun mischte sich der armenische König ein und drohte mit der Konfiskation des Landbesitzes, den die jakobitischen Klöster<sup>28</sup>) in Kilikien hatten. Es gelang aber dem Patriarchen, den König von dieser Absicht abzubringen, indem er ihm schrieb: es sei nicht recht, die Kilikier für die Sünden anderer zu bestrafen, und außerdem sei der hl. Katholikos Zeuge dafür, wie große Mühe er sich mit den hartnäckigen Hārānern gegeben habe; er habe auch die Hoffnung nicht aufgegeben, sie noch zu unterwerfen, und deshalb seien sie noch unter dem Bann. „Die Worte des Patriarchen gefielen dem König und befriedigten ihn“, so schloß Bar Hebräus seinen Bericht über diese Angelegenheit<sup>29</sup>).

Aber wie nach dem Tode des Theodor Bar Wahbūn das alte gute Verhältnis wieder hergestellt worden war — König Leo übersandte Geschenke an das Kloster Bar Saumā<sup>30</sup>), und Patriarch Michael nahm 1198 an seiner Krönung teil<sup>31</sup>) —, so hinterließ auch der Streit um den Altar keine dauernde Trübung. Der gleiche Patriarch Ignaz wurde bald darauf bei einem Aufenthalt in Qal'a Rūmaitā vom armenischen Katholikos freundlich empfangen, wohnte in seinem Hause und wurde während seiner Krankheit von ihm besucht<sup>32</sup>). Als er 1252 dort starb, wurde er in der armenischen Kirche beigesetzt; dem Katholikos fiel der größte Teil seiner Hinterlassenschaft zu<sup>33</sup>).

## Nestorianer

### 1. Zurücktreteten der dogmatischen Gegensätze

Bar Hebräus gab dem äußerlich guten Verhältnis zur nestorianischen Kirche dadurch Ausdruck, daß er im zweiten Teil seines kirchengeschichtlichen Werkes auch die wichtigsten Ereignisse der nestorianischen Kirchengeschichte laufend berichtete<sup>34</sup>). Auch finden sich im Nomokanon einzelne Bestimmungen, die dem Brauch der Nestorianer entsprechen<sup>35</sup>). Vor allem aber stand er innerlich den dogmatischen Auseinandersetzungen ablehnend gegenüber. In seinen Schriften riet er, sich der nutzlosen Streitigkeiten

<sup>26</sup> KG I 687 f.; vgl. Ter-Min. S. 132 f.

<sup>27</sup> KG I 689.

<sup>28</sup> Vgl. oben S. 39—40.

<sup>29</sup> KG I 691.

<sup>30</sup> KG I 587.

<sup>31</sup> Leo II. hatte von Papst Cölestin III. und Kaiser Heinrich VI. die Königskrone erhalten.

<sup>32</sup> KG I 691.

<sup>33</sup> KG I 693.

<sup>34</sup> Vgl. Spuler S. 205.

<sup>35</sup> Nom. VII 10 S. 59, worauf Assemani Diss. 134 hinweist.



über christologische Fragen zu entschlagen und dafür ein sittliches Leben zu führen<sup>36</sup>). Es war zu seiner Zeit nichts ungewöhnliches, daß Jakobiten unter der Leitung nestorianischer Lehrer studierten. Der gelehrte jakobitische Bischof Jakob (Severus) Bar Šakkō<sup>37</sup>) (um 1240) hatte einen nestorianischen Mönch zum Lehrer gehabt, und Bar Hebräus studierte etwa zur gleichen Zeit in Tripolis bei einem Nestorianer Rhetorik und Medizin<sup>38</sup>). Dem entspricht es, wenn jakobitische Urteile über nestorianische Persönlichkeiten gern günstige Züge hervorheben: die Gemahlin Hülägüs, Doquz Hätün, wurde von Bar Hebräus als „rechtgläubige Königin“ bezeichnet<sup>39</sup>), obwohl sie Nestorianerin war, und von dem nestorianischen Katholikos Jaballaha III. (1282—1317) sagte er: „Obwohl er in der syrischen Sprache und Lehre wenig bewandert war, war er doch ein von Natur aus guter Charakter, von Gottesfurcht erfüllt, der uns und unseren Gläubigen viel Liebe erwies“<sup>40</sup>).

## 2. Offizieller Verkehr

Im offiziellen Verkehr erwies man sich gegenseitig die größte Achtung. Als Bar Hebräus im Jahre 1265, soeben zum Maphrian erhoben, seine Gläubigen in Bagdad besuchte, wurde er im Namen des Katholikos begrüßt und zu einem feierlichen Empfang bei ihm geleitet<sup>41</sup>). Das gleiche wiederholte sich zwölf Jahre später, als er Bagdad erneut aufsuchte<sup>42</sup>). Viele Nestori-

<sup>36</sup> Im Buch der Taube (60/577 ff.) schrieb er: „... ich wurde überzeugt, daß es sich bei diesen Streitigkeiten der Christen untereinander nicht um Tatsachen, sondern um Worte und Bezeichnungen handelt. Denn sie alle bekennen, daß Christus, unser Herr, wahrer Gott und wahrer Mensch ist, ohne Mischung, Gleichmachung oder Veränderung der Naturen. Diese doppelte Gleichheit wird von einigen Natur, von anderen Person, von anderen Hypostase genannt. So sah ich, daß alle christlichen Konfessionen, ungeachtet dieser Verschiedenheiten, eine unveränderliche Grundlage haben. Und ich riß die Wurzel des Hasses gänzlich aus meinem Herzen und unterließ für immer die Streitgespräche mit irgend jemand über Glaubensfragen“. Das gleiche riet er dem jungen Mönch: „Da alle Christen unserer Zeit im rechten Glauben übereinstimmen, wie er im Nicänum festgelegt ist, soll der Einsiedler sich von allen Streitigkeiten über die Naturen

und Hypostasen fernhalten. Der wahre Eremit spricht nur über ethische Fragen, ohne sich den Kopf über Glaubensfragen zu zerbrechen“ (Taube 41/559). Der Brief des Bar Hebräus an den Katholikos Denhā I. (Lit.-Verz. Nr. 13), in dem er zu dogmatischen Fragen Stellung nimmt, entspricht dieser Haltung des Verfassers: er ist höflich im Ton und endet mit Wünschen für Frieden und Eintracht. — Die Streitschrift des Dionys Bar Šalībī gegen die Nestorianer (analysiert von F. Nau, Lit.-Verz. Nr. 18) bietet in Dialogform dogmatische Erörterungen der christologischen Problematik; ihr Ton ist sachlich und ohne jede Schärfe.

<sup>37</sup> KG II 409 f.; Baumstark S. 308 und 311; vgl. oben S. 51.

<sup>38</sup> KG I 667; vgl. oben S. 52.

<sup>39</sup> BO II 251.

<sup>40</sup> KG II 453; vgl. dazu Anm. 4 zu S. 49.

<sup>41</sup> KG II 435.

<sup>42</sup> KG II 447.



aner nahmen am Gottesdienst in der jakobitischen Kirche teil und wohnten auch der Weihe des hl. Öls bei, die Bar Hebräus daselbst vollzog. Unter solchen Umständen konnte eine gewisse Verstimmung nicht ausbleiben, als sich der neue Maphrian in der Residenz des nestorianischen Katholikos als „Katholikos“ statt als Maphrian proklamieren ließ<sup>43</sup>).

Einmal mußte ein Maphrian um Unterkunft in einem nestorianischen Kloster bitten, die ihm auch gewährt wurde: es handelte sich um den von Patriarch Michael I. ordinierten Maphrian Gregor I. (1189—1214), dem im Osten ein Gegenmaphrian unter Zustimmung des Präfekten von Mosul den Eintritt in die Stadt verwehrte<sup>44</sup>). Weniger entgegenkommend zeigte sich der Katholikos Makkikā gegenüber den Jakobiten, die 1262 von Mosul nach Arbela geflohen waren. Sie baten den gerade dort anwesenden Katholikos um die Erlaubnis, sich eine Kirche errichten zu dürfen; doch lehnte dieser ihre Bitte ab mit dem Bemerkten, sie könnten unter einem Bogen der nestorianischen Kirche ihre Gottesdienste abhalten. Sie wandten sich darauf an den nestorianischen Metropoliten — es war der spätere Katholikos Denhā — und an den Emir der Stadt, die ihnen den Bau erlaubten, „auch wenn es der Katholikos nicht wolle“<sup>45</sup>).

## Griechen

Obwohl Patriarch Michael I. mehrfach und immer auf sehr schmeichelhafte Weise von Kaiser Manuel Porphyrogenetos nach Byzanz eingeladen wurde, hielt er es doch für richtig, diese Einladungen abzulehnen und in Syrien zu bleiben<sup>46</sup>). Von den Griechen erwartete er, wie alle Syrer seit dem 5. Jahrhundert, nichts Gutes, und die Art, wie er von ihnen sprach, verbarg seine Abneigung nicht: nicht einmal die Türken, so meinte er, die keine Kenntnis der heiligen Sakramente hätten und die das Christentum daher für einen Irrtum hielten, hätten in Glaubensfragen so üble Angewohnheiten wie die Griechen, dieses bössartige und häretische Volk<sup>47</sup>); selbst Anlässe, wo alle Konfessionen einträchtig versammelt seien — wie die Einweihung der Frankenkirche in Antiochia<sup>48</sup>) — bedeuteten für diese haßerfüllten Leute nur den Grund zu Eifersucht und Mißgunst<sup>49</sup>).

So wird es wohl nur der Achtung vor der Persönlichkeit des Bar Hebräus zuzuschreiben sein, daß auch die Griechen bei seinem Tode an den Trauerfeierlichkeiten in Marāga teilnahmen<sup>50</sup>).

<sup>43</sup> KG II 435f.; vgl. oben S. 7.

<sup>44</sup> KG II 381; vgl. Anm. 185 zu S. 26.

<sup>45</sup> KG II 429.

<sup>46</sup> KG I 549f.

<sup>47</sup> Mich. 3, 222/607.

<sup>48</sup> Über die Kreuzfahrer siehe unten S. 73—74.

<sup>49</sup> Mich. 3, 304/653.

<sup>50</sup> Vgl. oben S. 68.



## Abendländisches Christentum (Kreuzfahrer)

## 1. Gute Beziehungen

Patriarch Michael I. hat sich nicht ohne Verwunderung darüber geäußert, daß die Franken, welche Palästina und Syrien besetzt hielten, einen jeden, der das Kreuz anbete, als Christen gelten ließen, „ohne Untersuchung und ohne Prüfung“; so könnten auch die Jakobiten ungestört unter den Franken leben, obwohl diese doch bezüglich der Zweinaturenlehre mit den Griechen übereinstimmten<sup>51</sup>). So konnte es geschehen, daß jakobitische Eltern in Edessa die Gewohnheit annahmen, angesichts der Mißstände in ihrer eigenen Kirche ihre Kinder in den Gotteshäusern der Franken taufen zu lassen<sup>52</sup>). Zudem taten die Jakobiten alles, um bei den Franken keine schlechte Meinung über sich aufkommen zu lassen. Als im Jahre 1141 die Griechen dem fränkischen Patriarchen von Antiochia gegenüber behaupteten, die Jakobiten und die Armenier seien Häretiker, überreichten beide dem Patriarchen ein Glaubensbekenntnis: es wurde übersetzt, verlesen und für wahrhaft rechtgläubig erklärt; überdies beschworen die Jakobiten auf Verlangen „mit Freude“, daß sie kein anderes Bekenntnis als dieses im Herzen trügen, während die Armenier einen solchen Eid verweigerten<sup>53</sup>).

## 2. Offizieller Verkehr

Im äußeren Verkehr herrschte ein achtungsvolles Verhältnis. Patriarch Athanasius VIII. weihte im Jahre 1156 zusammen mit dem fränkischen Patriarchen von Antiochia die neuerbaute fränkische Kirche in Antiochia ein; außer dem König von Jerusalem, dem König von Kleinarmenien und anderen Würdenträgern war auch Abt Michael von Bar Saumā, der spätere Patriarch, mit den Ältesten des Klosters anwesend<sup>54</sup>). Als Michael I. später seinen Bruder, der bis zur Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) Metropolit dieser Stadt gewesen war, als seinen Vertreter nach Antiochia sandte, wurde er auch von den Franken ehrenvoll begrüßt<sup>55</sup>). Man hört sogar, daß der Maphrian Ignaz IV., der 1258 in Tripolis starb, den Kirchen der Franken einen Teil seines Vermögens vermacht habe<sup>56</sup>).

## 3. Einzelne Zusammenstöße

Unter solchen Umständen wird man Ereignisse wie die Plünderung des Klosters Bar Saumā durch die Franken unter Jozzellin<sup>57</sup>) als Einzelfälle ansehen dürfen. Auch bei diesem Vorfall hatten Teile der Begleitung Jozzellins — es waren Angehörige des Templerordens gewesen — gegen die

<sup>51</sup> Mich. 3, 222/607.<sup>52</sup> Mich. 3, 212—213/602.<sup>53</sup> Mich. 3, 256/626.<sup>54</sup> Mich. 3, 303/653.<sup>55</sup> Mich. 3, 411/737.<sup>56</sup> KG II 427.<sup>57</sup> Vgl. oben S. 39.



Plünderung Einspruch erhoben: sie seien gekommen, um Krieg gegen die Türken zu führen und den Christen zu helfen, nicht aber, um Kirchen und Klöster zu plündern; darauf hatten sie Jozzellan verlassen und waren abgezogen<sup>58</sup>).

Ein anderer Zwischenfall wird aus Jerusalem berichtet; Anlaß dazu gab die unrechtmäßige Ordination jenes abessinischen Mönches durch den Patriarchen Ignaz II.<sup>59</sup>): der Patriarch hatte sich für sein Vorgehen der Zustimmung der Ritterorden versichern wollen, doch hatten diese sein Verlangen abgelehnt. Als die Ordination nun doch erfolgte, wurde der Patriarch von ihnen deshalb auf eine ziemlich grobe Weise zur Rede gestellt: wer er denn überhaupt sei und was ihm einfielen, ihre Befehle zu mißachten? Ein Bischof sprang dem Patriarchen bei: niemand habe ihre Befehle mißachtet, denn sie selbst hätten ja die Erlaubnis dazu gegeben. Den sehr erstaunten Franken gab man sodann zu verstehen, daß sie nicht genügend arabisch verstünden und hier offensichtlich ein Übersetzungsfehler vorliege. Die Ritter entschuldigten sich darauf beim Patriarchen, und dieser überhäufte den Bischof mit Lob, weil er ihn „aus den Beschimpfungen dieser Tyrannen“ befreit habe<sup>60</sup>).

<sup>58</sup> Mich. 3, 287/644.

<sup>59</sup> Vgl. oben S. 67.

<sup>60</sup> KG I 661 ff.



# DIE BEZIEHUNGEN DER JAKOBITISCHEN KIRCHE ZUR NICHTCHRISTLICHEN UMWELT

## Das staatliche Diplom für die Kirchenfürsten

### 1. Ursprung

Seit der Eroberung des christlichen Orients durch die Araber hatten sich die Oberhäupter der christlichen Kirchen vom Kalifen ein Bestallungsschreiben<sup>1)</sup> ausstellen lassen, durch das sie als rechtmäßige Vertreter ihrer Religionsgemeinschaft anerkannt wurden und ihren Gläubigen gegenüber Jurisdiktionsgewalt erhielten. Dieses Verfahren war dem bei der Ernennung hoher Regierungsbeamter üblichen nachgebildet<sup>2)</sup>, ohne daß es aber eine Theorie darüber gab.

### 2. Umfang der Anerkennung

Beim Zerfall des Kalifenreiches wurde es notwendig, eine solche Anerkennung für das Gebiet jedes einzelnen regionalen Machthabers einzuholen. So mußte Patriarch Dionys VII. (1253—1261) um Anerkennung in Ikonium<sup>3)</sup>, im Tür 'Abdīn<sup>4)</sup>, in Damaskus<sup>5)</sup> und bei den Mongolen<sup>6)</sup> nachsuchen; selbst die christlichen Kreuzfahrerstaaten stellten den Patriarchen ein Diplom aus<sup>7)</sup>. Dabei war es üblich, zunächst in dem Lande um Anerkennung nachzusuchen, in dem sich der Patriarch bei der Wahl befand<sup>8)</sup>. Die politischen Spannungen zwischen den einzelnen Ländern konnten dabei der Erlangung des Diploms hinderlich sein: diese Erfahrungen machte Patriarch Dionys VII. bald nach seiner im Jahre 1253 erfolgten Ordination in Damaskus, als er dort auf seine Anerkennung durch die in Kleinasien sitzenden Mongolen hinwies, mit denen der muhammedanische Sultan von Damaskus tödlich verfeindet war<sup>9)</sup>. An befreundete Fürsten hingegen

<sup>1)</sup> = Diplom; vgl. Diss. 46 ff.

<sup>2)</sup> Mez S. 31.

<sup>3)</sup> KG I 713.

<sup>4)</sup> KG I 715.

<sup>5)</sup> KG I 717.

<sup>6)</sup> KG I 717.

<sup>7)</sup> Mich. 3, 379/719.

<sup>8)</sup> KG I 713.

<sup>9)</sup> KG I 717; vgl. auch NOS 258 und Spuler S. 44.





wurde der Patriarch natürlich mit Empfehlungsschreiben des Herrschers ausgerüstet, um ihm so die Anerkennung zu erleichtern <sup>10</sup>).

Daß es der Patriarch bei der politischen Zerrissenheit, die im Westen herrschte, sehr viel schwerer hatte, zu allgemeiner Anerkennung zu kommen, als der Maphrian im Osten, liegt besonders für die Mongolenzeit auf der Hand; es trug zur Steigerung des Ansehens und des Einflusses des Maphrians bei: Bar Hebräus hat diese Würde über die des Patriarchen gestellt.

### 3. Antrag auf Ausstellung des Diploms

Gewöhnlich beantragte der Patriarch die Ausfertigung des Bestallungsschreibens selbst <sup>11</sup>) und machte dazu dem betreffenden Herrscher an dessen Hof einen Besuch <sup>12</sup>). In anderen Fällen ging eine aus kirchlichen Würdenträgern bestehende Gesandtschaft an den Hof, um das Dekret zu erhalten <sup>13</sup>). Bei zwiespältigen Wahlen bemühten sich wohl auch die Gemeinden selbst um Anerkennung ihres Kandidaten: so schickte im Jahre 1253 die Gemeinde von Edessa einen diplomatisch befähigten Diakon an den Hof von Damaskus <sup>14</sup>), um für den Patriarchen Dionys VII. die Anerkennung zu erlangen und zugleich den Bemühungen des Gegenpatriarchen Johann XV. entgegenzuwirken. Auch die Landesfürsten griffen bisweilen ein: um die Jurisdiktion des Patriarchen Ignaz III. über ein Kloster zu erlangen, begab sich der Kronprinz von Kleinarmenien 1269 persönlich zum mongolischen Oberherrn <sup>15</sup>) und sandte das von ihm empfangene Dekret durch den mongolischen Präfekten Kleinarmaniens an den Patriarchen. Endlich dienten auch bei Hofe einflußreiche Privatleute, vor allem Ärzte, dazu, den Patriarchen in den Besitz des Diploms gelangen zu lassen <sup>16</sup>).

<sup>10</sup> KG I 713.

<sup>11</sup> l. c.

<sup>12</sup> l. c. und II 433.

<sup>13</sup> KG I 711.

<sup>14</sup> KG I 713.

<sup>15</sup> KG I 765. Kleinarmenien hatte sich der mongolischen Oberhoheit unterstellt und hatte einen mongolischen Statthalter, KG I 765; vorher stand es in Abhängigkeit vom Rüm-Sultan, KG I 623.

<sup>16</sup> KG I 727; vgl. oben S. 44 f. — Nach dem Empfang des Diploms zog im Jahre 1257 der nestorianische Katholikos Makikā II. feierlich zur Ordination nach Seleukia, auf einem Maultier reitend und von zwei Würdenträgern flankiert, die das Diplom über seinem Haupte hielten, KG II 425. — Es kam vor, daß trotz staatlicher Anerkennung die Kirche ihre Zustimmung versagte: dem Philoxenus wurde 1283 durch die Mongolen die Würde

des Patriarchen der Jakobiten zuerkannt (KG I 779, vgl. unten S. 78), doch verweigerte ihm der Maphrian Bar Hebräus seine Anerkennung, weil die — zwiespältige — Wahl ohne seine Mitwirkung erfolgt sei, KG II 455 ff. — Der Gebrauch von Pferden war den Christen durch die muslimische Regierung untersagt; sie sollten Maultiere benutzen, Mez S. 45 bis 47. Nach den kirchlichen Vorschriften sollten die Mönche keine Pferde besitzen, Nom. VII 10 S. 57. Diese Vorschriften wurden jedoch nicht beachtet: in den Klöstern wurden Pferde als Tragtiere verwendet (Krüger S. 42), und die jakobitischen Geistlichen bedienten sich ihrer zum Reiten; 1156 starb der Bischof Johann von Mardin durch einen Sturz vom Pferde (KG I 531), und auch die Maphriane Dionys II. (KG I 405) und Bar Hebräus (KG II 463) benutzten Pferde.



## 4. Inhalt des Diploms

Das Patriarchen-Diplom enthielt die Feststellung, daß der Patriarch im ganzen Herrschaftsbereich des betreffenden Sultans als alleiniger Patriarch anerkannt sei<sup>17</sup>). Weiter bestimmte es seine volle Jurisdiktionsgewalt über die Gläubigen seiner Kirche<sup>18</sup>). Es enthielt Verordnungen über die zu leistenden Steuerzahlungen und stellte dem Patriarchen den Schutz durch die staatliche Gewalt in Aussicht<sup>19</sup>).

## 5. Erneuerung des Diploms

Der Patriarch mußte sein Diplom beim Tode des Herrschers durch dessen Nachfolger erneuern lassen<sup>20</sup>); das gleiche hatte der Maphrian mit dem seinigen zu tun. So wurde das Diplom des Bar Hebräus im Jahre 1282 nach dem Tode Abaqas durch dessen Nachfolger Ahmed neu bestätigt<sup>21</sup>).

## 6. Spezielle Diplome

Bischöfen wurde ein Diplom, wie es scheint, nur auf besonderen Antrag ausgestellt: im Jahre 1264 hat der Bischof von Caesarea ein solches von Hülägü erwirkt<sup>22</sup>). Gelegentlich hört man, daß ein Einzelfall durch ein Diplom geregelt wurde; als Patriarch Ignaz III. im Jahre 1269 mit dem Arzt Simeon um den Besitz des Klosters Bar Saumā in Streit geriet, erging ein Diplom Abaqas<sup>23</sup>), durch welches das Kloster dem Patriarchen zugesprochen wurde. Auch von Ahmed wird aus dem Anfang seiner Regierung (1282) berichtet, daß er zugunsten der christlichen Geistlichen Diplome erlassen habe, in denen er den Kirchen, Klöstern, Priestern und Mönchen Steuerfreiheit gewährte<sup>24</sup>).

## 7. Bezeichnungen

Die amtlichen Bezeichnungen für diese Diplome sind zahlreich und werden von den Schriftstellern ohne Konsequenz gebraucht: neben syrischen stehen griechische, arabische, persische und später auch mongolische Ausdrücke. Häufig ist *sīgīlīōn*, mit dem sowohl die staatliche Bestallungsurkunde<sup>25</sup>) als auch ein Edikt zur Regelung besonderer Fälle<sup>26</sup>) bezeichnet wird. Die Ausdrücke *manšūr*<sup>27</sup>) und *firmān* werden daneben verwendet, ersterer mehr

<sup>17</sup> KG I 625 f.; 719.

<sup>18</sup> Jab. 45/36.

<sup>19</sup> Nach der Ermordung des Patriarchen Dionys VII. 1261 im Kloster Bar Saumā (vgl. oben S. 7) wurden die Mörder durch die Mongolen verfolgt und bestraft, KG I 741; vgl. Mez S. 31 und unten S. 90.

<sup>20</sup> KG I 761.

<sup>21</sup> KG II 453.

<sup>22</sup> KG I 757.

<sup>23</sup> KG I 761.

<sup>24</sup> WG 548; vgl. E. Haenisch, Steuer-gerechtheitsame der chinesischen Klöster unter der Mongolenherrschaft (Lit.-Verz. Nr. 37) S. 45 ff.

<sup>25</sup> KG II 425; 453.

<sup>26</sup> WG 548.

<sup>27</sup> Vgl. Dozy, Supplément II 671 (Lit.-Verz. Nr. 28) und KG I 714 Anm. 2.



für die Bestallungsurkunde <sup>28</sup>), letzterer mehr für spezielle Erlässe <sup>29</sup>). Mit dem Auftreten der Mongolen <sup>30</sup>) bürgerte sich *jarlik* (= *jarlyg*) ein und wurde in beiderlei Sinn verwendet <sup>31</sup>), ohne daß die anderen Ausdrücke deshalb außer Gebrauch kamen <sup>32</sup>). Die syrischen Ausdrücke für die Bestallungsurkunde sind *'eggartā daqēraitā* oder einfach *kētābā* <sup>33</sup>). Jede Art von Erlaß konnte endlich mit *pūqdānā* (eigentlich „Befehl“) — wie *firmān* und *bujuruldu* — bezeichnet werden <sup>34</sup>).

### 8. Kämpfe um die Anerkennung

Beim Empfang des Patriarchen durch den Herrscher war es üblich, Ehrengeschenke auszutauschen <sup>35</sup>). War die Wahl nicht einheitlich, so suchten die Parteien den Herrscher durch Geldgeschenke zur Anerkennung des einen oder des anderen Anwärters zu bewegen: so erhielt der schismatische Patriarch Theodor Bar Wahbūn im Jahre 1189 die Anerkennung für das Gebiet des Emirs von Mardin von diesem gegen Zahlung von angeblich zweitausend Dareiken <sup>36</sup>). Bei der Doppelwahl des Jahres 1253 erlangte zunächst der Gegenpatriarch Johann XV. durch Geschenke die Anerkennung durch den Sultan von Damaskus <sup>37</sup>); als darauf die Edessener bei ihm vorstellig wurden, erhielten sie durch das Versprechen von Gold seine Zustimmung für den Patriarchen Dionys VII. <sup>38</sup>). Gegen eine erneute Geldzahlung aber entzog der Sultan Dionys VII. seine Bestätigung wieder und erklärte Johann XV. für den rechtmäßigen Patriarchen <sup>39</sup>). Ähnlich verfahren die beiden Parteien im Tūr 'Abdīn: hier war Johann XV. gegen das Versprechen einer Geldzahlung proklamiert worden <sup>40</sup>); Dionys VII. entsandte daraufhin den Bischof von Lāqābīn, Bar Hebräus, und einen Mönch, die in den Klöstern und Dörfern die doppelte Summe sammelten und den Sultan damit auf ihre Seite zogen: so verhalfen sie Dionys VII. zur Anerkennung <sup>41</sup>). In einem Falle kam es sogar vor, daß ein Herrscher zwei Kandidaten gleichzeitig anerkannte: der muslimische Ilchan Ahmed bestätigte 1283 den Patriarchen Ignaz IV. Philoxenus, obwohl auch der Gegenpatriarch ein Diplom von ihm besaß <sup>42</sup>).

<sup>28</sup> KG I 715.

<sup>29</sup> KG I 733.

<sup>30</sup> Vgl. oben S. 1.

<sup>31</sup> KG I 757; 763.

<sup>32</sup> KG I 733. — Der Terminus *jarlik* wird von Bar Hebräus nicht nur für diese Diplome, sondern — mit Recht — auch für das Einsetzungsdekret eines Stadtpräfekten durch die Mongolen verwendet, WG 520; vgl. die ursprüngliche Bedeutung von *dzarlyh* = *jarlyg* bei Spuler S. 294.

<sup>33</sup> KG I 713 bzw. 717.

<sup>34</sup> Mich. 3, 406/734.

<sup>35</sup> KG I 625; 757.

<sup>36</sup> Mich. 3, 406/734; vgl. Anm. 428 zu S. 47.

<sup>37</sup> KG I 711.

<sup>38</sup> KG I 713.

<sup>39</sup> KG I 721.

<sup>40</sup> KG I 715.

<sup>41</sup> l. c.

<sup>42</sup> KG I 779.



So bot sich den staatlichen Machthabern bei der Wahl der christlichen Kirchenfürsten eine erwünschte Gelegenheit, Geld zu erheben: an der Persönlichkeit des Gewählten konnte ihnen nichts liegen<sup>43</sup>). Welchen Eindruck das auf die muslimische Bevölkerung machte, vernehmen wir aus den Worten, die ein vornehmer Höfling in Damaskus an den Patriarchen Dionys VII. richtete, als dieser sich um das Diplom bewarb<sup>44</sup>): „Du weißt, o Vater, daß deine Ankunft hier uns in den Augen der Muslime sehr schadet; denn sie sagen: Schet euch die Häupter eurer Religion an, deren Weltverachtung ihr rühmt, wie sie wegen zeitlicher Herrschaft sich gegenseitig vernichten! Und doch ist es uns nicht angenehm, wenn du von hier verachtet fortgehst.“ Das war nicht der einzige Schaden: die christlichen Gemeinden, von denen das Geld aufgebracht werden mußte, werden nicht selten in große Armut geraten sein<sup>45</sup>).

## Das Verhältnis zur muslimischen Obrigkeit

### 1. Allgemeines

Bis zur Zeit des Kalifen 'Otmān (644—656) war das Verhältnis zwischen den Christen und den Muslimen im ganzen ein gutes gewesen<sup>46</sup>); später waren die Christen in steigendem Maße benachteiligt worden: die Kopfsteuer, besondere Kennzeichen an der Kleidung<sup>47</sup>) und mancherlei Beschränkungen in der Ausübung ihrer Religion stellten die häufigsten Maßnahmen der Regierung gegen die Bekenner der Religion des Erlösers dar, ohne daß sich unter dem Kalifat eine konstante und einheitliche Lage für das Christentum herausgebildet hätte: die staatlichen Verordnungen wurden teils überhaupt nicht beachtet, teils mit übertriebener Schärfe durchgeführt<sup>48</sup>). Nachdem das Kalifat zu einem Schattengebilde geworden und der vordere Orient wieder in eine Anzahl regionaler Herrschaftsgebiete zerfallen war<sup>49</sup>), konnte von einem einheitlichen Verhalten der islamischen Regierungen gegen die Christen erst recht keine Rede sein. So waren auch im 12. und 13. Jahrhundert die Beziehungen der christlichen Kirchen zu den muhammedanischen Teilreichen und Emiraten sehr verschieden und

<sup>43</sup> Doch gibt es auch dafür Beispiele; ein solches ist in Anm. 414 zu S. 45 erwähnt. Häufiger werden indessen Vorgänge wie der gewesen sein, welcher sich im Jahre 1256 nach dem Tode des nestorianischen Katholikos Sabrišō V. abspielte: um die Nachfolge stritten drei Anwärter, die durch Geldzahlungen — es wird dabei eine Summe von fünfundvierzigtausend Golddinaren genannt — die Zustimmung des Kalifen zu erlangen

suchten; dabei wurde ihnen bedeutet: wer zuerst zahle, würde Katholikos, KG II 423.

<sup>44</sup> KG I 719.

<sup>45</sup> Vgl. oben S. 46.

<sup>46</sup> Vgl. E I s. v. Našārā, aber auch oben die Anmerkungen 67 und 75 zu S. 56.

<sup>47</sup> Über die alten Kleiderordnungen vgl. Mez S. 45—47.

<sup>48</sup> Vgl. Mez S. 28 ff., 37 f.

<sup>49</sup> Vgl. oben S. 1.



hingen in starkem Maße von den persönlichen Verhältnissen ab, die sich da oder dort gebildet hatten. An einzelnen Orten konnte zwischen den christlichen Untertanen und der muslimischen Obrigkeit ein durchaus freundschaftliches Verhältnis bestehen: ein ständiger feindseliger Unterton ist doch nicht zu überhören.

## 2. Höflichkeit im offiziellen Verkehr

Aus der Pflicht der christlichen Kirchenoberhäupter, ihre Religionsgemeinschaft dem Staate gegenüber zu repräsentieren, ergaben sich mannigfache Möglichkeiten der Berührung<sup>50</sup>). Zu solchen amtlichen Beziehungen kamen Höflichkeitsbesuche der Patriarchen oder Einladungen von seiten der islamischen Machthaber: ein besonders glänzendes Ereignis dieser Art war die Begegnung des Patriarchen Michael I. mit dem Sultan Qylyğ Arslan II. am 8. Juli 1182 in Melitene. Der Sultan hatte dem Patriarchen schon im vorausgegangenen Jahr einen freundlichen Brief übersandt und ihm gleichzeitig einen Hirtenstab und zwanzig Goldddinare überreichen lassen — zum großen Erstaunen aller Leute<sup>51</sup>); bei dem Zusammentreffen kam ihm der Sultan persönlich entgegen und befahl für den gemeinsamen Einzug in die Stadt, daß dieser nach christlicher Sitte erfolgen solle: mit dem Evangelium, mit dem Kreuz an den Lanzen und unter dem Gesang von Chorälen. Es sei, so meinte Michael, ein wunderbarer Anblick gewesen, das Kreuz über dem Haupte des Sultans und seiner muslimischen Untergebenen schweben zu sehen<sup>52</sup>). Der Sultan ließ sich die „mit Beispielen aus der Schrift oder der Natur“ erläuterten Worte des Patriarchen durch einen Dolmetscher übersetzen und nahm an einem Gottesdienst in der Kathedrale teil, in dem der Patriarch Gebete für ihn sprach. Am folgenden Tage verordnete der Sultan, daß dem Kloster Bar Saumā der Tribut erlassen werde und übersandte dem Patriarchen eine goldene, mit Perlen verzierte Hand<sup>53</sup>), in der sich, wie es heißt, Reliquien des Apostels Petrus befanden. Einen ganzen Monat blieb man beisammen, und bei seiner Abreise wurde der Sultan vom Patriarchen eine Strecke begleitet; unterwegs fanden in Gegenwart des Sultans Gespräche über biblische Fragen zwischen dem Patriarchen und dem persischen Philosophen Kamāl ed-Dīn statt.

Einen ähnlich ehrenvollen Empfang bereitete im Jahre 1210 der Rūmsultan ʿIzz ed-Dīn dem Patriarchen Johann XIV. Er überreichte dem Patriarchen ein kostbares Priestergewand, das dieser fortan bis zu seinem Tode trug; als Gegengabe konnte ihm der Patriarch freilich nur ein bescheidenes Gewand darbringen: „er nahm es jedoch mit Liebe an — gleich-

<sup>50</sup> Vgl. oben S. 75.

<sup>51</sup> Mich. 3, 390/725.

<sup>52</sup> l. c.

<sup>53</sup> Vielleicht eine Nachbildung der im Kloster Bar Saumā aufbewahrten Reliquie, der Hand des hl. Bar Saumā? Vgl. oben S. 54.



sam als einen Segen“, sagte Bar Hebräus<sup>54</sup>). Auch 'Izz ed-Dīns Nachfolger 'Alā' ed-Dīn Kaiqobād, der 1223 in Melitene weilte, hat so gehandelt: er empfing den Patriarchen Ignaz II. mit großer Liebenswürdigkeit, als dieser ihm einen Höflichkeitsbesuch abstattete<sup>55</sup>).

Als Patriarch Dionys VII. im Jahre 1253 in Damaskus um sein Diplom nachsuchte, erwies ihm der Sultan neben anderen auch diese Ehre, daß er ihn und seine Begleiter täglich aus der Hofküche mit Speisen versehen ließ: „und dies äußerst reichlich, und solange sie dort blieben“<sup>56</sup>). Beim Empfang umarmte er den Patriarchen, erkundigte sich nach seinem körperlichen Befinden und fragte ihn, ob er alles Nötige in seiner Herberge zur Verfügung habe.

Im kirchlich-staatlichen Verkehr waren nicht nur Besuche üblich: den örtlichen Machthabern wurden auch Geschenke gemacht. So brachte im Jahre 1253 der eben ordinierte Maphrian Ignaz IV. für Badr ed-Dīn, den Herrn von Mosul, bei seinem Einzug eine Reihe von Geschenken mit und wurde von ihm ehrenvoll empfangen<sup>57</sup>). Solche Geschenke waren bisweilen einem Tribut nicht unähnlich: von jeher hatten die Präfekten von Melitene von dem neuen Patriarchen einen solchen in Empfang genommen, und auch zu Patriarch Ignaz II. sandten sie 1222 alsbald, „um von ihm das gewohnte Geschenk zu fordern“: sie erhielten zweihundert Dinare<sup>58</sup>).

Persönliche Verhältnisse konnten an einzelnen Orten zu enger Zusammenarbeit zwischen der muslimischen Obrigkeit und der Kirche führen. So war der Emir Muhammed von Melitene (um 1170) bei den Mönchen des Klosters Bar Šaumā sehr beliebt; als er vorübergehend die Herrschaft verlor, hielten die Mönche zu ihm und unterstützten ihn heimlich mit Geld<sup>59</sup>), obwohl sie durch hohe Steuern belastet waren. Zum Dank dafür erließ ihnen Muhammed nach der Wiedergewinnung der Stadt alle Abgaben; die Mönche erklärten sich jedoch bereit, jährlich dreihundert Dinare zu zahlen, wenn ihnen nur die allzu hohen Steuern erlassen würden, die Muhammeds Vorgänger ihnen auferlegt hatte: dies wurde ihnen bewilligt<sup>60</sup>). Etwa um die gleiche Zeit hatte der König der Georgier<sup>61</sup>) auf einem Kriegszug zahlreiche muslimische Gefangene gemacht und mit sich fortgeführt<sup>62</sup>). Gamāl ed-Dīn, der Emir von Mosul, dessen Mildtätigkeit weit und breit bekannt war, wurde von Mitleid mit ihnen erfaßt: er beschloß, sie freizukaufen. Zu diesem Zweck entsandte er den Maphrian Ignaz II. (1143—1164) als Gesandten zu dem christlichen König<sup>63</sup>); der nahm ihn ehrenvoll auf: viele Gefangene wurden ihm umsonst freigegeben, und man verabschiedete ihn

<sup>54</sup> KG I 625 f.

<sup>55</sup> KG I 649.

<sup>56</sup> KG I 715 f.

<sup>57</sup> KG II 417.

<sup>58</sup> KG I 645 f.

<sup>59</sup> Mich. 3, 364/711; vgl. oben S. 40

<sup>60</sup> Mich. 3, 364/712.

<sup>61</sup> = Iberer.

<sup>62</sup> WG 327 f.

<sup>63</sup> Die Georgier sind Christen.

6 Kawerau



mit Geschenken für den Emir von Mosul. Ein georgischer Gesandter begleitete den Maphrian zurück, und mit den Kreuzen an den Lanzen zog man in Mosul ein: „das war eine große Tröstung für die Christen; und auch für die Muslime — wegen der Befreiung der Gefangenen“<sup>64</sup>).

### 3. Örtliche Bedrückungen der Christen

Immer wieder aber war die Kirche den willkürlichen Maßnahmen muslimischer Machthaber ausgesetzt. Wie zufällig dabei oft die Motive waren, welche zur Duldung oder zur Verfolgung der Christen führten, zeigt die Regierung des Kalifen Mustadi' (1170—1180): weil der Wesir, der ihn beim Tode seines Vaters hatte von der Nachfolge ausschließen wollen, ein Feind des Christentums gewesen war, begünstigte der Kalif aus Haß gegen den — inzwischen ermordeten — Wesir während seiner ganzen Regierungszeit die Christen, setzte ihre Gefangenen in Freiheit und gab ihnen ihre Häuser und Kirchen zurück<sup>65</sup>).

Eine schlimme Zeit brach für die Christen mit der Regierung Nūr ed-Dīns von Aleppo (1146—1174) an<sup>66</sup>). In seinen Maßnahmen gegen die Christen lag eine gewisse Methode, und so fanatisch ging er dabei zu Werke, daß die Muslime ihn einen Propheten nannten<sup>67</sup>). An den Kalifen sandte er Briefe, in denen er die Vernichtung aller Christen im Reich der Muhammedaner forderte, wenn sie nicht zur Annahme des Islam zu bewegen seien: fünfhundert Jahre, so habe der Prophet gesagt, sollten die Christen unter dem Islam unbehelligt bleiben; diese Zeit sei nun um, und wer sich nicht bekehre, müsse sterben<sup>68</sup>). In allen Städten, die er nach und nach seiner Herrschaft unterwarf, erneuerte er die christenfeindlichen Verordnungen und Maßnahmen; so erhöhte er nach der Einnahme von Mosul im Jahre 1172 die Abgaben der Christen, vor allem die Kopfsteuer, und verfügte, daß sie einen besonderen Gürtel als Kennzeichen tragen sollten; auch sollten sie die Haare scheren, „damit sie daran kenntlich seien und den Muslimen zum Gelächter würden“<sup>69</sup>). Alle neuen Bauwerke in den Kirchen und Klöstern sollten zerstört werden: in Nisibis fiel diesem Befehl eine große Mauer in der Jakobskirche zum Opfer, und der Kirchenschatz und die wertvolle Bibliothek wurden geplündert<sup>70</sup>). Damit die Zerstörung auch wirklich überall durchgeführt würde, setzte er einen seiner Vertrauten als „Wächter der Gesetze“ ein, der für die Vernichtung aller Bauwerke sorgen sollte, welche zur Zeit der Regierung seines Vaters und seines Bruders errichtet worden waren. Aber hier zeigte sich wieder jenes Schwanken in dem muslimischen Verhalten gegen die Christen: „Überall, wo man ihm Geschenke

<sup>64</sup> WG 327 f.

<sup>65</sup> Mich. 3, 344/699.

<sup>66</sup> Vgl. Brockelmann (Lit.-Verz. Nr. 24) S. 203 ff.

<sup>67</sup> Mich. 3, 340/697.

<sup>68</sup> Mich. 3, 344/698.

<sup>69</sup> Mich. 3, 342/698 f.

<sup>70</sup> Mich. 3, 340/697; vgl. oben S. 50.



machte, schwor er, daß der Bau alt sei; da aber, wo man ihm nicht diesen Schleier vor die Augen band, demolierte und zerstörte er, bis die Sache dem Nūr ed-Dīn bekannt wurde, und er ihn absetzte<sup>71)</sup>. Christenfreundliche Wesire in den eroberten Städten wurden von ihm ihres Amtes enthoben, so in Mosul, wo er außerdem den Namen des dortigen Präfekten, 'Abd al-Masīh, in 'Abd Allah umänderte<sup>72)</sup>. Patriarch Michael I. beklagte das Los der christlichen Gefangenen in Aleppo: sie wurden mit Ketten um Fuß und Hals zur Kirche geführt<sup>73)</sup>.

Nūr ed-Dīns Beispiel löste an anderen Orten gleichfalls Verfolgungen aus. So wurde der Kirchplatz der christlichen Kirche in Mardin vom dortigen Emir der Moschee zugeschlagen<sup>74)</sup>, und das Kloster Būkrē in den Bergen bei Mardin nahm man den Mönchen weg und verwandelte es in eine Moschee für die Kurden<sup>75)</sup>.

Die Höhe der von den Christen zu leistenden Abgaben war in der Praxis ganz dem Ermessen des Herrschers anheimgestellt<sup>76)</sup>. Als im Jahre 1148 das Kloster Bar Saumā von den Franken unter Jozzellan geplündert wurde<sup>77)</sup>, glaubte der Emir von Melitene, die Mönche hätten dem Jozzellan das Kloster als militärischen Stützpunkt überlassen, um sich für die hohen Steuern zu rächen, über die sie ständig Klage führten<sup>78)</sup>: er ließ seinen Zorn darüber an den Christen von Melitene aus, „und während das Volk noch über die Plünderung des Klosters klagte, vervielfachten sich seine Betrübnisse, und drei Tage lang fanden keine Gottesdienste in den Kirchen statt, und die Glocken schwiegen“<sup>79)</sup>. Im Jahre 1191 klagte Patriarch Michael I. darüber, daß er niemanden habe, der das Erzbistum Mardin übernehmen wolle „wegen der Steuern, die ihm durch den Fürsten auferlegt waren“<sup>80)</sup>. In Mardin hatten schon um 1150 durch Hasan ed-Dīn Timurtaš willkürliche Bedrückungen der Christen stattgefunden<sup>81)</sup>, und auch aus Edessa hört man in etwas späterer Zeit (1195) von Scherereien, die die Kirche hatte: hier war von dem Emir plötzlich — islamischen Anschauungen entsprechend — für alle Gotteshäuser das Läuten der Glocken verboten worden<sup>82)</sup>. An einem anderen Ort in der Gegend von Hesn Zaid hatte um 1152 ein armenischer Priester eine Kirche erbaut; ihre weißen Mauern fielen dem Emir des Ortes auf, und als man ihm einredete, daß überall, wo eine neue Kirche erbaut werde, der Fürst sterben müsse, wurde die Kirche dem Erdboden gleichgemacht und der Priester ins Gefängnis geworfen. Als die christliche Gemeinde sich für ihn verwendete, ließ ihn der Emir ans Kreuz

<sup>71)</sup> l. c.

<sup>72)</sup> WG 341.

<sup>73)</sup> Mich. 3, 338/695.

<sup>74)</sup> Mich. 3, 337/695.

<sup>75)</sup> Mich. 3, 340/696.

<sup>76)</sup> Vgl. oben S. 81.

<sup>77)</sup> Vgl. oben S. 39.

<sup>78)</sup> Mich. 3, 285 f./643.

<sup>79)</sup> l. c.

<sup>80)</sup> Mich. 3, 408 f./735 f.

<sup>81)</sup> WG 321.

<sup>82)</sup> Mich. 3, 413/738.



schlagen; zugleich erschien ein Erlaß, der es für ganz Mesopotamien verbot, neue Kirchen zu errichten oder alte zu reparieren. Erst unter seinem Nachfolger erhielten die Christen gegen Zahlung einer größeren Geldsumme die Erlaubnis, wenigstens alte Kirchen ausbessern zu dürfen <sup>83</sup>).

So konnten mancherlei Anlässe den muslimischen Religionseifer wachrufen, der sich dann nicht selten gegen die kirchlichen Gebäude der Christen richtete. In Mardin war 1172 ein Christ im Ehebruch mit einer Muhammedanerin ergriffen worden; nicht nur alle seine Güter, sondern auch die Kirche, die auf seine Kosten vor einigen Jahren restauriert worden war, wurde beschlagnahmt; sie wurde in eine Moschee umgewandelt <sup>84</sup>). Und als Patriarch Ignaz II. im Jahre 1245 im Kloster des Läufers bei Melitene ein neues Pilgerheim errichtete, mußte darin auch eine Moschee gebaut werden <sup>85</sup>).

Ein Vorgang aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts zeigt, wie man doch miteinander auszukommen versuchen mußte: beim Einzug des Maphrians Ignaz III. (1215—1222) in Tagrit <sup>86</sup>) war es zu Unruhen unter der muslimischen Bevölkerung gekommen; man verklagte schließlich die Christen beim Kalifen. Dieser erließ ein Edikt, in dem der Verkehr mit dem Maphrian verboten und die Plünderung des gesamten Besitzes der Christen verfügt wurde; letzteres erschien aber den muslimischen Notabeln der Stadt im Hinblick auf das zukünftige Zusammenleben mit den Christen so bedenklich, daß sie es vorzogen, mit ihnen ein Übereinkommen zu treffen, durch das die Christen zur Zahlung von zwanzigtausend Dinaren verpflichtet wurden. Statt einer Plünderung begnügte man sich damit, drei christliche Männer zu ergreifen und ihnen den Bart abzurazieren <sup>87</sup>).

#### 4. Schädliche Folgen: Übertritte zum Islam. Racheakte

Die natürliche Folge solcher äußerer Unsicherheit war, daß der innere Zusammenhalt der Kirche nachließ. Zwar hört man von Übertritten zum Islam seltener, als man erwarten möchte; allein es war doch immer ein ärgerlicher Vorgang, wenn etwa christliche Bischöfe Muslime wurden, und das vielleicht aus nichtigen Anlässen <sup>88</sup>). So trat Bischof Aaron von Haditā

<sup>83</sup> Mich. 3, 307/654.

<sup>84</sup> Mich. 3, 347/700.

<sup>85</sup> KG I 667.

<sup>86</sup> Vgl. oben S. 21.

<sup>87</sup> KG II 389 f.

<sup>88</sup> „Der Christ tritt aus Habsucht über, nicht aus Liebe zum Islam. Er will nur Macht oder fürchtet den Richter oder will heiraten“, singt um 1050 ein arabischer Dichter, Mez S. 29 Anm. Vgl. Nöl-

deke, Geschichte des Qorans (Lit.-Verz. Nr. 76) I, S. 10: „So soll der Chalif ‘Ali über einen der Stämme, unter denen das Christentum noch die festesten Wurzeln geschlagen hatte, gesagt haben: „Die Taghlib sind keine Christen und haben aus dem Christentum nur das Weintrinken genommen“. Die taghlibitischen Araber bildeten ein jakobitisches Bistum, vgl. oben Anm. 145 zu S. 22.



im Jahre 1149 zum Islam über <sup>89)</sup>, und das gleiche tat im Jahre 1252 Bischof Daniel von Hābōrā: wie es heißt, sei er über eine Zurücksetzung bei der Vergebung kirchlicher Ämter verärgert gewesen <sup>90)</sup>. Auch Mönche leugneten ihren Glauben ab; im Jahre 1171 kam ein solcher Fall in Mardin vor <sup>91)</sup>.

Bei innerkirchlichen Auseinandersetzungen kam es vor, daß man seine kirchenpolitischen Gegner bei den muslimischen Machthabern anklagte und verleumdete oder ihnen durch Bestechungen zu schaden versuchte <sup>92)</sup>. Schon um 760 war es beim Schisma des David von Dārā geschehen, daß dieser den rechtmäßigen Patriarchen beim muslimischen Fürsten verklagte, weil er das Diplom nicht bei sich trage; da auf diesem der Name des Propheten eingetragen war, hielt der Muhammedaner die Verachtung oder Geringschätzung des Diploms für ein schweres Verbrechen <sup>93)</sup>. Nicht selten rächte sich ein Geistlicher, der mit einer Disziplinarstrafe belegt worden war, dafür durch Anzeige seines kirchlichen Vorgesetzten bei den muhammedanischen Behörden: so wollte sich im Jahre 1159 der Priester Abraham von seiner in vorgerücktem Alter stehenden Ehefrau scheiden lassen; der Maphrian verbot ihm daraufhin die Ausübung seines Amtes. Aber nun spielte Abraham den Muslimen ein kirchliches Gutachten in die Hände, in welchem der Maphrian entschieden hatte, daß die christliche Tochter eines Muslims, der früher Christ gewesen war, einen Christen heiraten dürfe: „da seht ihr, daß er einem Christen die Tochter eines Muslims zu geben befiehlt!“ Der dadurch erregte Aufruhr der Muhammedaner brachte den Maphrian ins Gefängnis und hätte ihn fast das Leben gekostet <sup>94)</sup>. Als Patriarch Michael I. im Jahre 1175 den Bischof Johann von Qalliniqos absetzte, wandte sich dieser an Saif ed-Dīn, den Emir von Mosul, und erreichte die Verhaftung Michaels. Das Verhör durch den Vertreter des Emirs erwies aber Michaels Unschuld; als er bereits freigelassen war, versuchte der Bischof die in der Nähe befindlichen Muslime aufzureizen, indem er ihnen ein Schriftstück vorwies, in welchem der Patriarch angeblich den Versuch gemacht hatte, einen Muslim zum Christentum zu bekehren: die wütenden Muslime schickten sich bereits an, den Patriarchen zu steinigen, als sich herausstellte, daß sie durch den Bischof getäuscht worden waren. Michael entkam mit knapper Not dem Tode <sup>95)</sup>. Nach Michaels Tode im Jahre 1199 entstand ein Schisma: Michaels Neffe Josua entwich heimlich aus dem Kloster Bar Saumā, in dem er als Mönch lebte, „um Verwirrung in der Kirche zu stiften“ <sup>96)</sup>, d. h. um als Gegenpatriarch aufzutreten. Sein Abt setzte ihm nach, um ihn ins Kloster zurückzuholen. Josua wußte sich in-

<sup>89)</sup> Mich. 3, 291/645.

<sup>90)</sup> KG I 711 f.

<sup>91)</sup> Mich. 3, 340/696.

<sup>92)</sup> Vgl. Spuler S. 210ff. und oben S. 75f.

<sup>93)</sup> Krüger S. 55 f.

<sup>94)</sup> KG II 347 ff.

<sup>95)</sup> Mich. 3, 359/709.

<sup>96)</sup> KG I 605.



dessen zu helfen; er sandte einen Vertrauten an den Präfekten von Gargar mit der Botschaft: „Ich bin auf der Reise zum Präfekten von Amid, dem ich Geschenke bringen will. Aber dieser Mönch da will mich nicht gehen lassen, weil er ein Feind des Präfekten ist.“ Der mit dem Amider befreundete Präfekt von Gargar verhaftete daraufhin den Abt, legte ihm eine Geldstrafe auf und entließ ihn mit der Weisung, die Reise Josuas nicht weiter zu behindern <sup>97</sup>). Patriarch Dionys VII. wollte im Jahre 1258 seinem Vetter, dem Abte Salibā, nicht die — unzulässige — Erlaubnis geben, zehn Jahre die Würde des Abtes zu bekleiden <sup>98</sup>). Salibā wandte sich daraufhin an den Sultan und beschuldigte seinen Vetter des Mordes, der Plünderung, der Wegelagerei „und anderer Schändlichkeiten, mit deren Erwähnung Mund und Ohren zu beflecken die Zunge sich weigert“ <sup>99</sup>).

Solche Vorgänge, bei denen die Hilfe muslimischer Behörden gegen die eigene Kirche angerufen wurde, boten den staatlichen Autoritäten die Möglichkeit, in das innere Gefüge der Kirche einzugreifen und durch Beeinflussung von Wahlen <sup>100</sup>), Verfügung über Klöster <sup>101</sup>) oder Befehle hinsichtlich der Besetzung von Bistümern <sup>102</sup>) die Unabhängigkeit der Kirche zu gefährden. Die höchsten Geistlichen waren dabei nicht vor Verhaftungen geschützt: Patriarch Dionys VII. wurde 1259 — schon in der Zeit des mongolischen Einflusses — auf Befehl eines muslimischen Sultans festgenommen, jedoch von einem armenischen, auf seiten der Mongolen stehenden Bischof und seinen Leuten wieder befreit <sup>103</sup>).

Nach dem kirchlichen Recht hätte manches ganz anders geregelt werden müssen: ein Kleriker, so forderte es, sollte sich mit seinen Klagen nicht an die staatlichen Machthaber, sondern an eine Synode wenden <sup>104</sup>), und ein Bischof, der mit Hilfe weltlicher Herrscher ein Bistum erhielt, sollte abgesetzt werden <sup>105</sup>).

## Das Verhältnis zur mongolischen Obrigkeit

### 1. Allgemeines

Wesentlich anders als die Beziehungen zu den muslimischen Regierungen hatte sich von Anfang an das Verhältnis zu den Mongolen gestaltet <sup>106</sup>). Die Missionstätigkeit der Nestorianer hatte bereits vor Čingiz Hān den Übertritt einzelner mongolischer Stämme zum Christentum zur Folge gehabt. Čingiz Hān selbst hatte dem Christentum — wie allen anderen Reli-

<sup>97</sup> KG I 607.

<sup>98</sup> Vgl. oben S. 36.

<sup>99</sup> KG I 729.

<sup>100</sup> So bei der Wahl des Patriarchen Dionys VII., KG I 699, im Jahre 1253.

<sup>101</sup> Z. B. Kloster Bar Šaumā 1201, KG I 613.

<sup>102</sup> Tell ‘Apar 1165, KG II 361; Tur ‘Abdīn 1180, Mich. 3, 382/721.

<sup>103</sup> KG I 731 f.

<sup>104</sup> Nom. VII 4 S. 46.

<sup>105</sup> Nom. VII 2 S. 42.

<sup>106</sup> Spuler S. 198—235.



gionen — Duldung gewährt und den Klerus für steuerfrei erklärt <sup>107</sup>). Gewiß traten im Verlauf vor allem des späteren 13. Jahrhunderts Schwankungen und schließlich eine Entfremdung im Verhältnis der mongolischen Herrscher zum Christentum ein <sup>108</sup>); aber schon beim Vordringen der Mongolen nach Westen wurden die Christen in bemerkenswerter Weise geschont <sup>109</sup>): bei der Eroberung von Bagdad im Jahre 1258 hatte der nestorianische Katholikos alle Christen in einer Kirche versammelt, und während ringsum die alte Kalifenstadt in Schutt und Asche sank, blieben die Christen unversehrt <sup>110</sup>). Als die Mongolen 1262 Gazartā belagerten, war es dem nestorianischen Bischof sogar gelungen, das Leben aller seiner Mitbürger vor der Vernichtung zu retten <sup>111</sup>). Beim Vormarsch auf Ägypten waren viele Mongolen in die Hände der Ägypter gefallen; wer entkommen war, hatte bei den Christen Unterschlupf gefunden und war von ihnen mit Verpflegung versehen worden. Die Folge davon war ein Befehl des Ilchans, daß den Christen nichts zuleide getan werden dürfe: der christliche Chronist vermerkte es übel, daß die Mongolen trotzdem im Jahre 1277 in Syrien zahlreiche Christen „wegen ihrer Habgier“ erschlagen hatten <sup>112</sup>).

Der Schutz, welchen die Mongolen den Christen gewährten, erregte den Haß der Muslime; und da die mongolische Herrschaft keineswegs stark genug war, um Ausschreitungen der Muhammedaner gegen die Christen zu verhindern, konnte in vielen Fällen nur nachträglich von den Mongolen zugunsten der Christen eingegriffen werden. Im Jahre 1264 waren Unruhen der Muslime gegen die Christen im Gebiet von Mosul ausgebrochen, die von den Mongolen niedergeschlagen wurden <sup>113</sup>), und 1279 begab sich die Mongolenkönigin Qodai Hätün persönlich nach Marāğa, um den Christen die Abhaltung eines Festes zu ermöglichen, dessen Feier in den vergangenen Jahren wegen der feindseligen Haltung der muslimischen Bevölkerung hatte unterbleiben müssen <sup>114</sup>). In Arbela hatten sich im Jahre 1274 die Christen zu einer Prozession des Schutzes einiger christlicher Mongolen versichert, die zu Pferde den Zug eröffneten: Scharen von Muslimen empfangen sie mit Steinwürfen und trieben die Prozession auseinander <sup>115</sup>).

## 2. Nestorianer und Mongolen

Die Mongolen hatten alle christlichen Bekenntnisse gleichgestellt <sup>116</sup>); von einer gegenseitigen Feindschaft der beiden großen christlichen Kirchen,

<sup>107</sup> Spuler S. 198 f. und das oben S. 77 Anm. 24 genannte Werk.

<sup>108</sup> Darüber im einzelnen Spuler S. 214 ff.

<sup>109</sup> Die politischen Feinde der Mongolen waren die muslimischen Staaten: die Mamluken in Ägypten, die ajjübidischen Kleinstaaten, die Assassinen und der Kalif in Bagdad.

<sup>110</sup> WG 505.

<sup>111</sup> WG 520.

<sup>112</sup> WG 537.

<sup>113</sup> KG II 431.

<sup>114</sup> WG 539.

<sup>115</sup> WG 528 f.

<sup>116</sup> Dies betonte schon Göjük in einem Schreiben an Ludwig IX. von Frankreich, Spuler S. 205.



der Nestorianer und der Jakobiten, konnte kaum die Rede sein<sup>117</sup>), so daß auch hierin kein Anlaß für die Mongolen gegeben war, in ihrer Behandlung Unterschiede eintreten zu lassen<sup>118</sup>). Gleichwohl nahmen die Nestorianer, deren Katholikos schon im muhammedanischen Reich das Haupt der östlichen Christenheit geworden war<sup>119</sup>), als verbreitetstes Bekenntnis auch unter mongolischer Herrschaft eine gewisse Führerstellung ein, die schon wegen der nestorianischen Missionstätigkeit unter den Mongolen berechtigt war<sup>120</sup>). Aus diesem Grunde war es immer ein besonders großes Maß von Ehrerbietung, das die mongolischen Herrscher dem nestorianischen Katholikos zu erweisen pflegten.

Ihren Höhepunkt erreichte diese Entwicklung mit der Wahl eines mongolischen Mönches, Markus, zum nestorianischen Katholikos: im Jahre 1282 bestieg er als Jaballaha III. den Stuhl von Seleukia-Ktesiphon<sup>121</sup>). „Dieser Geistliche erreichte einen Grad von Ruhm und Macht, wie ihn niemand zuvor gehabt hatte, so weit, daß die mongolischen Könige, die Chane und ihre Kinder, ihr Haupt entblößten und vor ihm niederknieten. Seine Befehle wurden in allen Königreichen des Ostens ausgeführt. Zu seiner Zeit waren die Christen hochgehört und mächtig. . .“<sup>122</sup>). Der Ilchan Argün überreichte ihm Ehrengewänder und zwanzigtausend Dinare<sup>123</sup>) und weilte einige Tage bei ihm im Kloster zu Marāğa<sup>124</sup>). In diesen Jahren — 1287 — war es auch, wo Argün einen nestorianischen Mönch, den Archidiakon<sup>125</sup>) Rabban Bar Šaumā, als offiziellen Gesandten nach Rom schickte, um mit dem Papst Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen gegen den Islam zu führen<sup>126</sup>). Die Worte dieses Mönches vor dem Kardinalskollegium in Rom spiegeln den Einfluß der nestorianischen Kirche auf die Mongolen wider: „Wisset, meine Väter, daß viele unserer Vorfahren ins Land der Mongolen und Türken und Chinesen gingen und sie lehrten. Und heute sind viele Mongolen Christen. Einige Kinder des Königs und der Königin sind getauft und bekennen Christus. Sie haben Kirchen bei sich im Lager, und sie ehren die Christen sehr, und es gibt viele Gläubige unter ihnen. Und da der König eifrig in seiner Zuneigung zum Katholikos ist und heftig wünscht, Palästina und die Länder Syriens zu erobern, wünscht er eure

<sup>117</sup> Vgl. KG I 725 und oben S. 70.

<sup>118</sup> Spuler S. 205.

<sup>119</sup> Mez S. 31: Der Katholikos wurde als Sachverständiger für die anderen christlichen Kirchen, die Jakobiten und die Orthodoxen, zu Rate gezogen und sollte bei Streitigkeiten zwischen ihnen als Vermittler wirken; auch wurde ihm bestätigt, daß er Amtstracht und Schmuck des Katholikos mit keinem Bischof zu teilen brauche. Vgl. auch das

mir nicht zugängliche Werk von Tritton, *The Caliphs and their non-muslim subjects* (Lit.-Verz. Nr. 68).

<sup>120</sup> Deshalb müssen sie in diesem Zusammenhang behandelt werden.

<sup>121</sup> KG II 451 f.

<sup>122</sup> Jab. 23 (Arab. Chronik).

<sup>123</sup> Jab. 76.

<sup>124</sup> Jab. 77.

<sup>125</sup> Jab. 8 (Einleitung).

<sup>126</sup> Vgl. WG 579.



Hilfe wegen der Knechtschaft Jerusalems<sup>127)</sup>. Unter solchen Umständen war es nicht auffallend, daß auch sonst nestorianische Christen von den Mongolen in diplomatischen Missionen Verwendung fanden<sup>128)</sup>.

Nicht zu vergessen ist endlich der Einfluß, den die christlichen Frauen der Mongolenherrscher besaßen. Hülägüs Gemahlin Doquz Hätün war Christin und setzte im Jahre 1265 die Bestätigung des neuen nestorianischen Katholikos Denḡa I. durch<sup>129)</sup>. Auch Abaqas Frau war Christin<sup>130)</sup> und besaß im mongolischen Lager eine eigene Kirche mit dem Recht, die Glocken läuten zu lassen<sup>131)</sup>.

### 3. Jakobiten und Mongolen

Das Lob der Mongolen war auch auf jakobitischer Seite ein allgemeines. Den Tod Hülägüs (gest. 1265) berichtete Bar Hebräus mit den Worten: „Es schied aus dieser Welt der König der Könige Hülägü, mit dessen Weisheit, Hochherzigkeit und glänzenden Taten nichts verglichen werden kann“<sup>132)</sup>. Die jakobitischen Kirchenfürsten statteten den mongolischen Herrschern Höflichkeitsbesuche ab<sup>133)</sup> und empfingen nach der Ordination im Lager ihre Diplome<sup>134)</sup>. Beim Tode des Herrschers machte man dem Nachfolger seine Aufwartung; so begab sich Patriarch Ignaz III. im Jahre 1265 nach dem Tode Hülägüs ins Lager, um seinem Sohn und Nachfolger Abaqa seine Ehrerbietung zu bezeigen<sup>135)</sup>. Auch andere Geistliche begaben sich aus den gleichen Anlässen dorthin, wie wir es 1259 von dem Priester Simeon hören<sup>136)</sup>. Bar Hebräus schloß sich 1282 der Gesellschaft einer mongolischen Prinzessin an, in deren Gefolge er seine Reise nach Täbriz bewerkstelligte<sup>137)</sup>. Bei anderen Gelegenheiten machte er von seinem Recht als Arzt, die mongolische Staatspost für Dienstreisen zu benutzen, Gebrauch, auch dann, wenn seine Reise rein kirchlichen Zwecken diente<sup>138)</sup>.

Die innerkirchlichen Streitigkeiten machten es nötig, daß auch die Mongolen sich mit den Vorgängen in der jakobitischen Kirche befaßten: ein Umstand, der dem Ansehen des Christentums nicht immer nützlich sein konnte. Gegen den Patriarchen Dionys VII. wurden von einem seiner Priester im Jahre 1259 am Hofe des Ilchans so schwere Beschuldigungen erhoben, daß er zunächst von den Mongolen aus dem Lager verwiesen

<sup>127</sup> Jab. 56 f.

<sup>128</sup> KG I 725; einmal hört man auch von einem armenischen Bischof, den die Mongolen zum Präfekten einer Stadt gemacht hatten, KG I 731.

<sup>129</sup> KG II 439.

<sup>130</sup> Maria, die Tochter Kaiser Michaels VIII., WG 521; vgl. oben Anm. 91 zu S. 58.

<sup>131</sup> WG 595.

<sup>132</sup> WG 521; KG I 759 Anm. 1.

<sup>133</sup> So 1259 Patriarch Dionys VII. dem Hülägü, KG I 733.

<sup>134</sup> So 1264 Patriarch Ignaz III. und der Maphrian Bar Hebräus, KG II 433.

<sup>135</sup> KG I 759 f.

<sup>136</sup> KG I 735.

<sup>137</sup> KG II 453.

<sup>138</sup> KG I 753; vgl. oben S. 30.



wurde<sup>139</sup>). Als der gleiche Patriarch 1261 von seinen kirchenpolitischen Gegnern im Kloster Bar Šaumā ermordet wurde<sup>140</sup>), sah sich Hülägü genötigt, eine Kommission zur Verfolgung der Täter einzusetzen; rücksichtsvollerweise beauftragte er einen Christen damit<sup>141</sup>). In einem anderen Falle wurde der Abt des Klosters Bar Šaumā durch den Präfekten von Melitene beim mongolischen Statthalter von Bēt Rūmājē verklagt, er habe syrische Räuberbanden mit Verpflegung und Waffen unterstützt; hier stellten sich die Anschuldigungen allerdings als grundlos heraus<sup>142</sup>).

#### 4. Entfremdung

Unter dem ganz dem Islam zugewendeten Ilchan Ahmed (gest. 1284) führten die Verleumdungen einiger auf Jaballahas III. Stellung eifersüchtiger Geistlicher zur Verhaftung des Katholikos<sup>143</sup>); er wurde verhört und vierzig Tage im Gefängnis gehalten. Schließlich stellte sich seine Unschuld heraus, und er wurde freigelassen. Dieser Vorgang zeigt, wie die inneren Schäden, an denen die christlichen Kirchen litten, ihre äußere Stellung ins Wanken brachten: das Oberhaupt der östlichen Christenheit wurde vom Ilchan in den Kerker geworfen. Die Haltung des Bar Hebräus, der der Meinung war, daß innerkirchliche Streitigkeiten auf gar keinen Fall vor die mongolischen Gerichte gebracht werden dürften<sup>144</sup>), war wohlbegründet.

Es gibt Punkte der historischen Entwicklung, bei deren Anblick man in Versuchung kommt, den Möglichkeiten nachzusinnen, die Wirklichkeit hätten werden können. Das ist hier der Fall: das östliche Christentum besaß den historisch begründeten Anspruch, die Staatsreligion der westlichen Mongolen zu werden; jetzt hätte es sie werden können. Aber die große Stunde ging vorüber: die Mongolen nahmen den Islam an. Die Gründe, warum es so kam, müssen hier außer Betracht bleiben: das Bild, welches die Kirche Christi ihren heidnischen Zeitgenossen bot, kann nicht ohne Einfluß auf den Gang der Geschichte gewesen sein.

### Das Zusammenleben der Christen mit Muslimen und Juden

#### 1. Gemeinsame Veranstaltungen

Die christliche Bevölkerung kam mit den Angehörigen anderer Religionen, vor allem natürlich mit den Muhammedanern, besonders an den großen

<sup>139</sup> KG I 733 f.; vgl. oben S. 7.

<sup>140</sup> KG I 737.

<sup>141</sup> KG I 741; vgl. Spuler S. 210 und siehe oben Anm. 19 zu S. 77.

<sup>142</sup> KG I 775.

<sup>143</sup> Der Katholikos wurde des Hochverrats beschuldigt, Jab. 47 f.

<sup>144</sup> Vgl. oben S. 10.



Heiligenfesten <sup>145</sup>) in Berührung. Zum Patronatsfest des hl. Bar Saumā <sup>146</sup>) fanden sich nicht nur Christen, sondern auch „Muslime, Türken, Kurden und andere Völker“ im Kloster Bar Saumā ein <sup>147</sup>). Derartige, oft lärmende Feiern wurden im übrigen auch von der islamischen Regierung seit jeher begünstigt <sup>148</sup>).

Auch bei anderen Ereignissen im Leben der Gemeinden hört man von gemeinsamem Handeln der Christen und der Muslime. Als 1176 in Melitene ein christliches Mädchen ermordet worden war, vereinigte sich die ganze Stadt, „Muslime und Christen, Männer und Frauen, und zogen zu ihrem Begräbnis mit großem Schmerz und lebhaften Klagen“ <sup>149</sup>). Auch gemeinsame Arbeit vermochte die Anhänger beider Religionen zu vereinen: so halfen Christen und Muslime in gleicher Weise den Mönchen des Klosters Bar Saumā beim Bau der Wasserleitung im Jahre 1163 <sup>150</sup>), und die Freude darüber, daß man nun ohne Sorge vor Durst das Wallfahrtsfest feiern könne, war eine allgemeine.

## 2. Spannungen

Und doch kann man nicht sagen, daß das Verhältnis der christlichen Gemeinden zu ihren muslimischen Landsleuten immer gut war: es erschien als etwas Besonderes, wenn in Mardin alle Untertanen Nağm ed-Dīns (gest. 1176) ohne Ansehen der Religion sich einiger Jahre materiellen Wohlstandes erfreuen konnten <sup>151</sup>). Oft genug kam es zu Zusammenstößen zwischen Christen und Muhammedanern <sup>152</sup>). Daß die Muslime 1173 in Gazartā ein Kloster beschlagnahmten und den Bischof ins Gefängnis werfen konnten <sup>153</sup>), zeigt die immer vorhandene Spannung ebenso an wie die 1277 mit dem Einmarsch ägyptischer Truppen nach Kleinasien (Bēt Rūmājē) sofort aufflackernden Ausschreitungen der Muslime gegen die Christen <sup>154</sup>). Selbsthilfe der Christen gegen die Anhänger des Propheten führte am Ende nur zu größeren Bedrückungen <sup>155</sup>).

## 3. Privates Leben

Im privaten Leben setzte man sich wohl über die von der Religion gezogenen Schranken in manchen Fällen hinweg: nicht umsonst verboten die

<sup>145</sup> Vgl. oben S. 41. A. Fischer (Lit.-Verz. Nr. 32) weist auf die Bedeutung der Klöster für den muslimischen Aberglauben hin: „Es gab nämlich Klöster, zu deren Verherrlichung ihre Insassen allerlei Wunderlegenden in Umlauf gesetzt hatten, und viele Muslime nahmen diese Legenden gläubig hin und pilgerten wohl sogar zu den betr. Klöstern, um deren Wunderkraft an sich selbst zu erproben“.

<sup>146</sup> Mich. 3, 387/724.

<sup>147</sup> Mich. 3, 321/677.

<sup>148</sup> Mez S. 37.

<sup>149</sup> WG 324 f.

<sup>150</sup> Mich. 3, 322/678.

<sup>151</sup> Mich. 3, 368/714.

<sup>152</sup> Vgl. oben S. 82 ff.

<sup>153</sup> Mich. 3, 350/703.

<sup>154</sup> KG I 771 f.; dies natürlich eine Reaktion gegen die Bevorzugung der Christen zur Mongolenzeit. Vgl. oben S. 86 ff.

<sup>155</sup> Mich. 3, 347/700.



jakobitischen Kirchengesetze den Verkehr von Christen mit Muhammedanerinnen. Wer sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hatte, sollte zwölf Jahre Buße tun und nicht eher das Abendmahl wieder genießen dürfen, bis er eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht und sich im Jordan gereinigt hatte <sup>156</sup>). Dionys Bar Šalībī wollte solche Fälle wie Ehebruch behandelt wissen und schrieb außerdem eine Buße von acht Golddinaren zugunsten der Armen vor <sup>157</sup>). Daß dergleichen Vorschriften nötig waren, zeigt der Fall eines christlichen Bürgers von Mardin, der 1172 im Ehebruch mit einer Muhammedanerin ergriffen wurde <sup>158</sup>): sein Vergehen trug der ganzen Gemeinde schwere Bedrückungen durch die Muslime ein. Andere Vorschriften der Kirche hatten den Übertritt zum Islam zum Gegenstand <sup>159</sup>) und behandelten den Fall einer erneuten Rückkehr in die Kirche <sup>160</sup>): in den christlichen Familien konnten durch den Übertritt einzelner Glieder zum Islam sehr schwierige Lagen entstehen, die zu entscheiden von den Bischöfen Takt und Vorsicht erforderte <sup>161</sup>). Auch sonst stellte das Zusammenleben von Christen und Muslimen mancherlei Anforderungen an die kirchlichen Gesetzgeber; so gab es Anweisungen darüber, ob eine christliche Frau an einem muhammedanischen Leichenbegängnis teilnehmen dürfe <sup>162</sup>), ob Weihgeschenke von Muslimen an christliche Kirchen angenommen werden dürften und in welchem Teil der Liturgie sie zu erwähnen seien <sup>163</sup>), endlich daß es nicht erlaubt sei, Altardecken aus Stoffen zu verfertigen, auf denen das muslimische Glaubensbekenntnis geschrieben sei <sup>164</sup>).

Das Zusammenleben der Christen mit den Muslimen hatte zur Folge, daß sich arabische Namenstypen einbürgerten und auch bei jakobitischen Geistlichen nicht ungewöhnlich wurden. So hieß ein Abt des Klosters Mār Mattai um 1253 Abu'l-Hasan <sup>165</sup>), ein Priester nannte sich Abū Mansūr <sup>166</sup>), ein anderer Geistlicher Abu'l-Farağ <sup>167</sup>) oder Mubarak <sup>168</sup>).

#### 4. Kurden

In einigen Gegenden bildeten die Kurden eine ständige Bedrohung der christlichen Gemeinden. Besonders die Gebiete von Melitene <sup>169</sup>), des Tūr

<sup>156</sup> Denzinger I 478, 27.

<sup>157</sup> Denzinger I 493, 9.

<sup>158</sup> Mich. 3, 347/700; vgl. oben S. 84.

<sup>159</sup> Vgl. oben S. 84 ff.; der nestorianische Katholikos Denhā I. wollte 1268 einen zum Islam übergetretenen Christen im Tigris ertränken, WG 525.

<sup>160</sup> Nom. IV 3 S. 22.

<sup>161</sup> KG II 347; vgl. oben S. 84 ff.

<sup>162</sup> Nom. VI 1 S. 37.

<sup>163</sup> Nom. I 5 S. 8.

<sup>164</sup> Nom. I 5 S. 7.

<sup>165</sup> KG II 421.

<sup>166</sup> KG II 379.

<sup>167</sup> KG I 637; daraus darf man nicht schließen, daß Bar Hebräus einen Sohn gehabt habe; vgl. KG I, Seite VIII (Praefatio).

<sup>168</sup> KG I 619; dies sind allerdings bedeutungsmäßig neutrale Namen, die z. B. auch Kopten führten; auch bei den Nestorianern kamen solche Namen vor: 'Amīn ed-Dīn Mubarak hieß ein mongolischer Gesandter nestorianischen Bekenntnisses (1257), KG I 725 f.

<sup>169</sup> KG I 731.



ʿAbdīn<sup>170</sup>) und Mosul<sup>171</sup>) waren ihren Überfällen ausgesetzt. Im Jahre 1175 fiel der Bischof Ignaz von Tūr ʿAbdīn des Nachts in die Hände einer kurdischen Bande, die ihn auf eine gräßliche Weise zu Tode quälte<sup>172</sup>). In jenen Jahren starb auch der Bischof Timotheus der arabischen Diözese an den Folgen eines kurdischen Mordüberfalles<sup>173</sup>), und der Maphrian Dionys II. griff zum Schutze der im Tūr ʿAbdīn lebenden Christen sogar zu den Waffen<sup>174</sup>), obwohl das Tragen von Waffen allen jakobitischen Geistlichen verboten war<sup>175</sup>). Bei dem sich entwickelnden Kampf erhielt er einen Pfeilschuß, an dessen Folgen er bald darauf starb. Schlimm hausteten die Kurden — es soll eine Schar von eintausendfünfhundert Mann gewesen sein — im Jahre 1171 im Kloster Mār Mattai bei Mosul<sup>176</sup>). Beim ersten Angriff gelang es den Mönchen und der Landbevölkerung der Umgebung, die Kurden zu vertreiben. Sie setzten sich schließlich durch eine List in den Besitz des Klosters und plünderten es vollständig aus. Die Mönche, von denen ein Teil getötet wurde, flüchteten nach Mosul, die Bevölkerung verlor ihren gesamten wertvollen Besitz, den sie im Kloster geborgen geglaubt hatte. Der Herrscher von Mosul sandte zwar eine Strafexpedition aus; aber bald darauf überfielen die Kurden erneut eine Reihe von christlichen — diesmal nestorianischen — Dörfern, töteten die Bewohner, raubten das Vieh und den Besitz und steckten die Häuser in Brand.

### 5. J u d e n

Dionys Bar Salībī hat unter seinen vielen Streitschriften auch eine gegen die Juden geschrieben<sup>177</sup>); sonst aber sind die Nachrichten über das Verhältnis zwischen Christen und Juden außerordentlich dürftig. Dies ist um so auffallender, als gerade im „Orient“, besonders den Tigris entlang, überall starke jüdische Gemeinden vorhanden gewesen sein müssen: in Mosul lebten im 10. Jahrhundert etwa siebentausend Juden<sup>178</sup>). Nūr ed-Dīn erließ 1172 nach der Einnahme von Mosul unter anderem auch eine Verordnung, daß die Juden ein rotes Stück Tuch an den Schultern tragen sollten, um kenntlich zu sein<sup>179</sup>). Bei dem für das Jahr 1186 prophezeiten Weltuntergang wurden die Christen von den Juden wegen ihrer Gebete verspottet: „sie lästerten und sprachen: es ist nicht einmal Gott möglich, zu verhindern, was zwangsläufig eintreten muß“<sup>180</sup>).

<sup>170</sup> Mich. 3, 362 f./710.

<sup>171</sup> Mich. 3, 341/697.

<sup>172</sup> Mich. 3, 362/710.

<sup>173</sup> KG II 361.

<sup>174</sup> KG II 405.

<sup>175</sup> Denzinger I 490, 8.

<sup>176</sup> Mich. 3, 340/696; vgl. oben S. 40.

<sup>177</sup> Lit.-Verz. Nr. 19; sie war mir nicht zugänglich.

<sup>178</sup> Mez S. 33. Die Encyclopaedia Judaica (Lit.-Verz. Nr. 79) s. v. Babylonien gibt leider keine genauen Zahlen für die hier behandelte Zeit; nach Benjamin von Tudela sollen in den von ihm besuchten Gemeinden etwa 115 000 Juden gelebt haben, l. c.

<sup>179</sup> Mich. 3, 342/698 f.

<sup>180</sup> Mich. 3, 397/729—400/731.



Das Zusammenleben der Christen mit ihren jüdischen Mitbürgern nötigte die Kirche zu einigen kirchenrechtlichen Verordnungen: Bischöfen und Geistlichen war die Teilnahme an jüdischen Feiern untersagt und wurde mit Absetzung bestraft<sup>181</sup>). Die Gläubigen sollten am Sabbat arbeiten und nicht etwa nach jüdischer Weise feiern, dafür aber den Sonntag in Ehren halten<sup>182</sup>). Auch war es ihnen verboten, ungesäuertes Brot von den Juden anzunehmen<sup>183</sup>). Dagegen war es dem Klerus, den Mönchen und den Gläubigen erlaubt, in Gesellschaft von Juden — und anderen Nichtchristen — zu reisen<sup>184</sup>).

Von Übertritten der Juden zum Christentum hört man nichts.

<sup>181</sup> Nom. V 3 S. 31; vgl. Denzinger I 481, 55: „Wer mit einem Juden ißt oder trinkt, wird zwei Jahre vom Abendmahl ausgeschlossen und muß während dieser Zeit zweimal wöchentlich fasten.“

<sup>182</sup> Nom. V 3 S. 31.

<sup>183</sup> l. c.

<sup>184</sup> Nom. VI 1 S. 37.



# Anhang







## Jakobitische Bistümer von 1150—1300

B = Bistum  
E = Erzbistum

M = Maphrian  
P = Patriarch

Name	Jahr der Erwähnung	Juris- diktion	Beleg
4			
3 Aderbeigān	B 1166 1265	M	Mich. 3, 480/767 KG II 437
165/11 Akko	B 1246	P	KG I 669
52 Aleppo	B 1139—1166 1283	P	Mich. 3, 478/766 KG II 459
5 Amid	E 1139—1166 1166—1199	P	Mich. 3, 479/766 Mich. 3, 481/767
6 Anazarbus	E 1166—1199 1166	P	Mich. 3, 480/767 l. c.
Antiochia	1283	P	KG II 459
12 Arqā	B 1139—1166	P	Mich. 3, 479/766
13 Arsamosate	B 1139—1166 1166—1199	P	Mich. 3, 479/766 Mich. 3, 480/767
14 Arzūn <sup>1)</sup>	E 1139—1166 1166	M	Mich. 3, 479/766 Mich. 3, 480/767
15 Bagdad	B 1189 1265	M	KG II 379; 435 KG II 437
19 Bārīd <sup>2)</sup> Beroea	B 1166—1199 siehe Aleppo	P	Mich. 3, 482/768
20 Bēt Arabājē	B 1166 1189	M	KG II 361 KG II 377 f.
21 Bēt Nūhadrā <sup>3)</sup>	B 1166 1264	M	Mich. 3, 480/767 KG II 433
23 Bēt Ramān <sup>4)</sup>	B 1277	M	KG II 447
Bēt Rūmānā	B 1166	M	Mich. 3, 480/767
468/20 Bēt Šaidā <sup>5)</sup>	B 1277	M	KG II 447
24 Birtā dē Gargar	B 1139—1166 1166 1166—1199 1283	P	Mich. 3, 479/766 Mich. 3, 480/767 Mich. 3, 481/767 KG II 459
27 Caesarea <sup>6)</sup>	B 1166—1199 1253	P	Mich. 3, 482/768 KG I 713
31 Damaskus	E 1166—1199 1263	P	Mich. 3, 480/767 KG I 745

← Salad 1166 KG I 361

<sup>1</sup> Nach KG II 123 gehörte es 630 zur Diözese des Maphrians, während es nach Mich. 3, 479/766 im 12. Jahrhundert dem Patriarchen zu unterstehen schien.

<sup>2</sup> Kloster bei Melitene. 116

<sup>7</sup> Kawerau

<sup>3</sup> Zwischen Mosul und Nisibis? KG II 69 Anm. I.

<sup>4</sup> = Bēt Wazīq, KG II 123. Im Gebiet von Mosul?

<sup>5</sup> = Bēt Taksūr. Im Gebiet von Mosul.

<sup>6</sup> In Kappadokien.



Name	Jahr der Erwähnung	Juris-diktion	Beleg
38 Edessa	E 1166—1199 1283	P	Mich. 3, 481/767 KG II 459
39 Emesa	E 1166—1199	P	Mich. 3, 481/767
42 Gaiḥān <sup>7)</sup>	B 1139—1166 1166—1199	P	Mich. 3, 479/766 Mich. 3, 481/767
40 Gargar	siehe Birtā dē Gargar		
89 (Gazartā dē Qardū <sup>8)</sup> )	B 1222 1280	M	KG I 671; II 383 KG II 449
45 Gūbōs <sup>9)</sup>	B 1139—1166 1246 1283	P	Mich. 3, 479/766 KG I 669 KG II 459
165/13 (Gūmia <sup>10)</sup> )	B 1263	P	KG I 745; II 459
49 Hābōrā <sup>11)</sup>	B 1250	M	KG I 687; II 383
164/1a (Hādītā	B 1149	M	Mich. 3, 291/645
51 Hāh <sup>12)</sup>	B 1139—1166	P	Mich. 3, 479/766
54 Hāmām	E 1139—1166	P	Mich. 3, 479/766
56 Hārān	B 1139—1166 1166—1199 1293	P	Mich. 3, 479/766 Mich. 3, 481/767 KG II 459
163/5 (Hesn Ga'bar	B 1138	P	KG I 493
62 Hesn Mansūr	B 1253	P	KG I 697
64 Hesn Zaid <sup>13)</sup>	B 1139—1166 1166—1199	P	Mich. 3, 479/766; 306/653 Mich. 3, 481/767; KG I 613
66 Jerusalem	E 1139—1166 1166—1199 1264	P	Mich. 3, 478/766 Mich. 3, 481/767 KG I 745
67 Kaišūm	B 1139—1166 1166—1199	P	Mich. 3, 479/766 Mich. 3, 481/767; 285/642
69 Karma <sup>14)</sup>	B 1264	M	KG I 745
70 Karšēnā <sup>15)</sup>	B 1139—1166	P	Mich. 3, 479/766
73 Keḫartāb	B 1139—1166	P	Mich. 3, 479/766
78 Lāqabīn	B 1139—1166	P	Mich. 3, 479/766

<sup>7</sup> Landschaft und Fluß in Kilikien.

<sup>11</sup> = Circesium

<sup>8</sup> Stadt und Insel im Tigris bei Mosul (KG I 121 Anm. 1). Von Patriarch Dionys VI. (gest. 1090) dem Maphrian zugewiesen (BO II 357).

<sup>12</sup> Im Tur 'Abdīn. Hānī ist schlechte Lesart für Hāh, Mich. 3, 477 Anm. 1.

<sup>13</sup> = Harpūt.

<sup>9</sup> Bei Melitene.

<sup>14</sup> Bei Tagrit.

<sup>10</sup> = Rawandān, im Gebiet von Antiochia.

<sup>15</sup> Bei Mabbūg.



Name	Jahr der Erwähnung	Juris-diktion	Beleg
79 Mabbūğ <sup>16)</sup>	E 1166—1199 1263 1283	P	Mich. 3, 481/767 KG I 745 KG II 459
81 Maiperqat	E 1166—1199 1253	P	Mich. 3, 480/767 KG I 705
82 Marʿaš	B 1139—1166 1166—1199	P	Mich. 3, 479/766 Mich. 3, 482/768
83 Mardin <sup>17)</sup>	E 1166—1199	P	Mich. 3, 482/768 KG I 687; II 407
84 Melitene	E 1139—1166 1250	P	Mich. 3, 478/766 KG I 673
(Mosul <sup>18)</sup> )	E 1155	M	KG I 515
87 Nisibis <sup>19)</sup>	B 1166 1189	M	Mich. 3, 480/767 KG II 383
86 Qalliniqos <sup>20)</sup>	E 1139—1166 1166—1199 1283	P	Mich. 3, 479/766 Mich. 3, 481/767 KG II 459
92 Qartamīn <sup>21)</sup>	B 1166	P	Mich. 3, 480/767
29 Qlaudia	B 1139—1166 1166—1199 1282	P	Mich. 3, 479/766 Mich. 3, 481/767 KG II 459
95 Qlisūrā <sup>22)</sup>	B 1139—1166 1222	P	Mich. 3, 479/766 KG I 643
96 Raʿban <sup>23)</sup>	1166—1199	P	Mich. 3, 481/767
Raqqā	siehe Qalliniqos		
101 Rūmānā <sup>24)</sup>	B 1166—1199	P	Mich. 3, 482/768
107 Šalabdin	B 1166—1199	P	Mich. 3, 481/767
108 Samosata	E 1139—1166 1166—1199	P	Mich. 3, 478/766 Mich. 3, 481/767
104 Sarūğ	B 1139—1166 1155	P	Mich. 3, 479/766 KG I 521
100 Segestan	siehe Sistan		

<sup>16</sup> = Hierapolis. Gehörte 1155 zu Marʿaš. (KG I 515). Vgl. dazu Hitzig in Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 8 (1854) Seite 211 bis 219.

<sup>17</sup> Von Patriarch Michael I. 1194 zum Teil dem Maphrian unterstellt; vgl. Tell Besmai.

<sup>18</sup> Seit 1155 mit Tagrit vereinigt, KG I 515; BO II 451.

<sup>19</sup> 1075 zum Orient gehörig, KG I 459, II 303. 1125—1165 von Bischof Johann von Mardin verwaltet, der dem Patriarchen unterstand, Diss. 102.

<sup>20</sup> = Raqqā, KG I 250 Anm. 3.

<sup>21</sup> Kloster im TurʿAbdin.

<sup>22</sup> = Romanopolis.

<sup>23</sup> Gehörte 1155 zu Kaišūm, KG I 515.

<sup>24</sup> Landschaft bei Melitene.



Name		Jahr der Erwähnung	Juris- diktion	Beleg
82 134 C Semhā <sup>25)</sup>	B	1283	P	KG II 459
109 Šibāberek <sup>26)</sup>	B	1166—1199	P	Mich. 3, 481/767
112 Sīmandū	E	1139—1166	P	Mich. 3, 479/766
167/112 Sīs	B	1264	P	KG I 745
140 Sīstān <sup>27)</sup>	E	1166—1199	P	Mich. 3, 481/767
169/122 Tābriz	B	1277	M	KG II 445
115 Tagrit <sup>28)</sup>	E	1189	M	Mich. 3, 481/768
110 Tarsus	E	1166—1199	P	Mich. 3, 480/767
		1264		KG I 745
117(2) Tell 'Aḫar <sup>29)</sup>	B	1170	M	KG II 361
118 Tellā d' Arsānias	B	1139—1166	P	Mich. 3, 479/766
		1166—1199		Mich. 3, 481/767
121 Tell Besmai <sup>30)</sup>	B	1194	P	CA 331
125 Tūr 'Abdīn <sup>31)</sup>	B	1139—1166	P	Mich. 3, 479/766
164/110 Ūrmia	B	1189	M	KG II 377
159 Zypern	B	1262	P	KG I 745

<sup>25</sup> Stadt und Gegend am westlichen Euphrat.

<sup>26</sup> Gehörte 1155 zu Edessa, KG I 517.

<sup>27</sup> Zur Lage vergleiche Seite 54, Anm. 45. Wahrscheinlich unterstand es dem Patriarchen, wie das Schreiben der Gläubigen an Patriarch Michael I. — und nicht, wie man erwarten möchte, an den Maphrian — zeigt, Mich. 3, 399/730. Das ergibt sich für das 12. Jahrhundert auch aus KG I 477, während es im 7. Jahrhundert dem Maphrian unterstand, KG II 125.

<sup>28</sup> Seit 1155 mit Mosul vereinigt, KG I 515.

<sup>29</sup> Vorübergehend existierendes Bistum, Teil der Diözese Bēt 'Arabājē.

<sup>30</sup> Teil der Diözese Mardin, von Patriarch Michael I. vorübergehend geteilt und dem Maphrian Gregor I. — aber nur für seine Person — unterstellt. Vgl. Mich. I, XV (Einleitung).

<sup>31</sup> Das Tūr 'Abdīn bildete ursprünglich, wie es scheint, nur ein einziges Bistum. Um 1090 entstanden die beiden Bistümer Qartāmīn und Hāh. Vgl. EI IV 945 s. v. Tūr 'Abdīn.



## Jakobitische Klöster von 1150—1300

Name	Jahr der Erwähnung	Beleg
Aaron I <sup>1)</sup>	1141	KG I 497
	1166—1199	Mich. 3, 481/767
Aaron II <sup>2)</sup>	1139—1166	Mich. 3, 479/766
	1222	KG II 397
Abḥai <sup>3)</sup>	1148	Mich. 3, 283/642
Abū Gāleb <sup>4)</sup>	1171	Mich. 3, 341/697
Abu' l-Haurī <sup>5)</sup>	1139—1166	Mich. 3, 479/766
Bārīd <sup>6)</sup>	1139—1166	Mich. 3, 479/766
	1166—1199	Mich. 3, 482/768
	1166	KG I 543
Bar Naggārē <sup>7)</sup>	1285	KG II 461
Bar Saumā <sup>8)</sup>	1199	KG I 609
Bēt Āksēnājē	siehe Pilger	
Bēt Sahdē	siehe Märtyrer	
Būkrē <sup>9)</sup>	1171	Mich. 3, 340/696
Cursor <sup>10)</sup>	1222	KG I 647
	1246	KG I 667
Domitius I <sup>11)</sup>	1175	Mich. 3, 364/712
Domitius II <sup>12)</sup>	1189	Mich. 3, 403/733
Dowair <sup>13)</sup>	1139—1166	Mich. 3, 479/766
	1192	Mich. 3, 412/737
ʿEzrōn	1139—1166	Mich. 3, 479/766
Gawīkāt <sup>14)</sup>	1208	KG I 623
Ḥananja <sup>15)</sup>	1171	Mich. 3, 341/697
	1200	KG I 611
Harsaptā	1148	Mich. 3, 284/642
Jakob <sup>16)</sup>	1189	Mich. 3, 402/732
Johann Bar Naggārē	siehe Bar Naggārē	
Kāsljūd	1166—1199	Mich. 3, 481/767
Kyriakos <sup>17)</sup>	1207	KG I 615
Läufer	siehe Cursor	

<sup>1</sup> Bei Melitene, KG I 497. Vgl. aber KG I 313 Anm. 1.

<sup>2</sup> Auf dem „Gesegneten Berg“ bei Edessa, KG I 407.

<sup>3</sup> Bei Melitene.

<sup>4</sup> = Pesqīn? Im Gebiet von Birtā dē Gargar, Mich. 3, 341/697.

<sup>5</sup> In Melitene.

<sup>6</sup> Bistum.

<sup>7</sup> Im Orient, bei Bartella.

<sup>8</sup> Bei Melitene, vgl. Diss. 76 s. v. Klaudia.

<sup>9</sup> Bei Mardin.

<sup>10</sup> Bei Melitene, vgl. S. 41.

<sup>11</sup> Bei Gūbōs.

<sup>12</sup> Bei Mardin.

<sup>13</sup> Bei Antiochia.

<sup>14</sup> Bei Mopsuestia.

<sup>15</sup> Bei Mardin. Vgl. aber auch KG I 243 Anm. 1.

<sup>16</sup> Bei Edessa.

<sup>17</sup> Auch Zōnīqart genannt, KG I 647; im Jahre 1257 verwüstet, KG I 723.



Name	Jahr der Erwähnung	Beleg
57 Lazarus	1139—1166	Mich. 3, 479/766
81 Mādīq <sup>18)</sup>	1199	KG I 607
Märtyrer <sup>19)</sup>	1249	KG I 677
Magdalena <sup>20)</sup>	1222	KG I 653
Māqrōnā	1139—1166	Mich. 3, 479/766
95 Mattai <sup>21)</sup>	1215	KG I 633
X 117 Mo'allaq <sup>22)</sup>	1170	KG II 363
	1277	KG II 447
Neues Kloster <sup>23)</sup>	1268	KG II 443
67 Paqsemāt <sup>24)</sup>	1208	KG I 621
59 Pesqīn <sup>25)</sup>	1166	KG I 535
Pilger <sup>26)</sup>	1260	KG I 735
37 <sup>4)</sup> Qanqrat <sup>27)</sup>	1174	Mich. 3, 355/706
140 Qartamīn	1201	KG I 613
68 Rahātā	siehe Cursor	
Rūmānā	1166—1199	Mich. 3, 482/768
Sa' bā	1166—1199	Mich. 3, 481/767
144 Sapūlōs <sup>28)</sup>	1201	KG I 613
180 <sup>5)</sup> Salibā <sup>29)</sup>	1166—1199	Mich. 3, 481/767
X Sergius <sup>30)</sup>	1171	Mich. 3, 307/655
82 Širā	1208	KG I 619
Zabar <sup>31)</sup>	1148	Mich. 3, 287/644
Zōnīqart	siehe Kyriakos	

<sup>18</sup> Bei Qladiā.

<sup>19</sup> In der Gegend von Qladiā.

<sup>20</sup> In Jerusalem.

<sup>21</sup> Bei Mosul, Mich. 3, 340/696. Sitz eines Metropoliten, KG II 337; 379. Vgl. S. 28.

<sup>22</sup> = Sergius bei Assemani. Vgl. KG II 505. Es unterstand dem Maphrian, KG II 447.

<sup>23</sup> In Marāga.

<sup>24</sup> In Kilikien.

<sup>25</sup> = Abū Ġaleb?

<sup>26</sup> Bei Edessa.

<sup>27</sup> Bei Amid.

<sup>28</sup> Bei Reš 'Aina.

<sup>29</sup> Im Tūr 'Abdin.

<sup>30</sup> Bei Gūbōs, im Gebiet von Melitene. Vgl. Anm. 22.

<sup>31</sup> Mehrere Klöster bei Melitene.



## Jakobitische Bauten von 1150—1300

B = Bischof  
K = Kloster

M = Maphrian  
P = Patriarch

Jahr	Ort	Bauwerk	Erbauer	Beleg
1163	K	Bar Ṣaumā	Wasserleitung	P Michael I. Mich. 3, 321/677
1171		Amid	Kirche der Gottesmutter	B Dionys Bar Ṣalībī Mich. 3, 340f./697
1171	K	Abū Ġaleb	Klosterkirche	P Michael I. Mich. 3, 341/697
1172	K	Bar Ṣaumā	P-Wohnung Hospiz	P Michael I. Mich. 3, 347/701
1172		Melitene	Kirche des Läufers	P Michael I. u. Gemeinde Mich. 3, 347/701
1172	K	Qanqrāt	Klosterkirche	P Michael I. Mich. 3, 355/706
1176		Amid	Hl. Geist-Kirche	P Michael I. Mich. 3, 370/714
1180	K	Bar Ṣaumā	Klosterkirche	P Michael I. Mich. 3, 409/736
1183	K	Bar Ṣaumā	Neubau des ab- gebrannten Klosters	P Michael I. Mich. 3, 393/727
1201		Reš 'Aina	Erneuerung der Kirche	P Athanasius IX. KG I 613
1207	K	Kyriakos	Erneuerung des Klosters	Arzt Simeon von Ḥesnā KG I 615
1222	K	Bar Ṣaumā	Nordmauer des Klosters, Blei- dach der Kloster- kirche	P Ignaz II. KG I 649
1244		Sīs	Hl. Bar Ṣaumā- Kirche	Arzt Iṣā' v. Edessa KG I 669
1245		Hromqla	Kathedrale	P Ignaz II. KG I 667
1245	K	Cursor	Kirche der Gottes- mutter, Hospiz	P Ignaz II. KG I 667
1245		Antiochia	Kirche und P-Wohnung	P Ignaz II. KG I 667
1246		Sīs	Kirche der Gottes- mutter	P Ignaz II. KG I 669
1246		Andria	Brücke über den Gadīd	P Ignaz II. KG I 671
1246		Mopsuestia	Brücke über den Fluß	P Ignaz II. KG I 671
1262		Arbela	Kirche, Bischofs- wohnung, Wohn- haus für Mönche	Gemeinde KG II 429



Jahr	Ort	Bauwerk	Erbauer	Beleg
1272	Täbriz	Kirche	B Basilius v. Täbriz u. Kaufleute	KG II 443
1272	Marāga	Sommerbetplatz Zelle	M Bar Hebräus	KG II 443
1274	Bagdad	Kirche	Oberschreiber Safī ed-Daulā	KG II 445
1282	Täbriz	Steinernes Tor, Pilgerzellen, Friedhof, Som- mer- u. Winter- wohnung für den Bischof	M Bar Hebräus	KG II 455
1285	Bartella	Kirche u. Kloster des hl. Johann Bar Naggārē	M Bar Hebräus	KG II 461
1286	Marāga	Grabkirche für Bar Hebräus	Bar Ṣaumā, Bruder des Bar Hebräus	KG II 489



## Stammtafel des Patriarchen Michael I.

**Elias** **Zahai** (gest. 1168)  
Priester<sup>1)</sup>, verheiratet. Seit 1135 Athanasius, Erzbischof von Anazarbus<sup>2)</sup>.

**Salibā** (gest. 1192)  
Seit 1177 Athanasius, Erzbischof v. Mardin<sup>3)</sup>. Seit 1184 Erzbischof von Jerusalem<sup>4)</sup>, seit 1190 Vertreter des Patriarchen in Antiochia<sup>5)</sup>.

**Michael** (gest. 1199)  
Abt von Bar Šaumā, seit 1166 Patriarch.

**Bruder**  
verheiratet.

**Jakob** (gest. 1214)  
Seit 1189 Gregor I., Maphrian<sup>6)</sup>.

**Josua** Septānā  
Seit 1199 Michael II., Patriarch<sup>7)</sup>.

<sup>1</sup> Mich. 3, 350/703

<sup>5</sup> Mich. 3, 411/737

<sup>2</sup> Mich. 3, 274/636; 350/703

<sup>6</sup> Mich. 3, 403/733

<sup>3</sup> Mich. 3, 374/717; 376/717

<sup>7</sup> KG I 611; II 387

<sup>4</sup> Mich. 3, 394/727

## Stammtafel des Patriarchen Ignaz III.

**Simeon** (gest. 1266)  
Gregor, Erzbischof von Melitene<sup>1)</sup>.

**Josua** (gest. 1282)  
Abt von Gawikāt<sup>2)</sup>. Seit 1264 Ignaz III., Patriarch<sup>3)</sup>.

**Bruder**  
Verheiratet<sup>4)</sup>.

**Jakob**  
Priester in Hromqla<sup>5)</sup>, Abt von Bar Šaumā<sup>6)</sup>.

**Nemrod** (gest. 1292)  
Diakon<sup>7)</sup>, seit 1273 Philoxenus, Erzbischof von Melitene<sup>8)</sup>, seit 1283 Philoxenus, Patriarch<sup>9)</sup>.

<sup>1</sup> KG I 761.

<sup>6</sup> KG I 773.

<sup>2</sup> KG I 749.

<sup>7</sup> KG I 769.

<sup>3</sup> KG I 749.

<sup>8</sup> KG I 771.

<sup>4</sup> KG I 769.

<sup>9</sup> KG I 779.

<sup>5</sup> KG I 779.



## Herkunft der Patriarchen

(Skizze zu Seite 14)

Zahl der Patriarchen	Erzbischöfe von Melitene	Äbte	Maphriane	Sonstige
8	2	3	2	1 (Eremit)

## Herkunft der Maphriane

(Skizze zu Seite 24)

Zahl der Maphriane	Erzbischöfe u. Bischöfe	Äbte	Sonstige
8	4	2	2 (Mönch; unbestimmt)

## Bezeichnungen für Mönche

(Siehe dazu Lit.-Verz. Nr. 57)

ʾAbīlā	Trauernder, Leidtragender. Anachoret, Mönch	Ausdruck des Mönchsideals der späteren Zeit: Buße tun, Trauern über das Leben in der Welt. Im Kloster lebender Mönch, der besondere Bußübungen macht.
ʾAksēnājā (= ξένος)	Fremdling, Pilger	Ihrem Lebensideal entsprechend nannten sich die Mönche Pilger und Fremdlinge, deren Geist fremd ist in dieser Welt.
ʿAmīlā	Asket	
ʿAnwājā	Arm, betrübt. Asket, Eremit	Der Niedrige, Geringe: der Mönch, der nur noch von der Hoffnung auf das Jenseits lebt und sich als niedriger Diener Gottes fühlt und verhält.
Bar Qějāmā	Asket	Altchristliche Asketen, die das Zölibat hielten und asketisch lebten.
ʾBat Qějāmā	Jungfrau, Nonne. (Diakonisse)	
Bētūlā	Jungfrau, Magd	Ausdruck für Nonne.
Dairājā	Mönch	Rein kōnobitischer Mönch der späteren Zeit, der in einem Dairā in Gemeinschaft und unter Leitung eines Abtes lebt.
ʾEstōnājā (= στῦλίτης)	Stylit, Säulenheiliger	



Hābīšā	Rekluse	Mönch, der außerhalb des eigentlichen Konvents in einer besonderen Zelle (auch Säule) lebt, aber zum Konvent gehört.
Īhīdājā	Eremit, Anachoret, Mönch	In späterer Zeit: Klostermönch.
Madbērājā	Eremit	Eigentliche Einsiedler verschiedener Art.
Nūkarītā (= ἀναχωρητής)	Anachoret	Mönch, der in der Wildnis lebt, ohne zu einer Klostergemeinschaft zu gehören.
Qaddīšā	Heiliger	Ausdruck für Mönche.
Šarwājā	Anfänger, tiro	Anfänger, Novize: 1. im Sinne äußerer Probezeit; 2. im Sinne des Anfängers im geistlichen Leben als dem Streben nach Vollkommenheit; 3. im Sinne des Anfängers im asketischen Leben, das im Kloster begann: Anfänger heißt deshalb soviel wie kōnobitischer Mönch.
ʿUmrajā	Mönch	Rein kōnobitischer Mönch der späteren Zeit; Bewohner eines Klosters.

## Jakobitische Patriarchen

Jahr	Amtsname	Vor der Erhebung zum Patriarchen
1139—1166	Athanasius VIII.	Josua Bar Qetrē, Diakon
1166—1199	Michael I. d. Große	Michael, Abt von Bar Šaumā
1199—1207	Athanasius IX.	Šalibā Qēraḥa, Abt von Bar Šaumā
1199—1215	Michael II.	Josua Seḫtānā, Mönch von Bar Šaumā
1208—1220	Johann XIV.	Josua Kātōbā, Eremit
1222—1252	Ignaz II.	David, Maphrian
1253—1261	Dionys VII.	Aaron ʿAngūr, Erzbischof von Melitene
1253—1263	Johann XV.	Aaron Bar Maʿdānī, Maphrian
1264—1282	Ignaz III.	Josua, Abt von Gawīkāt
1283—1292	Philoxenus (Ignaz IV.)	Nemrod, Erzbischof von Melitene



## Jakobitische Maphriane

Jahr	Amtsname	Vor der Erhebung zum Maphrian
1143—1164	Ignaz II.	Lazarus, Mönch von Sergius
1164—1188	Johann V.	Johann von Sarūg, Abt von Jakob
1189—1214	Gregor I.	Jakob, Neffe Michaels I. des Großen
1215—1222	Ignaz III.	David Tapšiš, Mönch von Bar Šaumā
1222—1231	Dionys II.	Šalībā Kapārsaltājā, Bischof von Garzartā
1232—1253	Johann VI.	Aaron Bar Ma'dānī, Erzbischof von Mardin
1253—1258	Ignaz IV.	Basilus Šalībā, Bischof von Aleppo
1264—1286	Gregor II.	Abu'l-Faraġ Bar Hebräus, Bischof v. Aleppo
1288—1308	Gregor III.	Bar Šaumā Šāpī, Bruder u. Gehilfe d. Bar Hebräus

Nestorianische  
Katholikai

1147—1175	Ṭšo'jab V.
1176—1190	Elias III.
1190—1222	Jaballaha II.
1222—1225	Sabrišō' IV.
1226—1256	Sabrišō' V.
1257—1265	Makkikā II.
1265—1281	Denḥā I.
1282—1317	Jaballaha III.

## Koptische Patriarchen

1146—1166	Johann V.	(72)
1166—1189	Markus III.	
1189—1216	Johann VI.	
1235—1243	Cyryll III.	
1250—1261	Athanasius III.	
1262—1266	Johann VII.	
1266—1268	Gabriel III.	
1268—1293	Johann VII.	
1294—1300	Theodosius II.	

Armenische  
Katholikai

Sitz in Hromqla:

1113—1166	Gregor III.
1166—1173	Nerses IV. Šnorhali
1173—1193	Gregor IV.
1193—1194	Gregor V.
1194—1203	Gregor VI.
1203—1212	Johann VI.
1221—1267	Konstantin I.
1267—1286	Jakob I.
1286—1289	Konstantin II.
1290—1293	Stefan IV.

Sitz in Sis:

1293—1307	Gregor VII.
-----------	-------------

Abbassidische Kalifen in  
Bagdad

1136—1160	al-Muqtafi
1160—1170	al-Mustangid
1170—1180	al-Mustadi'
1180—1225	an-Nāšir
1225—1226	at-Tāhir
1226—1242	al-Mustansir
1242—1258	al-Musta'sim



Rubeniden von Klein-	Mongolen
armenien	Groß-Hāne:
1136—1167 Thoros II.	—1227 Čingiz Hān
1167—1170 Ruben II.	—1246 Ögädäi
1170—1175 Mleḥ (Milo)	—1248 Gōjūk
1175—1187 Ruben III.	1251—1259 Mōngke
1187—1219 Leo II. der Große (seit 1198 König)	—1294 Qubilai
1219—1221 Regent: Adam von Gasson	Ilchane: —1265 Hülägü
1221—1226 Großbaron u. Regent (= Bailo): Konstantin	1265—1282 Abaqa
1226—1270 Hethum I.	1282—1284 Aḥmed
1270—1289 Leo III.	1284—1291 Argün
1289—1294 Hethum II.	1291—1295 Ğaiḥātū
usw. bis 1375.	usw. bis um 1350

## Herrscher von Ägypten Rüm-Sultane

Fatimiden:	
1154—1160 al-Fā'iz	1116—1156 Rükñ ed-Dīn Mas'ūdi
1160—1171 al-'Adid	1156—1192 'Izz ed-Dīn Qylyĝ Arslan II.
Ajjubiden:	1192—1196 Ğijās ed-Dīn Kai
1171—1193 Saladin	Hosrew I. mit 11 Brüdern
1193—1198 al-Malik al-'Azīz I.	1196—1204 Rükñ ed-Dīn Sulaimān II.
1198—1199 al-Malik al-Manṣūr	1204 'Izz ed-Dīn Qylyĝ
1199—1218 al-Malik al-'Ādil I.	Arslan III.
1218—1238 al-Malik al-Kāmil	1204—1210 Ğijās ed-Dīn Kai Hosrew I. (zum zweiten Male)
1238—1240 al-Malik al-'Ādil II.	1210—1220 'Izz ed-Dīn Kai Kāwūs I.
1240—1249 al-Malik as-Šāliḥ	1220—1237 'Alā' ed-Dīn Kaiqobād I.
1249—1257 Šaĝarat ad-Durr (Regentin, seit 1250 vermählt mit dem Mamluken Aibeg)	1237—1247 Ğijās ed-Dīn Kai Hosrew II.
1257—1259 Nūr ad-Dīn 'Alī (Sohn von Šaĝarat ad-Durr)	1247—1257 'Izz ed-Dīn Kai Kāwūs II. neben ihm:
Bahritische Mamluken:	1249—1265 Rükñ ed-Dīn Qylyĝ Arslan IV. neben ihm:
1259—1260 Qotuz	1250—1257 'Alā' ed-Dīn Kaiqobād II. neben ihm:
1260—1277 Baibars I.	1265—1282 Ğijās ed-Dīn Kai Hosrew III.
1277—1279 Verschiedene	1282—1284 Ğijās ed-Dīn Mas'ūd II.
1279—1290 Qilawūn	
1290—1341 al-Malik an-Nāṣir (mit 2 Unterbrechungen)	usw. bis 1382
usw. bis 1382	usw. bis 1317



## Literaturverzeichnis

1. Abramowski, Rudolf: Dionysius von Tellmahre. Jakobitischer Patriarch von 818—845. Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes 25, 2. Leipzig 1940.
2. Assemani, Joseph Simon: Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana. 4 Bände. Rom 1719—1728.
3. Avril, Adolphe d': Les Hierarchies en Orient. Revue de l'Orient Chrétien 4 (1899) Nr. 2, Seite 147—150.
4. Bar Hebräus. Gregorii Bar Hebraei Chronicon Ecclesiasticum éd. et trad. Joann. Bapt. Abbeloos et Thom. Jos. Lamy. 3 Bände, Löwen 1872—1877.
5. Bar Hebräus. Gregorii Bar Hebraei Chronicon Syriacum ed. Paul Bedjan. Paris 1890.
6. Bar Hebräus. Gregorii Abulpharagii sive Barhebraei Chronicon Syriacum edd. Paulus Jacobus Bruns et Georgius Guilielmus Kirsch. 2 Bände, Leipzig 1789.

Dazu:

7. Mayer, Ferdinand Gregor: Beiträge zu einer richtigen Übersetzung der syrischen Chronik des Gregorius Barhebraeus oder Berichtigung verschiedener Stellen der lateinischen Übersetzung des Barhebraeus, welche P. J. Bruns und Georg Wilh. Kirsch herausgegeben haben. Wien 1819.
8. Bar Hebräus. Barhebraei Nomocanon ed. Paul Bedjan. Paris 1898.
9. Bar Hebräus. Bar Hebraei Nomocanon, trad. Joseph Aloys Assemani. Bei: Angelo Mai, Script. Vet. Nov. Coll. 10, 2. Rom 1838. Seite 3—268.

Dazu:

10. Nallino, Carlo Alfonso: Il diritto musulmano nel Nomocanone di Bar Hebraeo. In: Rivista di Studi Orientali 9 (1923). Rom.
11. Bar Hebräus. Ethicon seu Moralia Gregorii Barhebraei ed. Paul Bedjan. Paris 1898.
12. Bar Hebräus. Book of the Dove, together with some chapters from his Ethicon, translated by Arent Jan Wensinck. Printed for the trustees of the „De Goeje Fund“. Nr. 4. Leyden 1919.
13. Bar Hebräus. Chabot, Jean Baptiste: Une lettre de Bar Hebraeus au Catholicos Denha I., publ. et trad. In: Journal Asiatique, 9. Série, Band 11, (1898), Seite 75 bis 126.
14. Bar Hebräus. Abul-Pharajus, Historia compendiosa Dynastiarum ed. Edw. Pococke. Oxford 1663.
15. Bar Hebräus. Des Gregor Barhebraeus kurze Geschichte der Dynastien oder Auszug aus der allgemeinen Weltgeschichte, besonders der Geschichte der Chalifen und Mongolen. Aus dem Arabischen übersetzt mit erläuternden und berichtigen- den Anmerkungen von M. Georg Lorenz Bauer. 2 Bände, Leipzig 1783—1785.
16. Bar Hebräus. Budge, Ernest Alfred Wallis: The laughable stories collected by Mar Gregory John Bar Hebraeus, Maphrian of the East from A. D. 1264 to 1286. The Syriac Text edited with an English translation. London 1897.
17. Bar Hebräus. Gregory Abu'l Faradj Bar Hebraeus, Commentary on the Gospels from the Horreum Mysteriorum. Translated and edited by Wilmot Eardley W. Carr. London 1925.
18. Dionys Bar Šalībī. Nau, François: Analyse du traité écrit par Denys Bar Salibi contre les Nestoriens. In: Revue de l'Orient Chrétien 14, Seite 298—320.
19. Dionys Bar Šalībī. Zwann, J. de: Dionys b. Salibis treatise against the Jews. P. 1,1. Leiden 1906.
20. Badger, George Percy: The Nestorians and their rituals. With the narrative of a mission to Mesopotamia and Coordistan in 1842—1844. 2 Bände, London 1852.

melchid  
→



21. Baumstark, Anton: Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, 3. Band, Heft 3—5). Paderborn 1910.
22. Baumstark, Anton: Geschichte der syrischen Literatur mit Ausschluß der christlich-palästinensischen Texte. Bonn 1922.
23. Bréhier, Léon: L'Église et l'Orient au Moyen Âge. 1921.
24. Brockelmann, Carl: Geschichte der islamischen Völker. München 1939.
25. Chabot, Jean Baptiste: Les évêques Jacobites du 8.e au 13.e siècle d'après la Chronique de Michel le Syrien. In: Revue de l'Orient Chrétien 4 (1899), Seite 444—451, 495—511. *5 (1900) 605-636; 6 (1901) 189-220*
26. Denzinger, Heinrich: Ritus Orientalium in administrandis sacramentis. 2 Bände, Würzburg 1864.
27. Dictionnaire de Théologie Catholique. Paris 1909.
28. Dozy, Reinhart: Supplément aux Dictionnaires Arabes. 2 Bände, Leiden 1927.
29. Duchesne, Louis: Églises séparées. Paris 1905.
30. Dussaud, René: Topographie historique de la Syrie antique et médiévale. (Bibliothèque archéologique et historique 4). Paris 1927.
31. Enzyklopädie des Islam. Hrsg. v. Houtsma, Wensinck u. a. Leiden 1936.
32. Fischer, August: Christliche Klöster in muhammedanischen Ländern in der Blütezeit des Chalifats. In: Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., 81. Band, 1929, Seite 1\*. (Mittelalterliche Kulturbilder).
33. Fritsch, Erdmann: Islam und Christentum im Mittelalter. Breslau 1930.
34. Gottheil, Richard James Horatio: Dhimmis and Moslems in Egypt. In: Old Testament and Semitic Studies in Memory of William Rainer Harper, Vol. 2, Seite 353. Chicago 1908.
35. Graf, Georg: Ein Reformversuch innerhalb der koptischen Kirche im 12. Jahrhundert. (Collectanea Hierosolymitana 2). Paderborn 1923.
36. Graffin, R.: Ordination du Prêtre dans le rite Jacobite. In: Revue de l'Orient Chrétien 1 (1896) Nr. 2, Seite 1—36. (Syrischer Text und lateinische Übersetzung).
37. Haenisch, Erich: Steuergerechtheits der chinesischen Klöster unter der Mongolenherrschaft. In: Berichte der sächsischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., 92. Band, 2. Heft. Leipzig 1940.
38. Heiler, Friedrich: Urkirche und Ostkirche. München 1937. (Die Katholische Kirche des Ostens und des Westens 1).
39. Hoffmann, Georg: Auszüge aus den syrischen Akten persischer Märtyrer, übersetzt und durch Untersuchungen zur historischen Topographie erläutert. Leipzig 1880. In: Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, hrsg. von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, 7. Band, Nr. 3.
40. Honigmann, Ernst: Die Ostgrenze des Byzantinischen Reiches von 363—1071 nach griechischen, arabischen, syrischen und armenischen Quellen. Brüssel 1935. (= A. A. Vasiliev, Byzance et les Arabes (Corpus Bruxellense Historiae Byzantinae 3) Band 3). (Mit 4 Karten).
41. (Jaballaha III.) Gismondi, Henricus: Amri et Slibae de Patriarchis Nestorianorum commentaria. 2 Bände. Rom 1896 und 1899. (Darin die arabische Biographie des Jaballaha. Vgl. Nr. 43.)
42. (Jaballaha III.) Histoire de Mar Jaballaha, de trois autres patriarches, d'un prêtre et de deux laïques nestoriens. Syrisch hrsg. von Paul Bedjan, Paris 1895. (Anonym. Vgl. Nr. 43.)



43. (Jaballaha III.) The History of Yaballaha III, Nestorian Patriarch, and of his vicar Bar Sauma, transl. by James Allan Montgomery. New York 1927. (Darin Seite 20—23 eine Übersetzung von Teilen der arabischen Chronik, Lit.-Verz. Nr. 41. Die Übersetzung der syrischen Biographie folgt dem Text von Bedjan, Lit.-Verz. Nr. 42).
44. (Jaballaha III.) Histoire de Mar Jaballaha III., Patriarche des Nestoriens (1281—1317) et du moine Rabban Çauma, ambassadeur du roi Argoun en Occident (1287), trad. par Jean Baptiste Chabot. Paris 1895.
45. Krüger, Paul: Das syrisch-monophysitische Mönchtum im Tur 'Ab(h)din von seinen Anfängen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Diss. phil. Münster. 1. Teil: Münster 1937. 2. Teil: In: *Orientalia Christiana Periodica*, 4, 1938, Seite 5—46. Rom.
46. Kuhn, Emil: Über das Verzeichnis der römischen Provinzen, aufgesetzt um 297. In: *Jahrbücher für classische Philologie* 1877, Seite 697.
47. Lemmens, Leonhard: Die Heidenmissionen des Ostens im Spätmittelalter. In: *Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten*, hrsg. von Franz Feßler. Freiburg/Br. 1920, Seite 181—192.
48. Le Quien de la Neufville, Jacques: *Oriens Christianus*. Paris 1740.
49. Le Strange, Guy: *Mesopotamia and Persia under the Mongols in the 14. Century* A. D. London 1903. (*Asiatic Society Monographs* 5). Mit Karte.
50. Maude, Mary: Who were the B'nai Q'yama? In: *Journal of Theological Studies* 1935, Seite 13—21.
51. Mez, Adam: *Die Renaissance des Islam*. Heidelberg 1922.
52. Michael I.: *Chronique de Michel le Syrien, Patriarche Jacobite d'Antioche 1166—1199*. Éditée pour la première fois dans le texte original et traduite en français par Jean Baptiste Chabot. Paris. Bd 1: 1899; 2: 1901; 3: 1905; 4: 1910.
53. Michael I.: *Chronique de Michel le Grand, Patriarche des Syriens Jacobites*, trad. pour la première fois sur la version arménienne du Prêtre Ischok par Victor Langlois. Venedig 1868.
54. Nelz, Robert: *Die theologischen Studien der morgenländischen Kirchen*. Diss. Bonn 1916.
55. Nöldeke, Theodor: *Orientalische Skizzen*. Berlin 1892.
56. Philipp, Werner: *Ansätze zum geschichtlichen und politischen Denken im Kiewer Rußland*. Breslau 1940.
57. Ploeg, J. van der: *Oud-Syrisch Monningsleven*. Leiden 1942.
58. *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*. Begründet von J. J. Herzog. In 3. verb. und verm. Aufl. hrsg. von Albert Hauck. Bd. 1—24. Leipzig 1896—1913.
59. Sachau, Eduard: *Syrische Rechtsbücher*. Berlin 1907.
60. Sachs: *Beiträge zur Sprach- und Altertumsforschung*. Aus jüdischen Quellen. 1. u. 2. Heft, Berlin 1852 u. 1854.
- Dazu:
61. Bernstein, Georg Heinrich: (Besprechung von Sachs). In: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 1855, Seite 878—879. Leipzig.
62. Schiwietz, Stephan: *Das morgenländische Mönchtum*. 3. Band: *Das Mönchtum in Syrien und Mesopotamien und das Aszetentum in Persien*. Mödling bei Wien 1938.
63. Silbernagl, Isidor: *Verfassung und gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients*. Landshut 1865.
64. Spuler, Bertold: *Die Mongolen in Iran. Politik, Verwaltung und Kultur der Ilchanzeit 1220—1350*. Leipzig 1939. (= *Iranische Forschungen*, hrsg. von Hans Heinrich Schaeder, Bd. 1).
65. Stokes, George T.: *Ireland and the Celtic Church*. London o. J.



66. Strothmann, Rudolf: Die Koptische Kirche in der Neuzeit. Tübingen 1932.(= Beiträge zur Historischen Theologie 8).
67. Ter-Minassiantz, Erwand: Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, nach den armenischen und syrischen Quellen bearbeitet. Leipzig 1904. (= Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, hrsg. von Oskar von Gebhardt und Adolf Harnack. Neue Folge, 11. Band, Heft 4, der ganzen Reihe 26,4).
68. Tritton, Arthur Stanley: The Caliphs and their non-muslim subjects. London 1930.
69. Wiltsch, Joh. Elieser Theodor: Atlas sacer sive ecclesiasticus. Kirchenhistorischer Atlas von den ersten Zeiten der Ausbreitung des Christentums bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Gotha 1843.
70. Wiltsch, Joh. Elieser Theodor: Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik. 2 Bände, Berlin 1846.
71. Vahram Rabun: Chronique du Royaume arménien de la Cilicie à l'époque des croisades, composée par Vahram Rabun, français. hrsg. von Sahag Bedrossian, Paris 1864.
72. Dulaurier, Édouard: Les Mongols d'après les historiens arméniens, Fragments trad. ... Extraits de l'histoire universelle de Vartan. In: Journal Asiatique, 5. Reihe, Band 16 (1860), Seite 273—322.
73. Dulaurier, Édouard: Recueil des Historiens des Croisades. Bd. 1: Documents Arméniens. Paris 1869.
74. Zyriak von Gänčä: Auszüge aus der armenischen Geschichte 300—1264 über die Mongolen, hrsg. von Édouard Dulaurier. In: Journal Asiatique, 5. Reihe, Band 11 (1858), Seite 197—255; 426—508.
75. Monneret de Villard, Ugo: Le Chiese della Mesopotamia. Rom 1940. (Orientalia Christiana Analecta 128).
76. Nöldeke, Theodor: Geschichte des Qorans. 2. Aufl. Leipzig 1909.
77. Abū Jūsuf Ja'qūb b. Ibrāhīm: Kitāb 'al ḥarāğ. Būlāq 1302/1884—1885.
78. Abou Yousof Ya'koub: Le Livre de l'impôt foncier (Kitāb el-Kharādj), traduit et annoté par E. Fagnan. Paris 1921. (Bibliothèque Archéologique et Historique, Tome 1).
79. Encyclopaedia Judaica. Berlin 1928.
80. Eisenhofer, Ludwig: Handbuch der katholischen Liturgik. 2 Bände, Freiburg/Br. 1932—1933. (Theol. Bibliothek).
81. Hofmeister, Ph.: Die heiligen Öle in der morgen- und abendländischen Kirche. Eine kirchenrechtlich-liturgische Untersuchung. 1948. (= Das östliche Christentum, N. F. hrsg. von G. Wunderle, 6/7).
82. Usener, Hermann: Das Weihnachtsfest. 2. Aufl. hrsg. von Hans Lietzmann. Bonn 1911. (1. Aufl. 1889).





34°

R ü

Kien  
Iarsüs

Famagos

n

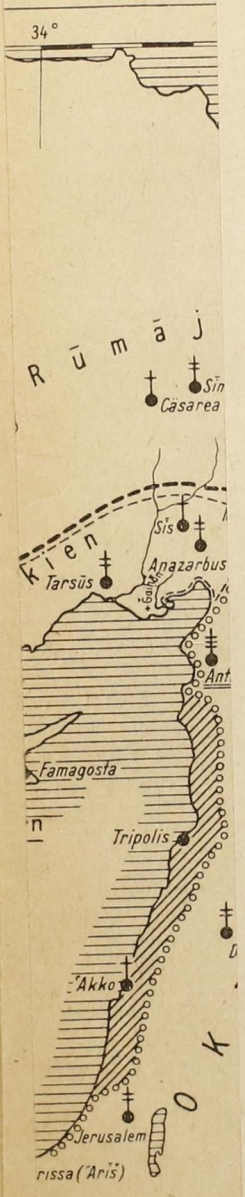
Ak

Jer

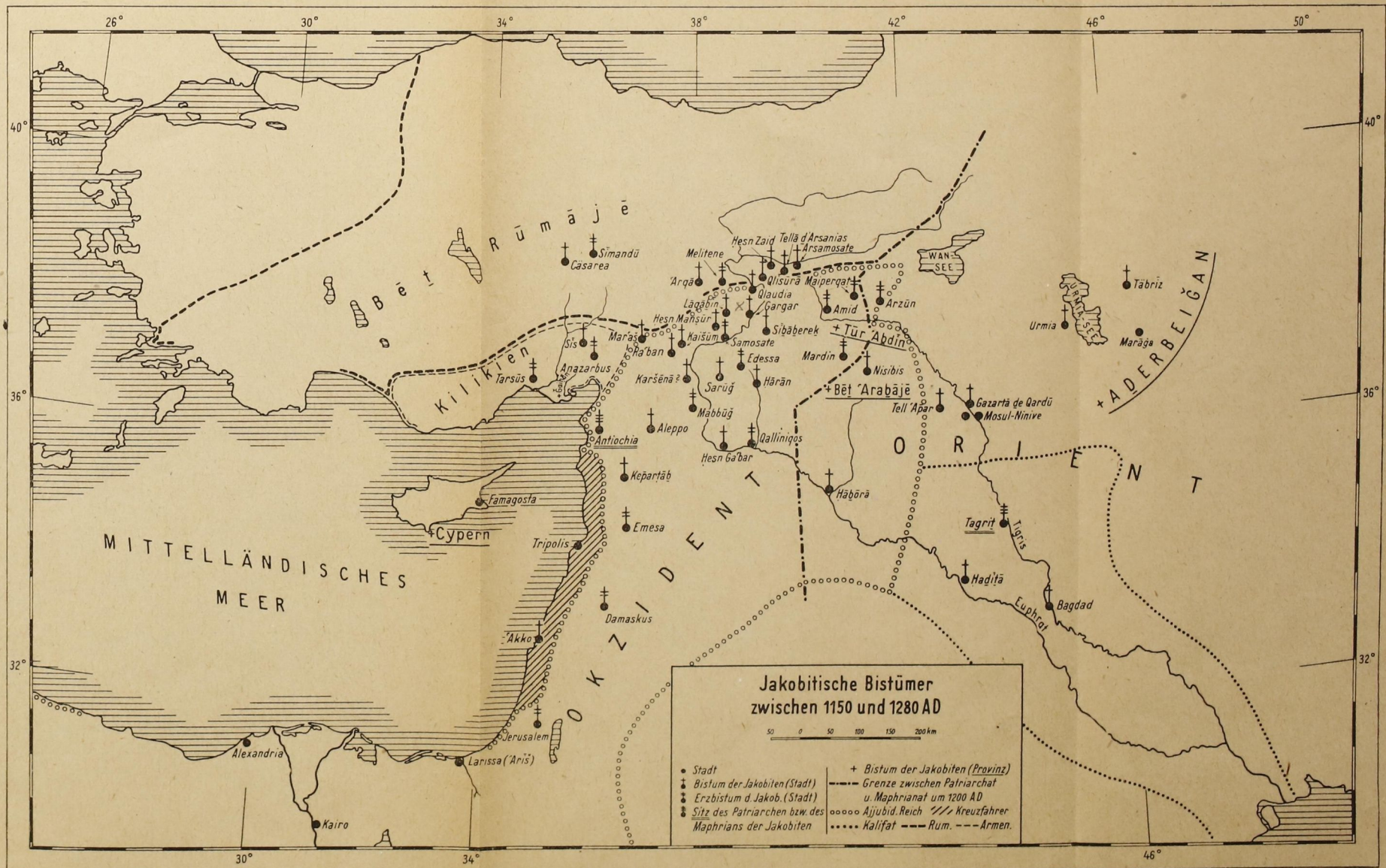
rissa (A





















# D A S A L T E R T U M

Herausgegeben von der  
Sektion für Altertumswissenschaft bei der Deutschen Akademie  
der Wissenschaften zu Berlin

Die Zeitschrift stellt es sich zur Aufgabe, Erkenntnisse über die alten Kulturen um das Mittelmeer zu verbreiten. Die griechisch-römische Antike und der Vordere Orient werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. „Das Altertum“ wendet sich an alle, die sich für die antiken Kulturen interessieren und an den Ergebnissen der Altertumforschung Anteil nehmen, nicht nur an den Fachgelehrten, sondern auch an den Lehrer und den jungen Studenten sowie die zahlreichen Freunde der Altertumskunde in anderen Berufen.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich.  
Jedes Heft ist reich illustriert, es hat ein Format von 17 × 24 cm und einen Umfang von 64 Seiten.  
Der Bezugspreis beträgt je Heft DM 3,—.

---

Bestellungen durch eine Buchhandlung erbeten  
AKADEMIE-VERLAG · BERLIN





Schriften der Sektion für Altertumswissenschaft bei der  
Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin

In Vorbereitung befinden sich:

WOLFGANG KULLMANN

## DIE GÖTTER IN DER ILIAS

Homer und seine Dichtungen beschäftigen die Menschheit seit mehr als 2000 Jahren. Immer wieder schöpfte sie aus diesen Epen Anregung und Freude. WOLFGANG KULLMANN wendet in der vorliegenden Arbeit seine Aufmerksamkeit dem Eingreifen der Götter in die Welt der Menschen zu. Auf Grund eingehender Quellenstudien gelingt es ihm dank seiner religionsgeschichtlichen Kenntnisse, den sogenannten Götterapparat in der Ilias weitgehend zu verdeutlichen.

Mit einer Fülle von neuen Gesichtspunkten wendet sich das Werk an den Philologen, den Altertumswissenschaftler und besonders auch an den interessierten Laien.

HANS LEBERECHE ZERNIAL

## ÜBER DEN SATZSCHLUSS IN DER HISTORIA AUGUSTA

H. L. ZERNIAL versucht in seiner Arbeit, die auf Anregung des bekannten Altertumswissenschaftlers Professor Dr. WERNER HARTKE entstanden ist, die bestehenden Rätsel um die Historia Augusta, jene Propagandaschrift der Spätantike, zu lösen.

Diese Neuerscheinung ist daher von größtem Interesse für klassische Philologen, Althistoriker, Archäologen sowie alle übrigen Altertumswissenschaftler.

---

Vorbestellungen durch eine Buchhandlung erbeten

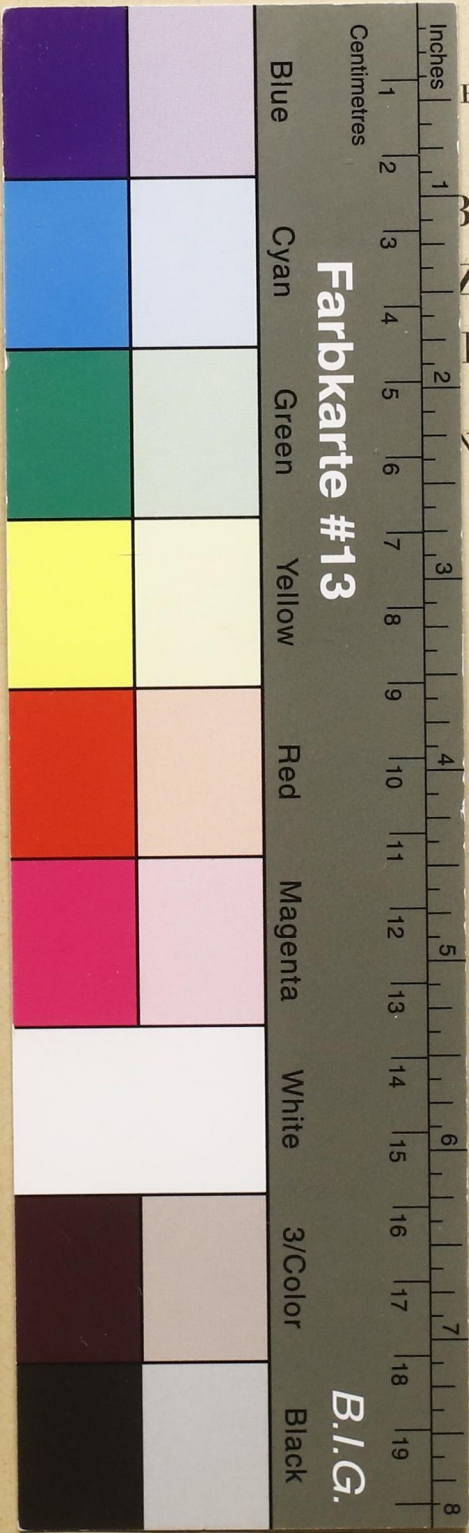
AKADEMIE-VERLAG · BERLIN

ULB Halle  
001 034 154

3/1







ER KAWERAU

BITISCHE KIRCHE  
ZEITALTER  
HEN RENAISSANCE

ND WIRKLICHKEIT

21960  
1955

VERLAG · BERLIN

